

Schneeverdingen

MEINE HEIDEKÖNIGIN

STADT SCHNEEVERDINGEN

JAHRESABSCHLUSS 2019

Bericht
über den Jahresabschluss per 31. Dezember 2019
und Rechenschaftsbericht



**Verantwortlich/
Ansprechpartner**

Stadt Schneverdingen

Walter Rieser

Fachdienst Finanzen

Tel.: 05193 93-200

Fax: 05193 93-290

Email: finanzen@schneverdingen.de

Inhaltsverzeichnis

A. Abbildungsverzeichnis	3
B. Produktübersicht 2019	4
C. Abkürzungen	6
1. Vorwort.....	8
2. Ergebnisrechnung 2019 einschließlich Plan-Ist-Vergleich	10
2.1 Teil-Ergebnisrechnung 2019 einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 0001 FB I	11
2.2 Teil-Ergebnisrechnung 2019 einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 0002 FB II	12
2.3 Teil-Ergebnisrechnung 2019 einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 0003 FB III	13
3. Finanzrechnung 2019 einschließlich Plan-Ist-Vergleich	14
3.1 Teilfinanzrechnungen 2019	16
4. Schlussbilanz der Stadt Schneverdingen zum 31. Dezember 2019	17
4.1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO).....	19
4.2 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten (§ 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO)	20
5. Anhang (§ 56 KomHKVO).....	21
5.1 Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
5.2 Aktiva.....	23
5.3 Passiva	38
D. Anlagen zum Anhang.....	56
6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG)	56
6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	57
6.1.1 Bewertung der Ergebnisrechnung	57
6.1.1.1 Ordentliche Erträge	59
6.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen	64
6.1.1.3 Außerordentliche Erträge.....	73
6.1.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	74
6.1.2 Bewertung der Finanzrechnung.....	74
6.1.2.1 Einzahlungen	74
6.1.2.2 Auszahlungen	80
6.1.3 Bewertung der Bilanz 2019, Aktiva.....	92
6.1.3.1 Bewertung der Anlagenfinanzierung.....	93
6.1.3.2 Bewertung des Vermögensaufbaus	94
6.1.3.3 Bewertung der Zahlungsfähigkeit	95
6.1.4 Bewertung der Bilanz 2019, Passiva	97
7. Weitere Anlagen zum Anhang.....	100
7.1 Anlagenübersicht 2019 (§ 57 Abs. 2 KomHKVO).....	100
7.2 Forderungsübersicht 2019 (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)	102
7.3 Schuldenübersicht 2019 (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)	103
7.4 Rückstellungsübersicht 2019 (§ 57 Abs. 4 KomHKVO).....	104
7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushalts- ermächtigungen gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG	105
7.6 Abgabenrechtliche Nebenrechnung 2019 gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO	109
8. Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019.....	110

A. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bilanz 2019 AKTIVA	17
Abb. 2: Bilanz 2019 PASSIVA	18
Abb. 3: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	19
Abb. 4: Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Entwicklung)	43
Abb. 5: Status 2019, 1. Teil	57
Abb. 6: Status 2019, 2. Teil	58
Abb. 7: Verteilung der ordentlichen Erträge 2019	59
Abb. 8: Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2019	65
Abb. 9: Bewertung der Bilanz, AKTIVA 2019	92
Abb. 10: Bewertung der Bilanz, PASSIVA 2019	97
Abb. 11: Anlagenübersicht 2019 gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	101
Abb. 12: Forderungsübersicht 2019 gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO	102
Abb. 13: Schuldenübersicht 2019 gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO	103
Abb. 14: Rückstellungsübersicht 2019 gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO	104
Abb. 15: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (Investitionen)	105
Abb. 16: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (Auszahlungsermächtigungen zu Rückstellungen)	106
Abb. 17: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (Aufwand)	107
Abb. 18: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (Investitionskredite)	108
Abb. 19: Abgabenrechtliche Nebenrechnung 2019 gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO	109

B. Produktübersicht 2019

Produkt	Bezeichnung
11100	Gemeindeorgane
11110	Innere Verwaltungsangelegenheiten
11111	Information und Kommunikation
11112	Serviceeinrichtungen für die gesamte Verwaltung
11113	Allgemeine Angelegenheiten FB II
11120	Finanz- und Rechnungswesen
11123	Verwaltung der Grundstücke und Gebäude
12100	Statistik und Wahlen
12200	Ordnungsaufgaben
12210	Bürgerbüro und Personenstandswesen
12220	Kfz-Zulassung
12600	Feuerwehren
21110	Grundschule am Osterwald
21120	Grundschule am Pietzmoor
21130	Grundschule in Hansahlen
21140	Grundschule Lünzen
21161	Ganztagsbetreuung GS am Osterwald
21162	Ganztagsbetreuung GS am Pietzmoor
21163	Ganztagsbetreuung GS in Hansahlen
21164	Ganztagsbetreuung GS Lünzen
21800	KGS
24300	Sonstige schulische Aufgaben
24400	Kreisschulbaukasse
25200	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
26200	Konzerte, Musikpflege
27200	Stadtbücherei
28100	Heimatspflege
31190	Verwaltung der Sozialhilfe
31200	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende
31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
31560	Mehrgenerationenhaus
31570	Seniorenarbeit
35170	Verwaltung sozialer Angelegenheiten
36200	Jugendarbeit
36504	Kindertagesstätten
36510	Integrative Kindertagesstätte "Johanna-Friederike-Griffel"
36511	Kindertagesstätte Wintermoor
36512	Ev.-luth. Kindergarten "Am Jordan"
36513	Ev.-luth. Kindergarten "Regenbogen"
36514	Kooperative Kindertagesstätte "Lütenhof"
36515	Kindergarten Insel
36516	Kindertagesstätte „Heidekäfer“
36530	Kindertagesstätte Heber
36531	Kinderspielkreis Schülern

Produkt	Bezeichnung
36532	Kindertagesstätte Lünzen
36533	Kinderspielkreis Wesseloh
36534	Kinderspielkreis Langeloh
36600	FZB-Jugendbereich
36610	Jugendlager
36620	Spielplätze
41400	Status Luftkurort
42100	Förderung des Sports
42410	Turnhalle Harburger Straße
42411	Turnhalle Ernst-Dax-Straße
42412	Turnhalle Am Jordan
42450	Sportzentrum Osterwald
42451	Böhme-Sportpark-Heber
42452	Sportanlagen Lünzen
42453	Sportanlagen Schülern
51100	Orts- und Regionalplanung
51110	Dorferneuerung und Flurbereinigung
52100	Bauverwaltung
52220	Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und Fremdenverkehrs GmbH
53500	Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH
53700	Abfallwirtschaft
53811	Abwasserbeseitigung
53810	Schmutzwasserbeseitigung
53815	Regenwasserbeseitigung
53819	Öffentliche Toiletten
54100	Bau- und Unterhaltung von gewidmeten Gemeindestraßen
54510	Straßenbeleuchtung
54600	Parkplätze
54700	ÖPNV
55100	Öffentliche Grünanlagen, Rad-, Wander- und Reitwege
55200	Wasserläufe und Wasserbau
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen
56100	Umweltschutz und Fundtiere
57100	Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung
57300	FZB-Bürgersaal
57301	Dorfgemeinschaftshaus Wesseloh
57302	Dorfgemeinschaftshaus Lünzen
57320	Märkte
57330	Bauhof
57332	Blockheizkraftwerk
57500	Schneverdingen Touristik
61100	Steuern und steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61200	Kredite, Zinsen und Deckungsreserve

C. Abkürzungen

Abb.	Abbildung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Aktiva	Aktivseite der Bilanz (Vermögensseite, Mittelverwendung)
Art.	Artikel
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BGA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten (Neues Haushaltsrecht)
EUR	Euro
FAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz)
FZB	Freizeitbegegnungsstätte
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
ISEK	Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte
Invent.-Nr.	Inventarnummer
Invest.-Nr.	Investitionsnummer
i. V. m.	In Verbindung mit
KiGa	Kindergarten
KiSpKr	Kinderspielkreis
KiTaG	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
KONVER II	EU-Programm zur Rüstungs- und Standortekonversion
Maßn.-Nr.	(Investitions-) Maßnahme-Nr.
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Mio. EUR	Betrag in Millionen Euro
ND	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß der Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NHK	Normalherstellungskosten (Basis sind die NHK aus dem Jahr 2000)
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Passiva	Passivseite der Bilanz (Finanzierungsseite, Mittelherkunft)
Prod.-Kto.	Produktkonto
ProLand	Bei ProLand handelt es sich um ein "Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes", mit dem vor allem landwirtschaftliche Wege erneuert werden.
Stadt GmbH	Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und Fremdenverkehrsgesellschaft Schneverdingen mbH
TV ATZ	Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
Vj	Vorjahr
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
WertR	Wertermittlungsrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesens
ZILE	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung

1. Vorwort

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Durch den Jahresabschluss soll die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr erhöht werden. Gleichzeitig bietet er Ansätze zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten.

Der doppische Jahresabschluss orientiert sich hierbei am handelsrechtlichen Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB). Analog zur Systematik in der Kameralistik werden die Plan- und Ist-Beträge des Haushaltsjahres gegenübergestellt.

Er umfasst sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

Auf der Ebene des Gesamthaushaltes handelt es sich nach § 128 Abs. 2 NKomVG dabei im Einzelnen um folgende Bestandteile des Jahresabschlusses:

1. die Ergebnisrechnung (die einer Gewinn- und Verlustrechnung entspricht)
2. die Finanzrechnung
3. die Bilanz sowie
4. den Anhang

Ergänzt wird der Jahresabschluss nach § 128 Abs. 3 NKomVG durch folgende Anlagen zum Anhang:

1. den Rechenschaftsbericht
2. eine Anlagenübersicht
3. eine Schuldenübersicht
4. eine Rückstellungsübersicht
5. eine Forderungsübersicht (Forderungsspiegel)
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO (Haushaltsreste)
7. die abgabenrechtliche Nebenrechnung gemäß § 56 Abs. 5 KomHKVO

Im Rechenschaftsbericht soll, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt werden. Dabei soll auch eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorgenommen werden.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieses Ziel war und ist auch derzeit noch nicht zu erreichen.

Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte stellt nach § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ihrer bzw. seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vor, der dann über den Abschluss und die Entlastung bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt. Diese Vorschrift konnte bei den bisherigen Jahresabschlüssen aus den zuvor genannten Gründen ebenfalls noch nicht eingehalten werden.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastungen der Bürgermeisterin für das Jahr 2018 fand in der Ratssitzung am 1. Juli 2020 statt (Vorlage 2020/031).

Nach § 128 Abs. 4 NKomVG sind darüber hinaus die Jahresabschlüsse der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen mit dem Jahresabschluss der Stadt Schneverdingen zusammenzufassen – zu „konsolidieren“. Der erste konsolidierte Gesamtabschluss war erstmals im Jahr 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. Diese Konsolidierung sollte entsprechend den rechtlichen Vorgaben erfolgen, sobald ein geprüfter Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 vorliegt. Dieser liegt inzwischen zwar vor und wurde von dem dafür beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft, allerdings wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt vereinbart, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse Vorrang vor dem konsolidierten Abschluss hat. Der konsolidierte Abschluss des Jahres 2013 ist fertiggestellt und wurde zur Prüfung vorgelegt.

Haushaltssatzung 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit dem Planentwurf und der Investitionsplanung 2019 bis 2022 sowie dem Stellenplan wurde dem Rat der Stadt Schneverdingen in der Ratssitzung am 17. Oktober 2018 vorgelegt (Vorlage 2018/088) und von diesem am 28. November 2018 beschlossen (Vorlage 2018/090).

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung des Haushaltsplans 2019 wurde durch den Landkreis Heidekreis am 10. Dezember 2019 unter dem Aktenzeichen 01.711/06 – 2 erteilt.

Der Haushaltsplan lag gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 14. Januar 2019 bis 22. Januar 2019 öffentlich aus. Der Beteiligungsbericht über städtische Unternehmen und Einrichtungen nach § 151 NKomVG liegt unbefristet zur Einsichtnahme öffentlich aus.

2. Ergebnisrechnung 2019 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.385.462,32	17.065.900,00	0,00	17.119.588,48	53.688,48	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.390.932,78	7.920.200,00	0,00	8.020.152,35	99.952,35	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.246.061,13	1.399.200,00	0,00	1.342.918,91	-56.281,09	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.962.336,29	2.854.600,00	0,00	2.883.654,15	29.054,15	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	236.012,22	226.800,00	0,00	314.912,16	88.112,16	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.236.394,59	1.125.700,00	0,00	1.146.703,90	21.003,90	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	45.899,52	31.700,00	0,00	335.482,47	303.782,47	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	58.862,73	8.000,00	0,00	89.296,39	81.296,39	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.516.332,67	879.900,00	0,00	1.555.297,16	675.397,16	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	31.078.294,25	31.512.000,00	0,00	32.808.005,97	1.296.005,97	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	6.997.467,04	7.040.900,00	0,00	7.383.426,20	342.526,20	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	439.837,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.207.100,69	5.536.000,00	0,00	5.046.599,19	-489.400,81	302.724,00	0,00
16. Abschreibungen	2.584.418,81	2.560.100,00	0,00	2.724.032,34	163.932,34	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.180,94	106.100,00	0,00	114.034,37	7.934,37	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	14.745.912,11	14.991.900,00	0,00	15.523.838,59	531.938,59	1.657,36	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	686.405,63	782.800,00	0,00	878.502,10	95.702,10	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	30.719.322,82	31.017.800,00	0,00	31.670.432,79	652.632,79	304.381,36	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	358.971,43	494.200,00	0,00	1.137.573,18	643.373,18	-304.381,36	0,00
22. außerordentliche Erträge	228.588,97	35.600,00	0,00	243.019,44	207.419,44	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	57.760,99	0,00	0,00	5.206,19	5.206,19	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	170.827,98	35.600,00	0,00	237.813,25	202.213,25	0,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	529.799,41	529.800,00	0,00	1.375.386,43	845.586,43	-304.381,36	0,00

2.1 Teil-Ergebnisrechnung 2019 einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 0001 FB I

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	mehr(+)/ weniger(-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.385.462,32	17.065.900,00	0,00	17.119.588,48	53.688,48	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.462.799,00	6.830.800,00	0,00	6.808.375,26	-22.424,74	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	219.784,87	303.800,00	0,00	219.918,17	-83.881,83	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	489,50	100,00	0,00	51,00	-49,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	2.382,20	900,00	0,00	3.425,53	2.525,53	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.564,61	20.100,00	0,00	17.114,13	-2.985,87	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	45.773,52	31.700,00	0,00	335.366,47	303.666,47	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.216.455,14	826.600,00	0,00	1.459.286,42	632.686,42	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	24.353.711,16	25.079.900,00	0,00	25.963.125,46	883.225,46	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.290.072,10	2.155.100,00	0,00	1.983.168,32	-171.931,68	0,00	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	439.837,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	440.046,64	667.100,00	0,00	478.093,99	-189.006,01	95.820,57	0,00
16. Abschreibungen	241.025,89	309.300,00	0,00	290.631,03	-18.668,97	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.180,94	106.100,00	0,00	114.034,37	7.934,37	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	11.206.457,03	10.621.600,00	0,00	11.123.070,55	501.470,55	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	305.305,04	352.100,00	0,00	342.167,73	-9.932,27	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	14.980.925,24	14.211.300,00	0,00	14.331.165,99	119.865,99	95.820,57	0,00
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	9.372.785,92	10.868.600,00	0,00	11.631.959,47	763.359,47	-95.820,57	0,00
22. außerordentliche Erträge	53,01	0,00	0,00	83,01	83,01	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.025,07	1.025,07	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	53,01	0,00	0,00	-942,06	-942,06	0,00	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	9.372.838,93	10.868.600,00	0,00	11.631.017,41	762.417,41	-95.820,57	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	115.157,24	93.100,00	0,00	73.985,64	-19.114,36	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.529,04	20.300,00	0,00	36.473,59	16.173,59	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	87.628,20	72.800,00	0,00	37.512,05	-35.287,95	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	9.460.467,13	10.941.400,00	0,00	11.668.529,46	727.129,46	-95.820,57	0,00

2.2 Teil-Ergebnisrechnung 2019 einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 0002 FB II

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	mehr(+)/ weniger(-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	848.550,89	1.012.500,00	0,00	1.121.132,75	108.632,75	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	218.702,70	199.100,00	0,00	214.885,50	15.785,50	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	153.022,07	127.300,00	0,00	157.395,72	30.095,72	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	95.969,87	61.100,00	0,00	75.784,16	14.684,16	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	720.182,18	686.100,00	0,00	750.187,06	64.087,06	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	36.794,42	44.900,00	0,00	79.469,23	34.569,23	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	2.073.222,13	2.131.000,00	0,00	2.398.854,42	267.854,42	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.084.542,37	2.050.500,00	0,00	2.382.148,32	331.648,32	0,00	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.221.686,29	1.232.600,00	0,00	1.093.886,29	-138.713,71	63.719,46	0,00
16. Abschreibungen	610.738,32	572.400,00	0,00	655.880,64	83.480,64	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	3.458.194,60	4.268.800,00	0,00	4.314.864,90	46.064,90	1.657,36	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	152.301,60	193.300,00	0,00	176.752,69	-16.547,31	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.527.463,18	8.317.600,00	0,00	8.623.532,84	305.932,84	65.376,82	0,00
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-5.454.241,05	-6.186.600,00	0,00	-6.224.678,42	-38.078,42	-65.376,82	0,00
22. außerordentliche Erträge	110.075,00	0,00	0,00	93.622,53	93.622,53	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	3.031,88	0,00	0,00	4.181,12	4.181,12	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	107.043,12	0,00	0,00	89.441,41	89.441,41	0,00	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-5.347.197,93	-6.186.600,00	0,00	-6.135.237,01	51.362,99	-65.376,82	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.000,00	9.100,00	0,00	9.100,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	330.578,27	276.900,00	0,00	348.821,70	71.921,70	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-318.578,27	-267.800,00	0,00	-339.721,70	-71.921,70	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.665.776,20	-6.454.400,00	0,00	-6.474.958,71	-20.558,71	-65.376,82	0,00

2.3 Teil-Ergebnisrechnung 2019 einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 0003 FB III

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.582,89	76.900,00	0,00	90.644,34	13.744,34	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	807.573,56	896.300,00	0,00	908.115,24	11.815,24	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.808.824,72	2.727.200,00	0,00	2.726.207,43	-992,57	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	137.660,15	164.800,00	0,00	235.702,47	70.902,47	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	495.647,80	419.500,00	0,00	379.402,71	-40.097,29	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	126,00	0,00	0,00	116,00	116,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	58.862,73	8.000,00	0,00	89.296,39	81.296,39	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	263.083,11	8.400,00	0,00	16.541,51	8.141,51	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	4.651.360,96	4.301.100,00	0,00	4.446.026,09	144.926,09	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.622.852,57	2.835.300,00	0,00	3.018.109,56	182.809,56	0,00	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.545.367,76	3.636.300,00	0,00	3.474.618,91	-161.681,09	143.183,97	0,00
16. Abschreibungen	1.732.654,60	1.678.400,00	0,00	1.777.520,67	99.120,67	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	81.260,48	101.500,00	0,00	85.903,14	-15.596,86	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	228.798,99	237.400,00	0,00	359.581,68	122.181,68	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.210.934,40	8.488.900,00	0,00	8.715.733,96	226.833,96	143.183,97	0,00
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-3.559.573,44	-4.187.800,00	0,00	-4.269.707,87	-81.907,87	-143.183,97	0,00
22. außerordentliche Erträge	118.460,96	35.600,00	0,00	149.313,90	113.713,90	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	54.729,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	63.731,85	35.600,00	0,00	149.313,90	113.713,90	0,00	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.495.841,59	-4.152.200,00	0,00	-4.120.393,97	31.806,03	-143.183,97	0,00
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.402.005,26	1.520.900,00	0,00	1.311.204,50	-209.695,50	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.171.055,19	1.325.900,00	0,00	1.008.994,85	-316.905,15	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	230.950,07	195.000,00	0,00	302.209,65	107.209,65	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.264.891,52	-3.957.200,00	0,00	-3.818.184,32	139.015,68	-143.183,97	0,00

3. Finanzrechnung 2019 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts-jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	2	3	4	5	6	7	8
-EUR-							
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.268.462,12	17.065.900,00	0,00	17.031.047,59	-34.852,41		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.342.791,58	7.920.200,00	0,00	8.034.978,07	114.778,07		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.843.634,77	2.854.600,00	0,00	2.980.575,06	125.975,06		
5. privatrechtliche Entgelte	222.557,55	226.800,00	0,00	253.872,45	27.072,45		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.259.505,21	1.125.700,00	0,00	1.248.016,96	122.316,96		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	22.924,53	31.700,00	0,00	332.593,48	300.893,48		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	732.272,99	739.400,00	0,00	802.918,17	63.518,17		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.692.148,75	29.964.300,00	0,00	30.684.001,78	719.701,78		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	6.371.619,20	6.857.400,00	0,00	6.636.220,28	-221.179,72	64.364,26	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4.904.515,88	5.533.500,00	0,00	5.209.821,51	-323.678,49	628.943,85	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	57.668,32	106.600,00	0,00	115.622,30	9.022,30	6.088,43	0,00
15. Transferauszahlungen	14.946.501,52	14.991.900,00	0,00	14.952.211,66	-39.688,34	1.522.906,93	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	683.701,26	811.800,00	0,00	722.565,49	-89.234,51	90.513,37	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.964.006,18	28.301.200,00	0,00	27.636.441,24	-664.758,76	2.312.816,84	0,00
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	1.728.142,57	1.663.100,00	0,00	3.047.560,54	1.384.460,54	-2.312.816,84	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	390.365,59	2.040.200,00	0,00	153.605,37	-1.886.594,63	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	246.393,00	87.000,00	0,00	12.505,32	-74.494,68	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	172.182,05	128.000,00	0,00	303.722,66	175.722,66	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	808.940,64	2.255.200,00	0,00	469.833,35	-1.785.366,65	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	124.759,37	601.000,00	0,00	752.015,65	151.015,65	211.407,69	0,00
26. Baumaßnahmen	1.826.662,70	4.480.000,00	0,00	2.715.887,19	-1.764.112,81	4.959.437,33	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	402.102,25	1.055.000,00	0,00	688.204,39	-366.795,61	732.687,01	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	241.356,01	252.800,00	0,00	354.990,41	102.190,41	566.696,86	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.594.880,33	6.388.800,00	0,00	4.511.097,64	-1.877.702,36	6.470.228,89	0,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.785.939,69	-4.133.600,00	0,00	-4.041.264,29	92.335,71	-6.470.228,89	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-57.797,12	-2.470.500,00	0,00	-993.703,75	1.476.796,25	-8.783.045,73	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	2.818.700,00	0,00	0,00	-2.818.700,00	1.600.000,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-EUR-						
1	2	3	4	5	6	7	8
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	328.127,40	348.200,00	0,00	328.127,40	-20.072,60	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-328.127,40	2.470.500,00	0,00	-328.127,40	-2.798.627,40	1.600.000,00	
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	-385.924,52	0,00	0,00	-1.321.831,15	-1.321.831,15	-7.183.045,73	

Erklärung zur Abweichung des Endbestandes an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtermi n des Jahres 2019 zwischen dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen lt. Finanzrechnung (– 1.321.831,15 EUR) und der Position Liquide Mittel in der Bilanz (1.762.361,68 EUR).

Der Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit den Buchbeständen des Tagesabschlusses per 31. Dezember 2019 überein. Im Vordruck der Finanzrechnung finden sich allerdings keine haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Der korrekte Wert kann allerdings folgendermaßen nachvollzogen werden:

	EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2018	3.066.365,29
+ Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen lt. Finanzrechnung 2019	-1.321.831,15
+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen (Konten 679, 693, 779, 793)	17.827,54
= Endbestand an Zahlungsmitteln lt. Bilanz (=Liquide Mittel)	1.762.361,68

3.1 Teilfinanzrechnungen 2019

Die Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2019 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt		EUR
Teilhaushalt FB I Teilhaushalt 0001	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.980.614,26
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.817.363,39
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.163.250,87
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.270,80
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.240,80
	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.127.010,07
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	328.127,40
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-328.127,40
Teilhaushalt FB II Teilhaushalt 0002	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.131.985,18
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.234.130,77
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.102.145,59
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	121.799,07
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.994.422,11
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.872.623,04
	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.974.768,63
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Teilhaushalt FB III Teilhaushalt 0003	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.571.402,34
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.584.947,08
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.013.544,74
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	348.004,28
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.480.404,73
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.132.400,45
	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.145.945,19
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00

4. Schlussbilanz der Stadt Schneverdingen zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	2018 EUR	2019 EUR
1. Immaterielles Vermögen	3.544.095,91	3.602.397,37
1.2 Lizenzen	20.104,43	16.776,66
1.3 Ähnliche Rechte	123.137,24	113.137,24
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.382.316,33	3.420.945,56
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	18.537,91	51.537,91
2 Sachvermögen	66.812.553,75	68.435.253,08
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	3.586.843,91	3.456.207,64
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	22.170.336,89	23.257.915,47
2.3 Infrastrukturvermögen	35.542.015,12	35.061.515,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	570.092,12	2.359.523,35
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	150.006,05	177.777,23
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.128.460,02	1.436.507,35
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	843.486,08	856.480,59
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.821.313,56	1.829.326,45
3. Finanzvermögen	18.677.795,06	18.316.187,93
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.201.467,75	2.201.467,75
3.2 Beteiligungen	1.200,00	1.200,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	14.024.848,02	14.024.848,02
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.184.145,86	879.426,75
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	40.039,99	20.681,27
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	360.638,93	294.995,16
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	865.454,51	893.568,98
4. Liquide Mittel	3.066.365,29	1.762.361,68
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	100.336,76	116.555,90
Bilanzsumme	92.201.146,77	92.232.755,96

Abb. 1: Bilanz 2019 AKTIVA

PASSIVA		2018 EUR	2019 EUR
1.	Nettoposition	75.863.400,96	76.186.516,48
1.1	Basis-Reinvermögen	46.426.780,56	46.426.780,56
1.1.1	Reinvermögen	46.426.780,56	46.426.780,56
1.2	Rücklagen	6.761.951,69	7.291.751,10
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.108.200,85	6.467.172,28
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	653.750,84	824.578,82
1.3	Jahresergebnis	529.799,41	1.375.386,43
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (2019: 463.379,71EUR)	529.799,41	1.375.386,43
1.4	Sonderposten	22.144.869,30	21.092.598,39
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.301.679,87	14.526.619,73
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	5.544.475,65	5.127.955,89
1.4.3	Gebührenaussgleich	184.389,31	209.433,32
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.073.237,10	1.149.157,61
1.4.6	Sonderposten ohne Einzahlung	18.197,02	47.722,02
1.4.7	Sonstige Sonderposten	22.890,35	31.709,82
2.	Schulden	5.525.357,98	5.244.182,17
2.1	Geldschulden	3.335.395,91	3.007.268,51
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.335.395,91	3.007.268,51
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	729,47	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	765.588,84	549.484,76
2.4	Transferverbindlichkeiten	309.420,02	434.079,07
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	260.245,33	433.146,31
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	48.023,69	885,76
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	1.151,00	47,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.114.223,74	1.253.349,83
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.033.585,06	1.073.573,40
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	18.464,74	18.464,74
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.015.120,32	1.055.108,66
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	80.638,68	179.776,43
3.	Rückstellungen	10.777.839,75	10.783.141,06
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.558.214,90	8.665.240,59
3.1.1	Pensionsrückstellungen	7.429.006,00	7.508.874,01
3.1.2	Beihilferückstellungen	1.129.208,90	1.156.366,58
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	556.733,25	507.326,50
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	93.121,45	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	110.628,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	1.459.142,15	1.610.573,97
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	34.548,08	18.916,25
Bilanzsumme		92.201.146,77	92.232.755,96

Abb. 2: Bilanz 2019 PASSIVA

4.1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Nach § 55 Abs. 4 KomHKVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre durch Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr gestundete Beträge unter der Bilanz auszuweisen, soweit diese nicht zu passivieren sind.

Es existieren folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Vorbelastung	EUR
1. Investive Haushaltsreste, die auf 2020 übertragen wurden	4.640.862,78
2. Bürgschaften	2.107.980,60
3. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Leasing)	0,00
4. Stundungen und Aussetzungen über das Ende des Haushaltsjahres 2019 hinaus Davon Stundungen: 23.798,55 EUR, Aussetzungen: 148.981,75 EUR	172.780,30
5. Verpflichtungsermächtigungen (in Anspruch genommen)	0,00
Summe der Vorbelastungen	6.921.623,68

Abb. 3: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Für Investitionen wurden im Finanzhaushalt Auszahlungen im Umfang von 4.640.862,78 EUR nach 2020 übertragen (siehe Einzelaufstellung im Anhang auf [Seite 105](#)).
2. Die Bürgschaften betreffen ausschließlich Ausfallbürgschaften für Darlehen der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH. Die Bürgschaften wurden nach dem Darlehensstand zum Bilanzstichtermi n ermittelt.
3. Die Aussetzungen betrafen ausschließlich Gewerbesteuern, einschließlich Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschläge. Stundungen wurden für Bestattungsgebühren (1 Fall), Grundsteuer A (1 Fall), Gewerbesteuer (1 Fall) und Mietverhältnisse (1 Fall) gewährt.
4. Im Haushaltsplan des Jahres 2019 wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.025.000,00 EUR für folgende Maßnahmen festgesetzt:
 1. Inv.-Nr. 2720018010: 1.250.000,00 EUR für die Neukonzeption „Alte Schule“, Hochbaumaßnahmen.
 2. Inv.-Nr. 1260019020: 900.000,00 EUR für das Feuerwehrhaus Ehrhorn/Wintermoor, Hochbaumaßnahmen.

Bis zum Bilanzstichtermi n des Jahres 2019 wurde keine der Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

4.2 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten (§ 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO)

Finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus folgenden Verträgen ergeben (Verträge mit privaten Dritten sind hier anonymisiert dargestellt).

1. Es existiert ein Grundstückskaufvertrag nebst Auflassung sowie einer schuldrechtlichen Vereinbarung vom 24. Februar 2015 (Inv.-Nr. 54717), in welchem sich die Stadt Schneverdingen gegenüber den seinerzeitigen Verkäufern verpflichtet hat, einen weiteren Kaufpreis in Höhe von 140.316,00 EUR nachzuzahlen, sofern für dieses Kaufobjekt ganz oder teilweise ein formelles Bauleitplanverfahren zur Entwicklung als Bauland eingeleitet wird. Diese endet 10 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages, somit also zum 24. Februar 2025.
2. Ein weiterer Grundstückskaufvertrag mit einer vergleichbaren schuldrechtlichen Vereinbarung, ebenfalls abgeschlossen am 24. Februar 2015 (Inv.-Nr. 10018275), könnte zu einer Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von 329.340,00 EUR führen. Auch diese endet 10 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages, somit also zum 24. Februar 2025.
3. Am 10. Februar 2016 wurde ein weiterer Grundstückskaufvertrag nebst Auflassung abgeschlossen, in welchem die Stadt Schneverdingen den Vertragsparteien einen bedingten Anspruch auf eine Nachzahlungspflicht in Höhe von 395.266,50 EUR, befristet auf die Dauer von 10 Jahren, eingeräumt hat (Inv.-Nrn. 10020854 bis 10020858 und 10020860). Diese endet am 10. Februar 2026.
4. Am 18. Januar 2017 wurde ein Grundstückskaufvertrag mit einer schuldrechtlichen Vereinbarung abgeschlossen, in welchem die Stadt Schneverdingen der Käuferin einen bedingten Anspruch auf eine Nachzahlungspflicht in Höhe von 280.925,00 EUR eingeräumt hat (Inv.-Nr. 55223). Diese endet am 17. Januar 2027.
5. Ein weiterer Grundstückskaufvertrag mit einer schuldrechtlichen Vereinbarung, abgeschlossen am 17. Mai 2019 (Inv.-Nr. 055694), könnte zu einer Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von 43.809,43 EUR führen. Diese endet 15 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages, somit also zum 17. Mai 2035.
6. § 12 des Erschließungsvertrages zum Gewerbegebiet „Scharler Straße“ in Heber, der zwischen der Stadt Schneverdingen und der Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und Fremdenverkehrsgesellschaft Schneverdingen mbH (Stadt GmbH) abgeschlossen wurde. Aus diesem Erschließungsvertrag existiert eine auflösend bedingte Eigentumsübernahmeverpflichtung, nach der sich die Stadt Schneverdingen verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2013 nicht veräußerte Grundstücke des Gewerbegebietes auf Basis der anteiligen Grundstückskosten auf Anforderung der Gesellschaft zu erwerben. Diese Option hat die Stadt GmbH bis zum Jahr 2019 nicht ausgeübt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Schlussbilanz 2019 beliefen sich die anteiligen Grundstückskosten dieses Gewerbegebietes ausweislich der Schlussbilanz 2019 der Stadt GmbH (inklusive Erschließung) auf 214.494,51 EUR (Vj. 214.359,94 EUR).

Stadt Schneverdingen, den 03. Mai 2021

gez. *Mark Söhnholz*
Erster Stadtrat

5. Anhang (§ 56 KomHKVO)

Die Stadt Schneverdingen hat bis zum Jahr 2017 das Wahlrecht nach § 63 Abs. 3 KomHKVO ausgeübt, nach dem die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 458; 2006 S. 441), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Februar 2011 (Nds. GVBl. S. 31), weiterhin, auch in Teilen, angewendet werden können.

Für die Aufstellung der Schlussbilanz 2019 gelten die Vorschriften des NKomVG.

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln auszuweisen. Die Vermögensgegenstände sind gemäß § 124 Abs. 4 S. 1 und 2 NKomVG mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.

Schulden sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist (§ 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG).

Bei der Bewertung gilt das Vorsichtsprinzip (§ 46 Abs. 4 S. 1 KomHKVO). Vorhersehbare Risiken und Wertminderungen, die bis zum Abschlusstag entstanden sind, werden berücksichtigt, selbst wenn diese erst nach dem Abschlusstag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden (Wertaufhellungsprinzip gemäß § 46 Abs. 4 S. 2 KomHKVO).

5.1 Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gliederung

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte gem. §§ 50, 51 und 53 der Kommunalen Haushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der KomHKVO. Dabei wurden für die Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO), die Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO) und die Bilanz (§ 55 KomHKVO) auch die verbindlich vorgegebenen Muster nach § 178 Abs. 3 NKomVG verwendet. Vorgegebene Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung oder der Finanzrechnung, die keinen Betrag ausweisen, wurden nicht aufgeführt, es sei denn, dass im vorhergehenden Haushaltsjahr unter diesen Posten ein Betrag ausgewiesen wurde.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss 2019 erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 47 ff. KomHKVO. Zugänge zum Anlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen erfasst. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt Schneverdingen vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf deren erneute Darstellung verzichtet.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat es nicht gegeben.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wurde, wurden nicht als Herstellungswerte angesetzt.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Abweichungen hiervon sind bei vor dem Jahr 2010 angeschafften Vermögensgegenständen der kostenrechnenden Einrichtungen Schmutzwasser und Regenwasser gegeben. Diese wurden in der Vergangenheit zum Teil über andere Nutzungsdauern abgeschrieben, da es vor Einführung der Doppik in Niedersachsen keine verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabellen gab. Auf der Grundlage der Hinweise des Landes Niedersachsen zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen (Stand: 01. Mai 2008) ist es zulässig, das bereits nach geltenden Vorschriften (§§ 38, 39 GemHKVO, EigenbetriebsVO, EinrVO-Kom) in Anlagennachweisen erfasste und fortgeschriebene Vermögen zu übernehmen. Für neu beschaffte Vermögensgegenstände werden dagegen grundsätzlich die Nutzungsdauern nach der amtlichen Abschreibungstabelle angewandt.

In der genannten Abschreibungstabelle waren keine Angaben zu Nutzungsdauern für Grünanlagen enthalten. Hierfür wurden in der Eröffnungsbilanz Festwerte gebildet. Dies bedeutet, dass diese nicht abgeschrieben, aber im 5-jährigen Turnus überprüft und ggf. angepasst werden müssen.

Rückstellungen wurden gemäß § 45 Abs. 2 KomHKVO in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung als notwendig angesehen wurde.

Änderungen und Korrekturen, die eine Position der Eröffnungsbilanz betreffen, sollen nach § 62 Abs. 1 KomHKVO in der späteren Schlussbilanz nachgeholt werden. Nach § 62 Abs. 2 KomHKVO werden die Berichtigungen entsprechend ihrer Auswirkung bei der Bilanzposition für die Nettosition, bei der Bewertungsrücklage oder bei dem Sonderposten Bewertungsausgleich angebracht. Die Berichtigung wird anschließend im Anhang der Bilanz erläutert, in der die Berichtigung vorgenommen wird. Im Jahr 2019 hat es allerdings keinerlei Änderungen und/oder Korrekturen von Eröffnungsbilanzpositionen gegeben.

In der Schlussbilanz des Jahres 2019 lagen einerseits Forderungen vor, bei welchen Gutschriften zu einem Habensaldo geführt haben, der durch Zahlung oder Verrechnung ausgeglichen wird. Diese so genannten kreditorischen Debitoren (d. h. unsere Rückzahlungsverpflichtungen übersteigen unseren Forderungsbestand auf einem einzelnen Konto, womit sich negative Salden und damit Verbindlichkeiten ergeben), wurden bisher als (negative) Forderungskonten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen¹.

Genauso kam es bei den Verbindlichkeiten zu Gutschriften (d. h. unsere Zahlungen übersteigen unseren Verbindlichkeitsbestand, wodurch ein Sollsaldo entstanden ist, der ebenfalls durch Zahlung oder Verrechnung ausgeglichen wird. Diese so genannten debitorischen Kreditoren wurden bisher als (negative) Verbindlichkeiten unter den Forderungen ausgewiesen².

Nach vorheriger Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt (die abschließende Klärung erfolgte am 02. April 2015) wurden die Bestände negativer Forderungen als Bilanzwechselbuchung über den Weg eines Unterkontos auf entsprechende passive Bestandskonten umgebucht. Umgekehrt wurden Bestände negativer Verbindlichkeiten mittels Unterkonten auf entsprechende aktive Bestandskonten umgebucht.

¹ Bsp.: Ein Gewerbesteuerschuldner hat Anspruch auf eine Steuererstattung, die höher ist als unsere Forderung gegen ihn.

² Bsp.: Unser Erstattungsanspruch aus der Wasserabrechnung der Stadtwerke ist höher als deren Verbindlichkeiten.

5.2 Aktiva

Die Aktivseite stellt die Verwendung der finanziellen Mittel bzw. den Besitz der Stadt Schneverdingen dar.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen des Haushaltsjahres sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagevermögen auf Seite 100 zu entnehmen.

Die einzelnen Anlagengegenstände werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm des Programms „proDoppik“ der Firma H&H Berlin per EDV erfasst. Aus den EDV-Listen lassen sich die jeweiligen Vermögensgegenstände mit deren Inventarnummer, Anschaffungsjahr, Abschreibungsbetrag usw. entnehmen.

Die Aktiva setzten sich 2018 und 2019 folgendermaßen zusammen:

AKTIVA	2018 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Immaterielles Vermögen	3.544.095,91	3.602.397,37	58.301,46
2. Sachvermögen	66.812.553,75	68.435.253,08	1.622.699,33
3. Finanzvermögen	18.677.795,06	18.016.066,77	-661.728,29
4. Liquide Mittel	3.066.365,29	1.762.361,68	-1.304.003,61
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	100.336,76	116.555,90	16.219,14
Gesamt:	92.201.146,77	91.932.634,80	-268.511,97

1.	Immaterielles Vermögen	3.602.397,37 EUR
-----------	-------------------------------	-------------------------

Unter „immateriellen Wirtschaftsgütern“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind.

1.2	Lizenzen Konto: 002500	16.776,66 EUR
------------	---	----------------------

Die Position **Lizenzen** enthält die selbstständig nutzbare Software und die damit erworbenen Lizenzen. Sie ist mit fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	20.104,43
+ Zugänge	9.184,39
- Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	0,00
- Abschreibungen	12.512,16
Stand zum 31. Dezember 2019	16.776,66

Die Zugänge resultieren aus Beschaffungen von Softwarelizenzen, insbesondere der Softwarepakete SharePoint Server (Inv.-Nr. 10027214: 5.329,55 EUR), Windows-Server-CAL-LSA (Inv.-Nr. 10020254: 1.679,09 EUR), SQL-ServerStandardCore-LSA-2-Lic-packcore (Inv.-Nr. 10020234: 1.301,89 EUR) sowie Exchange-Standard-Server-CAL-LSA (Inv.-Nr. 10020235: 873,86 EUR).

1.3	Ähnliche Rechte Konto: 003000	113.137,24 EUR
------------	--	-----------------------

Hier werden erworbene Nutzungsrechte ausgewiesen, die ausnahmslos in Kto. 003000 erfasst wurden.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	123.137,24
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	0,00
- Abschreibungen	10.000,00
Stand zum 31. Dezember 2019	113.137,24

Hierbei handelte es sich um die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bestandsvorräte für ein Grundstücksrecht in der Gemarkung Schneverdingen (Inv.-Nr. 52890, Prod. 11123), eine Grunddienstbarkeit in der Gemarkung Zahresen (Inv.-Nr. 53464, Prod. 11123), ein Leitungsrecht (Inv.-Nr. 53692, Prod. 53815), sowie einen Gestattungsvertrag (Inv.-Nr. 1070055, Prod. 53810). Die Abgänge erklären sich aus der jährlichen Wertänderung des Nutzungsrechts an der ehemaligen Festhalle, das im Jahr 2015 als immaterieller Vermögensgegenstand in die Bilanz aufgenommen wurde (Inv.-Nr. 54946).

1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse Konten: 004001, 004002, 004008	3.420.945,56 EUR
------------	---	-------------------------

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	3.382.316,33
+ Zugänge	154.123,22
- Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	124.032,35
- Abschreibungen	239.526,34
Stand zum 31. Dezember 2019	3.420.945,56

Die wertmäßigen Zugänge betrafen im Jahr 2019 folgende Inventarnummern bzw. Maßnahmen:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1.	36516.004008.00055663.0 Zuschuss Ausstattung Kita Heidekäfer	50.000,00
2.	51100.004008.00055815.0 Beitrag zum Strukturfond "Heideregion" 2019	47.703,04
3.	24400.004002.00055593.0 Beitrag zur Kreisschulbaukasse 2019	44.170,00
4.	42100.004008.00055753.0 Zuschuss Multipresse und Squat-Rack	2.400,16
5.	26200.004008.00055605.0 Zuschuss Marimbas und Glockenspiel	1.864,00
6.	42100.004008.00055751.0 Zuschuss 2 Dartautomaten mit Dartmatten	1.553,33
7.	42100.004008.00055644.0 Zuschuss Eckbank Gemeinschafts- bzw. Multifunktionsraum	1.473,17
8.	51100.004002.00055633.0 Ko-Finanzierung zum rollenden Tante-Emma-Laden	991,80
9.	42100.004008.00055752.0 Zuschuss Judomattenverbundfläche	941,69
10.	42100.004008.00055789.0 Zuschuss Beschallungsanlage	885,76
11.	42100.004008.00055576.0 Beschaffung einer aufblasbaren Bodenturnfläche (Air-track)	733,33
12.	42100.004008.00055779.0 Zuschuss Aufsitzrasenmäher	566,67
13.	42100.004008.00055648.0 Trainingscomputer für das Tischtennistraining	529,67
14.	42100.004008.00055738.0 Zuschuss 3 LED-Straßenlaternenköpfe	310,60
	Gesamt	154.123,22

Die Umbuchungen entfielen im Jahr 2019 auf die folgende Inventarnummern bzw. Maßnahmen:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1.	54100.004002.00055853.0 Zuschuss Kreisel Inseler Straße - Seekamp	121.329,30
2.	42100.004008.00055809.0 Zuschuss Liegefahrrad	1.462,59
3.	54100.004002.00055851.0 Zuschuss Gehweg Schlehenweg - Hasweder Weg	753,27
4.	54100.004002.00055852.0 Zuschuss Fahrbahnteiler Inseler Straße - Geschamp	487,19
Gesamt		124.032,35

1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen Konto: 009001, 009008	51.537,91 EUR
------------	---	----------------------

Hier wurden in erster Linie Anzahlungen auf Zuschüsse erfasst. Nach der Aktivierung der zugehörigen Anlagen im Bau werden diese Einzelpositionen um- bzw. ausgebucht.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	18.537,91
+ Zugänge	157.032,35
- Abgänge	0,00
- Umbuchungen	-124.032,35
- Abschreibungen	0,00
Stand zum 31. Dezember 2019	51.537,91

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1.	54100.009002.00055777.0 Zuschuss Kreisel Inseler Straße/Seekamp	121.329,30
2.	42100.009008.00055566.0 Zuschuss Grundsanierung Schießsportanlage Empfänger: Schützenverein Heber	33.000,00
3.	42100.009008.00055764.0 Zuschuss Liegefahrrad	1.462,59
4.	54100.009002.00055806.0 Gehweg Schlehenweg - Hasweder Weg	753,27
5.	54100.009002.00055807.0 Fahrbahnteiler Inseler Straße - Geschamp	487,19
Gesamt		157.032,35

Die Umbuchungen entfielen im Jahr 2019 auf die folgende Inventarnummern bzw. Maßnahmen:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1.	54100.009002.00055777.0 Zuschuss Kreisel Inseler Straße/Seekamp	-121.329,30
2.	42100.009008.00055764.0 Zuschuss Liegefahrrad	-1.462,59
3.	54100.009002.00055806.0 Gehweg Schlehenweg - Hasweder Weg	-753,27
4.	54100.009002.00055807.0 Fahrbahnteiler Inseler Straße - Geschamp	-487,19
Gesamt		-124.032,35

2.	Sachvermögen	68.435.253,08 EUR
-----------	---------------------	--------------------------

2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken Konten: 011000, 011001, 011015, 012000, 013000, 013001, 019000, 019001	3.456.207,64 EUR
------------	--	-------------------------

Die Bilanzposition **unbebaute Grundstücke** beinhaltet die Werte der Grün- und Ausgleichsflächen, von Biotopen, Ackerland, Waldflächen und Flächen stehender Gewässer.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	3.586.843,91
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	34.541,52
+ Umbuchungen	-96.094,75
Abschreibungen	0,00
Stand zum 31. Dezember 2019	3.456.207,64

Inv.-Nr. 00055768.0 wurde infolge einer Grundstücksteilung von der bisherigen Inv.-Nr. auf eine neue Inv.-Nr. umbucht. Später wurde es verkauft, was den Abgang in Höhe von 34.541,52 EUR erklärt.

Die Umbuchungen entfielen auf folgende Inventarnummern:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1.	11123.019000.00055768.0 Gem. Schneverdingen, Flur 9, FSt. 00024/348	34.541,52
2.	11123.019000.00055769.0 Gem. Schneverdingen, Flur 9, FSt. 00024/349	20.025,42
3.	11123.019000.00055766.0 Gem. Schneverdingen, Flur 9, FSt. 00024/346	8.689,54
4.	12600.019000.10017315.0 Gem. Zahrensen, Flur 02, FSt.00097/035	-4.453,24
5.	11123.019000.10000426.0 Gem. Schneverdingen, Flur 10, FSt. 00006/008	-11.904,20
6.	11123.012000.10008024.0 Gem. Langeloh, Flur 03, FSt. 00033/041	-15.585,80
7.	11123.019000.00054281.0 Gem. Schneverdingen, Flur 9, FSt. 00024/334	-57.147,89
8.	12600.019000.10017314.0 Gem. Zahrensen, Flur 02, FSt. 00097/022	-70.260,10
	Gesamt	-96.094,75

2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken Konten: 021100, 021200, 022100, 022200, 023100, 023200, 024100, 024200, 025100, 025200, 029100, 029200	23.257.915,47 EUR
------------	--	--------------------------

Unter der Bilanzposition **bebaute Grundstücke** werden Grundstücke mit Wohnbauten, sozialen Einrichtungen, Schulen, Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen sowie Betriebsgebäuden dargestellt.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	22.170.336,89
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	159.791,36
+ Umbuchungen	1.986.792,11
- Abschreibungen	739.422,17
Stand zum 31. Dezember 2019	23.257.915,47

Die Abgänge betrafen folgende Inventarnummern:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1.	12600.025200.10000068.0 Feuerwehrhaus Zahrensen	67.330,73
2.	21110.023100.10000351.0 Gem. Schneverdingen, Flur 08, FSt. 00060/034	31.958,25
3.	21110.023100.10000353.0 Gem. Schneverdingen, Flur 08, FSt. 00060/038	30.172,87
4.	11123.021200.10000059.2 Dieckmoor 1	13.242,30
5.	11123.021100.00055600.0 Gem. Langeloh, Flur 04, FSt. 00046/031	11.789,21
6.	12600.025100.10000502.0 Gem. Zahrensen, Flur 02, FSt. 00096/007 Katastrophenschutz	5.298,00
	Gesamt	159.791,36

Die Umbuchungen resultierten vornehmlich aus der Aktivierung vormaliger Anlagen im Bau:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1.	42410.024200.10000007.2 Turnhalle Harburger Str. 30	598.819,15
2.	12600.025200.10026375.0 Feuerwehrhaus Zahrensen	469.298,52
3.	12600.025100.10027617.0 Gem. Schneverdingen, Flur 02, FSt. 00050/013	295.234,57
4.	11123.024200.10027615.0 Kreismusikschule	140.365,48
5.	28100.024200.10026256.0 Gedenkstätte Am Bahnhof (Gebäude)	99.648,22
6.	21110.023200.10000017.0 Grundschule am Osterwald	78.750,14
7.	12600.025100.10027536.0 Gem. Zahrensen, Flur 02, FSt. 00097/036	74.713,34
8.	11123.024100.10027614.0 Gem. Schneverdingen, Flurstück	57.475,00
9.	42450.024200.10023375.0 Umkleidegebäude (2017)	25.401,60
10.	12600.025210.00055845.0 Pflasterfläche Feuerwehr Zahrensen (2019)	24.395,76
11.	42450.024210.00055846.0 Maulwurfsperre	22.411,13
12.	42450.024210.00055819.0 Zaun Sportzentrum (2019)	18.763,73
13.	12600.025100.10008024.2 Gem. Langeloh, Flurstück	15.585,80
14.	21120.023200.10000019.0 Grundschule am Pietzmoor	15.523,58
15.	42450.024210.00055847.0 Zaun zwischen Faustballplatz und Kunstrasenplatz	12.898,81
16.	12600.025210.00055813.0 Zaun Feuerlöschteich Pommernstraße	10.389,99
17.	36514.022200.10027955.0 Gartenhaus	8.841,71
18.	28100.024210.00055879.0 Zaun Schulmuseum Insel	8.575,96
19.	55100.024200.00055860.0 Boule-Bahn	5.804,66
20.	36512.022200.10027954.0 Mülleinhausung	3.894,96
	Gesamt	1.986.792,11

2.3	Infrastrukturvermögen Konten: 031000, 032000, 034000, 034100, 034200, 034300, 034301, 035000, 035001, 035002, 035100, 036000, 038100, 038200, 038300, 039000	35.061.515,00 EUR
------------	---	--------------------------

Das Infrastrukturvermögen setzt sich aus dem Grund und Boden des Straßennetzes, den baulichen Anlagen (Aufbauten), dem Straßenbegleitgrün, der Straßenbeleuchtung sowie Brücken und Friedhöfen zusammen. Dieses stellt den größten Posten der Bilanz dar.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	35.542.015,12
+ Zugänge	71.094,95
- Abgänge	2.912,89
+ Umbuchungen	785.351,45
- Abschreibungen	1.334.033,63
Stand zum 31. Dezember 2019	35.061.515,00

Zugänge waren in folgenden Positionen zu verzeichnen:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1.	53810.034301.00055721.0 Kleinpumpwerk Inseler Str. 41	15.974,63
2.	54100.035000.00055660.0 Auslegermast Lichtsignalanlage Neue Straße/Harburger Straße	10.484,03
3.	53810.034000.00055632.0 SW-Kanal HA Weststraße 25	7.398,56
4.	55100.035002.00055739.0 Schutzhütte Dorfplatz Wintermoor	6.099,39
5.	53810.034000.00055693.0 SW-Kanal Heidkampsweg, Bereich 3	4.639,91
6.	53810.034000.00055607.0 SW-Kanal Druckrohrleitung Heidkampsweg vor RRB	3.801,90
7.	53810.034000.00055647.0 SW-Kanal Am Wörn 31	3.792,73
8.	53815.034000.00055640.0 RW-Kanal Schnuckenweide 22 Schacht 5239 zu 5238	3.123,20

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
9.	55300.039000.00055646.0 Basaltstele Friedhof Ehrhorn/Wintermoor für Baumbe- stattung	2.944,06
10.	53815.034000.00055662.0 RW-Kanal Föhregrund 3, Schacht R 11003-R11002	2.912,89
11.	53810.034300.00055637.0 Tauchmotorpumpe Pumpwerk Im Haselbusch	2.612,18
12.	53810.034000.00055664.0 SW-Kanal-HA Osterwaldweg 7 S 169 - 169a	2.481,01
13.	53810.034000.00055727.0 SW-Kanal HA Osterwaldweg 21	2.293,58
14.	54100.035000.00055612.0 Wegesperre Berlinchen	1.460,43
15.	54700.035002.00055801.0 Fahrradanhänger Buswartehäuschen Rotenburger Straße/Tinesch	308,40
16.	54100.035000.00055678.0 Fahrbahn Haswede (Brücke - Gemeindegrenze Fintel)	206,78
17.	54100.035000.00055677.0 Breslauer Straße (inkl. Baumtore)	177,25
18.	54100.035000.00055680.0 Auf dem Spann (Langeloher Straße - Ende HNr. 14)	147,70
19.	54100.035000.00055676.0 Wacholderweg (Schnede bis Schnuckenweide)	118,16
20.	54100.035000.00055679.0 Weideweg (Weideweg 3 - Ende der Straße)	118,16
Gesamt		71.094,95

Die Abgänge entfielen auf folgende Inventarnummern:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1.	53815.034000.00055662.0 RW-Kanal Föhregrund 3, Schacht R 11003-R11002	2.912,89
Gesamt		2.912,89

Die Umbuchungen waren auch hier wieder vor allem Folge der Aktivierung vormaliger Anlagen im Bau. Im Einzelnen handelte es sich um folgende Positionen:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1.	53815.034100.10000425.1 Gem. Schneverdingen, Flurstück	-139.330,99
2.	53815.034100.10000129.1 Gem. Schneverdingen, Flurstück	-128.191,00
3.	53815.034100.10000498.1 Gem. Zahresen, Flurstück	-105.311,00
4.	53815.034100.10000115.1 Gem. Schneverdingen, Flurstück	-101.201,45
5.	53815.034100.10000114.1 Gem. Schneverdingen, Flurstück	-91.822,00
6.	53815.034100.10000376.1 Gem. Schneverdingen, Flurstück	-78.102,29
7.	53815.034100.10000107.1 Gem. Schneverdingen, Flurstück	-61.110,91
8.	53815.034100.10000393.1 Gem. Schneverdingen, Flurstück	-57.220,02
9.	53815.034100.10000154.1 Gem. Schneverdingen, Flurstück	-33.958,00
10.	53815.034100.10000389.1 Gem. Schneverdingen, Flurstück	-25.305,72
11.	53815.034100.10000386.1 Gem. Schneverdingen, Flurstück	-13.994,64
12.	53810.034100.01000002.0 Grundstück Pumpwerk Zahresen, Pumpstation	-592,16
13.	53810.034100.02000101.0 Pumpwerk Mötelsweg Baulast Landkreis Heidekreis	-240,00
14.	53810.034100.02000101.2 Pumpwerk Mötelsweg Baulast Landkreis Soltau-Falling- bostel	240,00
15.	53810.034100.01000002.2 Grundstück Pumpwerk Zahresen, Pumpstation	592,16
16.	54100.031000.00055761.0 Gem. Zahresen, Flurstück	1.131,43
17.	54100.031000.00055760.0 Gem. Zahresen, Flurstück	1.426,96
18.	54100.035100.00055817.0 Verdener Straße: Gehwegverlängerung	1.878,09
19.	36516.035020.00055878.0 Fahrradanhänger Kita Heidekäfer	1.878,84
20.	54600.035000.00055816.0 2 Parkplätze im Bereich Kiosk am Bahnhof	1.917,06
21.	54100.035100.00055849.0 Bepflanzung Kreisel Seekamp/Inseler Straße	2.073,56
22.	55300.038300.00055858.0 Holzstele Friedhof Ehrhorn	2.245,93
23.	55300.038300.00055863.0 Granitstele Friedhof Ehrhorn/Wintermoor	2.362,15
24.	54100.035000.00055850.0 Bepflanzung vor Inseler Straße 24	2.767,39
25.	54700.035000.00055857.0 Pflasterung Fahrradboxen Bahnhof Schneverdingen	3.491,47
26.	54700.035000.00055855.0 Pflasterung für Fahrradboxen	3.703,55
27.	54700.035002.00055854.0 Fahrradbox Orion Bahnhof Ehrhorn/Wintermoor	5.624,78
28.	55300.038300.00055864.0 Schotterrasenweg Friedhof Ehrhorn	5.625,95

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
29.	54100.031000.00055767.0 Gem. Schneverdingen, Flurstück	5.795,61
30.	54100.031000.00055762.0 Gem. Schneverdingen, Flurstück	8.105,75
31.	53810.034001.00055869.0 Druckrohrleitung zum Pumpwerk Inseler Straße 41	8.812,56
32.	53810.034000.00055865.0 SW-Kanal Stockholmer Straße	9.729,57
33.	54700.035002.00055856.0 Fahrradbox Orion Bahnhof Schneverdingen	11.164,88
34.	53815.034100.10000386.3 Gem. Schneverdingen, Flurstück	13.994,64
35.	36516.035100.00055862.0 Pflasterung Zuwegung Kita Heidekäfer	14.289,20
36.	53810.034000.00055848.0 SW-Kanal Ottostraße (Rosenstraße - Am Holzfeld)	17.415,45
37.	55300.035000.00055859.0 Pflasterung Verbindungsweg, Kulenkamp Friedhof Schneverdingen	19.266,49
38.	53815.034000.00055866.0 RW-Kanal Stockholmer Straße	20.674,93
39.	54100.035000.00055680.0 Auf dem Spann (Langeloher Straße - Ende HNr. 14)	20.934,10
40.	36516.035000.00055861.0 Pflasterfläche (Stellplätze Kita Heidekäfer)	21.094,64
41.	53815.034100.10000389.3 Gem. Schneverdingen, Flurstück	25.305,72
42.	53815.034100.10000154.3 Gem. Schneverdingen, Flurstück	33.958,00
43.	53810.034001.00055868.0 SW-Kanal Inseler Straße	54.464,18
44.	53815.034100.10000393.3 Gem. Schneverdingen, Flurstück	57.220,02
45.	53815.034100.10000107.3 Gem. Schneverdingen, Flurstück	61.110,91
46.	53815.034100.10027616.0 Gem. Zahrensen, Flurstück	67.120,62
47.	53815.034100.10000376.3 Gem. Schneverdingen, Flurstück	78.102,29
48.	53815.034100.10000114.3 Gem. Schneverdingen, Flurstück	91.822,00
49.	53815.034100.10000115.3 Gem. Schneverdingen, Flurstück	101.201,45
50.	53815.034001.00055870.0 RW-Kanal Inseler Straße (Weißdornweg - Großenweder Weg)	103.395,40
51.	53815.034100.10000498.3 Gem. Zahrensen, Flurstück	105.311,00
52.	53815.034100.10027654.0 Gem. Schneverdingen, Flurstück	120.085,25
53.	53815.034100.10000425.3 Gem. Schneverdingen, Flurstück	139.330,99
54.	53815.034100.10027618.0 Gem. Zahrensen, Flurstück	168.655,47
55.	53815.034001.00055871.0 RW-Kanal Inseler Straße (Am Jordan - Hasenwinkel)	206.411,19
	Gesamt	785.351,45

2.4	Bauten auf fremden Grundstücken Konto: 041000	2.359.523,35 EUR
------------	--	-------------------------

Die Bilanzierung von Bauten auf fremden Grund und Boden setzt unterschiedliche wirtschaftliche Eigentümer der Bauten und des Grund und Bodens voraus.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	570.092,12
+ Zugänge	2.413,68
- Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	1.545.652,88
- Abschreibungen	-241.364,67
Stand zum 31. Dezember 2019	2.359.523,35

Die Zugänge betrafen folgende Inventarnummern:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1.	42451.041000.00055728.0 Wildschutzzaun Sportplatz	2.413,68
	Gesamt	2.413,68

Die Umbuchungen entfielen auf folgende Inventarnummern:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1.	36516.041000.10027014.0 Kindertagesstätte Heidekäfer	1.950.596,02
2.	55300.041000.10027994.0 Behinderten-WC an der Friedhofskapelle Am Kirchhof	82.350,66
3.	36516.041000.00055874.0 Pflasterfläche Kindertagesstätte Heidekäfer	40.739,61
4.	36516.041000.00055877.0 Zaun Kindertagesstätte Heidekäfer	34.237,60
5.	36516.041000.10027956.0 Schuppen	18.274,07
6.	36516.041000.10027957.0 Schuppen	18.274,07
7.	42410.041000.10000007.0 Turnhalle Harburger Str. 30	-598.819,15
Gesamt		1.545.652,88

2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler Konto: 051000, 055000	177.777,23 EUR
------------	---	-----------------------

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	150.006,05
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	28.448,53
- Abschreibungen	677,35
Stand zum 31. Dezember 2019	177.777,23

Die Gedenkstätte Am Bahnhof (Inv.-Nr. 00055822) wurde in 2019 fertiggestellt und aktiviert. Hieraus resultierte die Umbuchung in Höhe von 28.448,53 EUR.

2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge Konten: 061000, 062000	1.436.507,35 EUR
------------	---	-------------------------

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen u. a. Personen- und Lastkraftwagen, Anhänger, Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, Werkzeugmaschinen, Feuerwehrfahrzeuge, Kehrmaschinen, Schneepflüge, Bagger, Traktoren etc.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	1.128.460,02
+ Zugänge	510.030,50
- Abgänge	69.587,56
+ Umbuchungen	21.320,10
- Abschreibungen	153.715,71
Stand zum 31. Dezember 2019	1.436.507,35

Zugegangen sind im Einzelnen:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1.	12600.061000.00055696.0 Rüstwagen HK-F 6511	305.611,39
2.	12600.061000.00055746.0 Einsatzleitwagen HK-F 6111	167.591,18
3.	57330.061000.00055730.0 Fahrzeug HK-SN 301	11.520,79
4.	57330.061000.00055731.0 Fahrzeug HK-SN 303	11.520,79
5.	57330.062000.10027354.0 Kehrmaschine	3.500,00
6.	57330.062000.00055737.0 Frontmähwerk Muratori, MR 180	3.027,25
7.	57330.062000.00055774.0 Abbiegeassistent für LKW HK-SN 50	2.213,40
8.	57330.061000.00055732.0 Anhänger HK-SN 302	1.771,00
9.	57330.061000.00055733.0 Anhänger HK-SN 304	1.771,00
10.	12600.061000.00055759.0 Anhänger HK-F 3666	1.475,70

Nr. Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
11. 57330.061000.00050041.3 Unimog HK-SN 150	28,00
Gesamt	510.030,50

Abgegangen ist dagegen:

Nr. Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1. 12600.061000.00055696.0 Rüstwagen HK-F 6511	47.030,03
2. 57330.061000.00053798.2 Kastenwagen SFA-SN 456	22.557,53
Gesamt	69.587,56

Umgebucht wurden:

Nr. Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1. 57330.062000.00055818.0 Aufbau für Dreiseitenkipper	20.932,10
2. 12600.061000.00055696.0 Rüstwagen HK-F 6511	388,00
Gesamt	21.320,10

2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere Konten: 071000, 072000, 075000 (Sammelposten)	856.480,59 EUR
------------	---	-----------------------

Vermögensgegenstände, die nicht Teile der technischen Anlagen sind, gehören zur Betriebsausstattung. Zur Geschäftsausstattung gehören dagegen Vermögensgegenstände, die dem Verwaltungsbereich zuzuordnen sind.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	843.486,08
+ Zugänge	163.736,27
- Abgänge	13.625,31
+ Umbuchungen	88.035,51
- Abschreibungen	225.151,96
Stand zum 31. Dezember 2019	856.480,59

Zum 31. Dezember 2019 gliederten sich die Restbuchwerte dieser Bilanzposition in folgende Konten:

Konto	Bezeichnung	EUR
071000	Betriebsvorrichtungen	56.929,86
072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb 1.000 EUR ohne USt.	655.964,87
072001	Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb 1.000 EUR ohne USt. auf fremden Boden	58.755,95
075000	Sammelposten für Vermögensgegenst. über 150 und bis 1.000 EUR ohne USt.	84.829,91
Gesamt		856.480,59

Die wertmäßig bedeutendsten Zugänge (oberhalb einer Grenze von 5.000,00 EUR) entfielen dabei auf:

Nr. Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1. 12600.072000.00055810.0 Erstausrüstung Rüstwagen HK-F 6511 unter 1.000 Euro	14.256,42
2. 12600.072000.00055750.0 Erstausrüstung unter 1.000 Euro (2019) Feuerwehrhaus Zahresen	11.630,51
3. 11111.072000.10025095.0 SWITCH11	8.115,80
4. 12600.072000.10027940.0 Hydraulikaggregat	7.473,87
5. 42450.072000.10027514.0 Stabhochsprungmatte	7.025,05
6. 36620.072000.10026704.0 Drehscheibe	6.293,17
7. 12600.072000.10027939.0 Hydraulikspreizer	5.360,36

Nr. Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
8. Diverse andere	103.581,09
Gesamt	163.736,27

Abgegangen sind:

Nr. Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1. 11111.072000.10018014.0 PC-1412-001	2.602,26
2. 11111.072000.10013314.0 PC-1306-001	2.593,01
3. 11111.072000.10013316.0 PC-1306-003	2.593,01
4. 21110.072000.10008989.0 GS am Osterwald Schulrouter Classic	1.607,27
5. 11111.072000.10009810.0 Datensafe Modell Bergen	1.593,41
6. 11111.072000.10010314.0 QNAP_02	1.319,12
7. 11111.072000.10006004.0 Monitor-1009-004	1.282,23
8. 36600.072000.10027414.0 Geschirrspüler	35,00
Gesamt	13.625,31

Die wertmäßig bedeutendsten Umbuchungen (oberhalb einer Grenze von 5.000,00 EUR) waren:

Nr. Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1. 36516.072001.10028035.2 Ausgabeküche	15.500,00
2. 36516.072001.10028016.2 Viereckturn	10.926,71
3. 36516.072001.10028020.2 Kleinkinderspielkombination	6.514,19
4. 21110.072000.00055812.0 Container GS am Osterwald	5.099,90
5. Diverse andere	49.994,71
Gesamt	88.035,51

2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Konten: 091000, 096000, 096001, 096002, 096003	1.829.326,45 EUR
------------	--	-------------------------

„Geleistete Anzahlungen“ beinhalten Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Unter „Anlagen im Bau“ sind dagegen die Anzahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Investitionen angefallen sind.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	2.821.313,56
+ Zugänge	3.546.276,88
- Abgänge	178.758,16
- Umbuchungen	-4.359.505,83
Stand zum 31. Dezember 2019	1.829.326,45

Im Jahr 2019 sind 73 Einzelpositionen zugegangen. Dargestellt werden hier die 31 wertmäßig bedeutendsten Einzelpositionen oberhalb einer Grenze von 10.000,00 EUR:

Nr. Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1. 36516.096001.00055170.0 Neubau Kita Zahrener Weg	1.312.382,76
2. 11123.091002.00055694.0 Ankauf eines Grundstück für eventuelle Verlagerung einer Feuerwache	295.234,57
3. 11123.091002.00055608.0 Ankauf eines Wohngebäudes	197.840,48
4. 53815.096002.00055655.2 Querschnittsvergrößerung Am Jordan-Hasenwinkel	190.405,82
5. 53815.096002.00055636.0 RW-Kanal Inseler Straße Querschnittsvergrößerung Am Jordan - Hasenwinkel	175.000,00
6. 53815.091002.00055601.0 Grunderwerb Retentionsflächen	171.213,86

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
7.	12600.096001.00055098.0 Neubau Feuerwehrhaus Zahresen	111.266,50
8.	54100.096002.00055635.0 Ausbau Hamburger Straße Kreisel bis Einmündung Ba-deweg	100.000,00
9.	53815.096002.00055556.2 Erneuerung RW-Kanal Inseler Straße	99.072,16
10.	55300.096001.00055480.0 Anbau Behinderten-WC Neue Friedhofskapelle	81.623,06
11.	28100.096001.00054998.0 Denkmal Heidkampsweg	81.037,57
12.	21110.096001.00055658.0 Erneuerung Heizungsanlage KIP-Förderung	78.750,14
13.	53815.091002.00055592.0 Grunderwerb Retentionsflächen	67.120,62
14.	36532.096001.00055665.0 Neubau Kita Lünzen	51.281,60
15.	53815.096002.00055755.0 Erneuerung RWK Ottostraße	50.572,57
16.	53810.096002.00055555.0 Erneuerung SW-Kanal Inseler Straße	47.416,44
17.	36533.096001.00055603.0 Erweiterung Kinderspielkreis Wesseloh	40.757,91
18.	36516.096002.00055657.0 Stellplätze Kita Heidekäfer	33.700,96
19.	42450.096001.00054475.0 Neubau Sanitärtrakt und Umgestaltung Sportzentrum	28.508,49
20.	42450.096002.00055720.0 Maulwurfsperr Sportzentrum Osterwald	22.411,13
21.	54100.096002.00055569.0 Fahrbahnerneuerung Auf dem Spann	20.934,10
23.	57330.091003.00055787.0 Aufbau für Unimog Dreiseitenkipper	20.932,10
24.	53815.096002.00055771.0 Erneuerung RW-Kanal Stockholmer Straße	20.674,93
25.	55300.096002.00055729.0 Pflasterung Verbindungsweg Kulenkamp/F-Teil	19.266,49
26.	53810.096002.00055754.0 Erneuerung SW-Kanal Ottostraße	17.415,45
27.	12600.096001.00055602.0 Erweiterung Feuerwehrhaus Wesseloh	17.287,85
28.	42450.096001.00055773.0 Zaunanlage zwischen Faustball- und Kunstrasenplatz	12.898,81
29.	11123.096001.00055772.0 Kreismusikschule Feldstraße 10a	11.942,00
30.	36514.096001.00055743.0 Anbau KiTa Lütenhof	11.775,47
31.	54700.091003.00055758.0 Fahrradboxen Bahnhof Schneverdingen	11.164,88
32.	Diverse andere	146.318,16
Gesamt		3.546.206,88

Die Abgänge waren:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1.	53815.096002.00055636.0 RW-Kanal Inseler Straße Querschnittsvergrößerung Am Jordan - Hasenwinkel	175.000,00
2.	36516.096001.00055170.0 Neubau Kita Zahrener Weg	3.136,16
3.	54100.096002.00055713.0 Fahrradanhängerbügel im Schneverdinger Stadtgebiet	622,00
Gesamt		178.758,16

Die 24 wertmäßig bedeutendsten Umbuchungen oberhalb einer Grenze von 10.000,00 EUR waren:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
1.	36516.096001.00055170.0 Neubau Kita Zahrener Weg	-2.122.363,88
2.	12600.096001.00055098.0 Neubau Feuerwehrhaus Zahresen	-499.326,27
3.	11123.091002.00055694.0 Ankauf eines Grundstück für eventuelle Verlagerung einer Feuerwache	-295.234,57
4.	11123.091002.00055608.0 Ankauf Wohngebäude	-197.840,48
5.	53815.096002.00055655.2 Querschnittsvergrößerung Am Jordan-Hasenwinkel	-190.405,82
6.	53815.091002.00055601.0 Grunderwerb Retentionsflächen	-171.213,86
7.	28100.096001.00054998.0 Denkmal Heidkampsweg	-128.096,75
8.	53815.096002.00055556.2 Erneuerung RW-Kanal Inseler Straße	-99.072,16
9.	55300.096001.00055480.0 Anbau Behinderten-WC Neue Friedhofskapelle	-82.350,66
10.	21110.096001.00055658.0 Erneuerung Heizungsanlage KIP-Förderung	-78.750,14
11.	53815.091002.00055592.0 Grunderwerb Retentionsflächen	-67.120,62
12.	53810.096002.00055555.0 Erneuerung SW-Kanal Inseler Straße	-63.276,74
13.	42450.096001.00054475.0 Neubau Sanitärtrakt und Umgestaltung Sportzentrum	-44.165,33
14.	36516.096002.00055657.0 Stellplätze Kita Heidekäfer	-35.383,84

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	EUR
15.	42450.096002.00055720.0 Maulwurfssperre Sportzentrum Osterwald	-22.411,13
16.	54100.096002.00055569.0 Fahrbahnerneuerung Auf dem Spann	-20.934,10
17.	57330.091003.00055787.0 Aufbau für Unimog Dreiseitenkipper	-20.932,10
18.	53815.096002.00055771.0 Erneuerung RW-Kanal Stockholmer Straße	-20.674,93
19.	55300.096002.00055729.0 Pflasterung Verbindungsweg Kulenkamp/F-Teil	-19.266,49
20.	53815.096002.00055556.0 Erneuerung RW-Kanal Inselstraße	-19.080,96
21.	53810.096002.00055754.0 Erneuerung SW-Kanal Ottostraße	-17.415,45
22.	42450.096001.00055773.0 Zaunanlage zwischen Faustballplatz und Kunstrasenplatz	-12.898,81
23.	54700.091003.00055758.0 Fahrradboxen Bahnhof Schneverdingen	-11.164,88
24.	12600.096001.00055610.0 Einzäunung Feuerlöschteich Pommernstraße	-10.389,99
25.	Diverse andere	-109.735,87
Gesamt		-4.359.505,83

3.	Finanzvermögen	18.316.187,93 EUR
-----------	-----------------------	--------------------------

Das Finanzvermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr im Saldo um - 361.607,13 EUR von 18.677.795,06 EUR auf nunmehr 18.316.187,93 EUR.

3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen Konto: 101300	2.201.467,75 EUR
------------	---	-------------------------

Konkret handelt es sich hier um die Beteiligung der Stadt Schneverdingen am Nominalkapital der Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und Fremdenverkehrsgesellschaft Schneverdingen mbH (Stadt GmbH). Der Wert wurde nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt. Die Gewinnvorträge wurden hierbei nicht einbezogen. Dieser Wert hat sich gegenüber der Schlussbilanz des Jahres 2018 nicht verändert.

3.2	Beteiligungen Konto: 111300	1.200,00 EUR
------------	--	---------------------

In Konto 111300 wurden die von der Stadt Schneverdingen erworbenen Genossenschaftsanteile an der Volksbank Lüneburger Heide eG erfasst. Auch diese Bilanzposition ist gegenüber der Schlussbilanz 2018 unverändert.

3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung Konto: 121100	14.024.848,02 EUR
------------	--	--------------------------

Nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG sind Eigenbetriebe, hier die Schneverdingen Touristik, Sondervermögen der Kommunen. Gegenüber 2018 gab es auch hier keine Veränderungen.

3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen Konten: 151100, 151190, 151910, 154100, 154110, 159100, 159101, 159102, 159103, 159104, 159106, 159107, 159190, 159910	879.426,75 EUR
------------	---	-----------------------

Erkannte und konkret absehbare Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Im Gegensatz zu den Abschreibungen bleiben die Forderungen in den Büchern stehen, werden aber in der Bilanz um den Wertberichtigungsbetrag (Konten 151910 und 159910) vermindert dargestellt. Erst wenn Forderungen nicht mehr zu realisieren sind, werden diese abgeschrieben.

Der Bilanzausweis wird außerdem durch die Buchungen kreditorischer Debitoren (Konten 151190, 154110 und 159190) beeinflusst.

Erläuterung zur Abstimmung der Personenkonten bzw. zu kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren:

- Forderungen stehen immer im Soll
- Verbindlichkeiten stehen immer im Haben

Kommt es bei den Forderungen zu Gutschriften, entsteht ein Habensaldo, der durch Zahlung oder Verrechnung ausgeglichen wird. Diese sogenannten kreditorischen Debitoren werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kommt es bei den Verbindlichkeiten zu Gutschriften, entsteht dagegen ein Sollsaldo, der ebenfalls durch Zahlung oder Verrechnung ausgeglichen wird. Diese sogenannten debitorischen Kreditoren werden als Forderungen ausgewiesen.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	1.184.145,86
+ Zugänge	232.039,28
- Abgänge	536.758,39
Stand zum 31. Dezember 2019	879.426,75

Der Endsaldo der sonstigen Forderungen aus debitorischen Kreditoren (Konto 154110) belief sich auf einen Gesamtbetrag von 203.664,93 EUR (Vj. 471.380,88 EUR). Hierbei handelt es sich um Korrekturpositionen, über die buchhalterisch vermieden wird, dass negative Verbindlichkeiten auf der Aktivseite erscheinen. Im konkreten Fall handelte es sich um Erstattungen im Rahmen des Defizitausgleichs verschiedener Kitas in Höhe von 181.473,63 EUR und aus der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 13.510,00 EUR.

Zum Bilanzstichtag 2019 wurden in Konto 159190 außerdem kreditorische Debitoren in Höhe von 155.689,10 EUR (Vj. 73.415,91 EUR) gebucht. Hierbei handelte es sich vor allem um die Rückzahlung eines Zuschusses an die Landesnahverkehrsgesellschaft in Höhe von 14.668,37 EUR, eine Gewerbesteuererstattung in Höhe von 39.108,73 EUR sowie um eine Rückzahlung aus der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von 101.905,00 EUR. Deren Passivierung erfolgte unter der Position „2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten“, Konto 279190.

3.7	Forderungen aus Transferleistungen Konto: 153100, 153190	20.681,27 EUR
------------	---	----------------------

In Konto 153100 werden in erster Linie Forderungen aus den Finanzhilfen nach § 21 KiTaG des Landes gebucht, die örtliche Träger und Gemeinden erhalten, die die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach § 13 AG SGB VIII wahrnehmen und hierfür einen Ausgleich für die Sicherstellung des unentgeltlichen Besuchs einer Tageseinrichtung erhalten. Darüber hinaus werden hier aber auch Forderungen erfasst, die aus Zuschüssen für Städtepartnerschaften oder der Gewährung von Feuerwehrbeihilfen resultieren.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	40.039,99
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	19.358,72
Stand zum 31. Dezember 2019	20.681,27

Bei dem Abgang handelte es sich im Wesentlichen um eingegangene Ansprüche aus den Beihilfen zum Feuerlöschwesen (Prod.-Kto. 12600.153100: 19.160,27 EUR).

3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen Konten: 161100, 161101, 161120, 161190, 161191, 161910, 164110, 168090, 169100, 169190, 169910	294.995,16 EUR
------------	---	-----------------------

Unter dieser Bilanzposition sind, neben den auf dem Privatrecht basierenden Forderungen (Mieten, Pachten etc.), die übrigen privatrechtlichen Forderungen (Kto. 169100) z. B. für Schadensersatz, die Privatnutzung von Dienst-Kfz oder die von der Feuerwehr für die Stadtwerke übernommene Rufbereitschaft enthalten.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	360.638,93
+ Zugänge	2.809,58
- Abgänge	68.453,35
Stand zum 31. Dezember 2019	294.995,16

Der Bewegungssaldo (Zugänge ./ Abgänge) ergibt sich aus Zu- bzw. Abgängen auf folgenden Konten:

Nr. Kto./Bezeichnung	EUR
1. 164110 Sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren	1.638,88
2. 161910 Einzelwertberichtigungen aus privatr. Forderungen Dienstleistungen	1.124,70
3. 169190 Kreditorische Debitoren	46,00
4. 161101 Privatr. Ford: Miete & Pacht	-260,06
5. 169910 Einzelwertberichtigungen aus übrigen privatr. Forderungen	-290,94
6. 161190 Kreditorische Debitoren	-1.061,42
7. 161120 Privatr. Ford: Verkaufserlöse	-10.243,85
8. 169100 privatr. Ford.: Übrige	-56.597,08
Gesamt	-65.643,77

Prod.-Kto. 52100.169100 enthält unter anderem Forderungen aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und Fremdenverkehrsgesellschaft Schneverdingen mbH in Höhe von 52.538,94 EUR.

3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände Konten: 165100, 165110	893.568,98
------------	--	-------------------

Durchlaufende Posten sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	865.454,51
+ Zugänge	28.114,47
- Abgänge	0,00
Stand zum 31. Dezember 2019	893.568,98

Die Zugänge beinhalteten in erster Linie Bestandskontenvortragsbuchungen.

4.	Liquide Mittel Konten: 171110, 171120, 171130, 171140, 171160, 171170, 171199, 173101, 173102	1.762.361,68 EUR
-----------	--	-------------------------

§ 60 Nr. 32 KomHKVO definiert die liquiden Mittel als Mittel, bestehend aus den Kassenbeständen

der Hauptkasse, der Zahlstellen, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Gelder aus dem Kassenbestand.

Der Zahlungsverkehr wird über Barkassen sowie über Bankkonten der Stadtkasse Schneverdingen abgewickelt. Die Zahlungsmittelbestände werden über Kontoauszüge nachgewiesen oder durch Zählen von Banknoten und Münzen ermittelt. Die Kassenbestände sind lückenlos durch Tagesabschlüsse belegt.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	3.066.365,29
+ / - Bewegungssaldo	-1.304.003,61
	Stand zum 31. Dezember 2019
	1.762.361,68

Zum Bilanzstichtag wies das Festgeldkto. 11120.171160 einen Bestand von 1.299.935,39 EUR (V. 2.900.000,00 EUR) auf.

5.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Konten: 180100, 180101, 180102	116.555,90 EUR
-----------	---	-----------------------

In der Bilanz werden über aktive Rechnungsabgrenzungsposten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie ganz oder teilweise Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf diese Weise werden die gezahlten Vorleistungen buchhalterisch in das Jahr verlegt, in dem die geschuldeten Gegenleistungen auch tatsächlich erbracht werden.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	100.336,76
+ Zugänge	16.219,14
- Abgänge	0,00
	Stand zum 31. Dezember 2019
	116.555,90

Hierbei handelte es sich vorwiegend um die Vorauszahlungen von Versorgungsbeiträgen und Beihilfeumlagen an die Niedersächsische Versorgungskasse, die für das Jahr 2020 im Voraus zu zahlen waren.

5.3 Passiva

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft der Stadt Schneverdingen dar. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das kommunale Vermögen durch Fremdkapital finanziert ist.

Die Passiva setzten sich 2018 und 2019 folgendermaßen zusammen:

PASSIVA	2018 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Nettosition	75.863.400,96	76.186.516,48	323.115,52
2. Schulden	5.525.357,98	5.244.182,17	-281.175,81
3. Rückstellungen	10.777.839,75	10.783.141,06	5.301,31
4. Passive Rechnungsabgrenzung	34.548,08	18.916,25	-15.631,83
Gesamt	92.201.146,77	92.232.755,96	31.609,19

1.	Nettoposition	76.186.516,48 EUR
-----------	----------------------	--------------------------

Die **Nettoposition** setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen. Sie weist das „kommunale Eigenkapital“ der Stadt Schneverdingen aus. Gegenüber dem Jahr 2018 hat diese Position um + 323.115,52 EUR zugenommen.

1.1	Basis-Reinvermögen Konten: 200100, 200101, 200103, 200104, 200105, 200106, 200107, 200108, 200109, 200120, 200121, 200122, 200190	46.426.780,56 EUR
------------	--	--------------------------

Das **Basis-Reinvermögen**, als Teil der **Nettoposition**, ist die um Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten geminderte Differenz zwischen den Werten der Aktivseite und den Schulden, einschließlich der Rückstellungen.

1.1.1	Reinvermögen Konten: 200100, 200101, 200102, 200103, 200104, 200105, 200106, 200107, 200108, 200109, 200120, 200121, 200122, 200190	46.426.780,56 EUR
--------------	--	--------------------------

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	46.426.780,56
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	0,00
Stand zum 31. Dezember 2019	46.426.780,56

Hier haben sich keine Änderungen ergeben.

1.2	Rücklagen	7.291.751,10 EUR
------------	------------------	-------------------------

Änderungen der Rücklagen ergeben sich durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen und/oder durch Entnahmen zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

Im Einzelnen handelte es sich in 2019 um folgende Positionen:

Nr.	Kto./Bezeichnung	EUR
1.	11120.201000 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.543.947,03
2.	57332.201000 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-76.774,75
3.	11120.202000 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	852.967,48
4.	57332.202000 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-28.388,66
Gesamt		7.291.751,10

In den genannten Fällen handelt es sich um die Ergebnisvorträge zurückliegender Abschlussjahre. Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Rücklagenzuführungsbeschlüsse des Rates für die Verwendung der Jahresergebnisse 2018 und 2019 haben sich die Jahresergebnisse folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Ordentliches Ergebnis EUR	Außer- ordentliches Ergebnis EUR	Gesamt- Ergebnis EUR	Gesamt- überschuss EUR
2010	2.157.948,38	54.828,70	2.212.777,08	2.212.777,08
2011	141.025,27	55.960,84	196.986,11	2.409.763,19
2012	125.085,31	49.006,81	174.092,12	2.583.855,31
2013	764.183,21	152.139,75	916.322,96	3.500.178,27
2014	661.198,35	50.383,89	711.582,24	4.211.760,51
2015	599.044,09	91.228,95	690.273,04	4.902.033,55
2016	700.423,70	21.933,00	722.356,70	5.624.390,25
2017	959.292,54	178.268,90	1.137.561,44	6.761.951,69
2018	358.971,43	170.827,98	529.799,41	7.291.751,10
2019	1.137.573,18	237.813,25	1.375.386,43	8.667.137,53

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **6.467.172,28 EUR**
Konto: 201000

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	6.108.200,85
+ Zugänge (Zuführung des ordentlichen Jahresergebnisses 2018)	358.971,43
- abgänge (Zuführung des Jahresergebnisses des Blockheizkraftwerk)	0,00
Stand zum 31. Dezember 2019	6.467.172,28

Die ordentlichen Jahresergebnisse haben sich folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Ordentliches Jahresergebnis EUR	Ergebnisverwendung Beschluss am...	Vorlage
2010	2.157.948,38	21.05.2015	41/2015
2011	141.025,27	15.09.2016	78/2016
2012	125.085,31	12.12.2016	101/2016
2013	764.183,21	15.02.2018	2018/006
2014	661.198,35	15.02.2018	2018/007
2015	599.044,09	17.10.2018	2018/087
2016	700.423,70	17.10.2018	2018/104
2017	959.292,54	26.09.2019	2019/089
2018	358.971,43	Noch nicht erfolgt	
2019	1.137.573,18	Noch nicht erfolgt	

1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	824.578,82 EUR
	Konto: 202000	

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	653.750,84
+ Zugänge (Zuführung des außerordentlichen Jahresergebnisses 2018)	170.827,98
- Abgänge	0,00
	Stand zum 31. Dezember 2019
	824.578,82

Analog zu den ordentlichen Ergebnissen, handelte es sich hierbei um die vorgetragenen Überschüsse der außerordentlichen Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2018. Über diese wurde ebenfalls in den zuvor aufgeführten Sitzungen beschlossen.

1.3	Jahresergebnis	1.375.386,43 EUR
------------	-----------------------	-------------------------

Die Ergebnisrechnung des Abschlussjahres 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.375.386,43 EUR ab. Das Vorjahresergebnis lag bei 529.799,41 EUR.

1.3.2	Jahresüberschuss	1.375.386,43 EUR
--------------	-------------------------	-------------------------

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	529.799,41
Ordentliche Erträge	32.808.005,97
+ Außerordentliche Erträge	243.019,44
- Ordentliche Aufwendungen	31.670.432,79
- Außerordentliche Aufwendungen	5.206,19
	Stand zum 31. Dezember 2019
	1.375.386,43

Die ordentlichen Erträge lagen mit 32.808.005,97 EUR (Vj. 31.078.294,25 EUR) um 1.729.711,72 EUR über denen des Jahres 2018. Die ordentlichen Aufwendungen fielen mit 31.670.432,79 EUR (Vj. 30.719.322,82 EUR) dagegen lediglich um 951.109,97 EUR höher aus als im Vorjahr.

1.4	Sonderposten	21.092.598,39 EUR
------------	---------------------	--------------------------

Gegenüber 2018 sind die Sonderposten von 22.144.869,30 EUR um 1.052.270,91 EUR auf 21.092.598,39 EUR gesunken.

1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.526.619,73 EUR
	Konten: 211100, 211110, 211120, 211130, 211150, 211160, 211170, 211180, 211181, 211220, 211260, 211280, 211281	

Erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Darunter fallen die Zuweisungen nach dem NFAg, die für die Eröffnungsbilanz für die letzten 30 Jahre ermittelt wurden, für das Konjunkturpaket II, für sonstige erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse sowie für Beiträge und ihnen ähnliche Entgelte.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	15.301.679,87
+ Zugänge	3.977,92
- Abgänge	29.050,59
+ Umbuchungen	46.122,88
- Auflösungen	796.110,35
Stand zum 31. Dezember 2019	14.526.619,73

Zugänge wurden im Jahr 2019 auf folgenden Produktkonten/Inventarnummern erfasst:

Nr.	Kto./Bezeichnung	EUR
1.	11112.211180.00055880.0 Sachspende Ölbild von Allda Eugen de Bruycker Spender: Nachlass Familie Jordan	2.000,00
2.	21130.211180.00055788.0 Spende Sechsfachreck	1.977,92
Gesamt		3.977,92

Abgänge betrafen im Jahr 2019 die folgenden Produktkonten/Inventarnummern:

Nr.	Kto./Bezeichnung	EUR
1.	11123.211110.00055688.0 ÖPNV-Förderung Sanierung Bahnhofsgebäude	14.668,37
2.	12600.211120.00050158.0 Neubau Feuerwehrrätehaus Zahrensen	8.589,70
	12600.211120.00050166.0 Beihilfe Gerätehaus Zahrensen	4.345,98
	21110.211110.00054433.0 Zuschuss Router Maßnahme 006 "Bau & Ausstattung", KP II	1.446,54
Gesamt		29.050,59

Die Umbuchungen betrafen in 2019 folgende Maßnahmen:

Nr.	Kto./Bezeichnung	EUR
1.	28100.211180.00055829.0 Zuschuss Gedenkstätte am Bahnhof (Gebäude)	7.779,22
2.	28100.211170.00055835.0 Spende Gedenkstätte am Bahnhof (Gebäude)	7.221,40
3.	28100.211180.00055839.0 Zuschuss Gedenkstätte am Bahnhof (Gebäude)	6.690,80
4.	28100.211160.00055837.0 Zuschuss Gedenkstätte am Bahnhof (Gebäude)	4.979,20
5.	28100.211160.00055842.0 Spende Gedenkstätte am Bahnhof (Gebäude)	3.890,00
6.	28100.211180.00055830.0 Zuschuss Gedenkstätte am Bahnhof (Kunstwerk)	2.219,78
7.	28100.211170.00055836.0 Spende Gedenkstätte am Bahnhof (Kunstwerk)	2.060,60
8.	28100.211180.00055840.0 Zuschuss Gedenkstätte am Bahnhof (Kunstwerk)	1.909,20
9.	28100.211180.00055827.0 Zuschuss Gedenkstätte am Bahnhof (Gebäude)	1.633,80
10.	28100.211160.00055838.0 Zuschuss Gedenkstätte am Bahnhof (Kunstwerk)	1.420,80
11.	28100.211170.00055833.0 Zuschuss Gedenkstätte am Bahnhof (Gebäude)	1.167,00
12.	28100.211160.00055843.0 Spende Gedenkstätte am Bahnhof (Kunstwerk)	1.110,00
13.	28100.211170.00055841.0 Spende Gedenkstätte am Bahnhof (Gebäude)	1.001,39
14.	28100.211170.00055825.0 Spende Gedenkstätte am Bahnhof (Gebäude)	778,00
15.	28100.211180.00055823.0 Spende Gedenkstätte am Bahnhof (Gebäude)	692,80
16.	28100.211180.00055828.0 Zuschuss Gedenkstätte am Bahnhof (Kunstwerk)	466,20
17.	28100.211170.00055834.0 Zuschuss Gedenkstätte am Bahnhof (Kunstwerk)	333,00
18.	28100.211180.00055831.0 Zuschuss Gedenkstätte am Bahnhof (Gebäude)	272,30
19.	28100.211170.00055826.0 Spende Gedenkstätte am Bahnhof (Kunstwerk)	222,00
20.	28100.211180.00055824.0 Spende Gedenkstätte am Bahnhof (Kunstwerk)	197,69
21.	28100.211180.00055832.0 Zuschuss Gedenkstätte am Bahnhof (Kunstwerk)	77,70
Gesamt		46.122,88

1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	5.127.955,89 EUR
	Konten: 212000, 212001, 212003, 212004, 212100	

Beiträge, die zur Deckung der Aufwendungen für die Herstellung bzw. Anschaffung von Vermögensgegenständen erhoben wurden, werden nach deren Aktivierung analog zu deren Nutzungsdauern erfolgswirksam aufgelöst.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	5.544.475,65
+ Zugänge	12.505,32
- Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	0,00
- Auflösungen	429.025,08
Stand zum 31. Dezember 2019	5.127.955,89

Bei den Zugängen handelte es sich in 2019 um folgende Positionen:

Nr.	Kto./Bezeichnung	EUR
1.	54100.212001.00055699.0 Straßenausbaubeitrag Voßbarg	2.724,12
2.	54100.212001.00055723.0 Straßenausbaubeitrag Voßbarg	2.534,31
3.	54100.212001.00055719.0 Straßenausbaubeitrag Voßbarg	2.471,19
4.	54100.212001.00055714.0 Straßenausbaubeitrag Voßbarg	2.095,44
5.	54100.212001.00055718.0 Straßenausbaubeitrag Voßbarg	1.517,97
6.	54100.212001.00055722.0 Straßenausbaubeitrag Voßbarg	643,83
7.	54100.212001.00055698.0 Straßenausbaubeitrag Voßbarg	518,46
	Gesamt	12.505,32

1.4.3	Gebührenaussgleich	209.433,32 EUR
	Konto: 213000	

Aufgrund des Kostendeckungsgebotes nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind Erträge aus entsprechenden Kostenüberdeckungen in den nächsten drei Jahren Gebühren mindernd zu berücksichtigen.

Die Buchungen erfolgen auf dem Prod.-Kto. 53810.213000.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	184.389,31
+ Zugänge	25.044,01
- Abgänge	0,00
- Umbuchungen	0,00
Stand zum 31. Dezember 2019	209.433,32

Hierbei handelte es sich um den Saldo aus der Bereitstellung der Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 108.597,26 EUR, die im Jahr 2019 auszugleichen ist, sowie um die Zuführung des Gebührenüberschusses des Jahres 2019 in Höhe von 133.641,27 EUR in den Sonderposten.

Stand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu den jeweiligen Bilanzstichtermi-

Jahr	Festgestelltes Jahresergebnis des Gebührenhaushalts SCHMUTZWASSER EUR	Sonderpostenauflösung EUR	Stand des Sonderpostens zum 31.12... EUR	Hinweise
2007	117.128,81		117.128,81	

Jahr	Festgestelltes Jahresergebnis des Gebührenhaushalts SCHMUTZWASSER EUR	Sonderpostenauflösung EUR	Stand des Sonderpostens zum 31.12... EUR	Hinweise
2008	77.332,96		194.461,77	
2009	- 31.078,50		194.461,77	Es erfolgt keine Zuführung von Unterdeckungen!
2010	10.049,68	- 117.128,81	77.332,96	Auflösung aus des Ergebnisses aus 2007
2011	14.556,74	- 77.332,96	0,00	Die Auflösung des Ergebnisses 2011 erfolgt in 2014
2012	37.011,63		37.011,63	Die Auflösung des Ergebnisses 2012 erfolgt in 2015
2013	51.594,23		88.605,86	Die Auflösung des Ergebnisses 2013 erfolgt in 2016
2014	- 90.527,20		88.605,86	Es erfolgt keine Zuführung von Unterdeckungen!
2015	94.908,46 ¹	- 37.011,63 ²	146.502,69	¹ Überschuss des Jahres 2015. (Auflösung in 2017) ² Ausgleich der Unterdeckung des Jahres 2012
2016	108.597,26 ¹	- 51.594,23 ²	203.505,72	¹ Überschuss des Jahres 2016. (Auflösung in 2019) ² Ausgleich der Überdeckung des Jahres 2013
2017	75.792,05 ¹	- 94.908,46 ²	184.389,31	¹ Überschuss des Jahres 2017. (Auflösung in 2020) ² Ausgleich der Überdeckung des Jahres 2015
2018	- 23.810,76		184.389,31	Es erfolgt keine Zuführung von Unterdeckungen!
2019	133.641,27 ¹	- 108.597,26 ²	209.433,32	¹ Überschuss des Jahres 2019. (Auflösung in 2022) ² Ausgleich der Überdeckung des Jahres 2016

Abb. 4: Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Entwicklung)

1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten Konten: 215100, 215200, 215600, 215700, 215800, 215820	1.149.157,61 EUR
--------------	--	-------------------------

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten dienen der Vereinnahmung von Zuweisungen, die als Abschläge gezahlt wurden.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	1.073.237,10
+ Zugänge	122.043,39
- Abgänge	0,00
- Umbuchungen	-46.122,88
Stand zum 31. Dezember 2019	1.149.157,61

Zugänge und Abgänge entwickelten sich in 2019 folgendermaßen:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	Zugang	Abgang	Umbuchung
1.	54700.215200.00055745.0 Zuwendung für ÖPNV-Maßnahmen	62.900,00	0,00	0,00
2.	53815.215200.00055786.0 Zuschuss Regenwasserkanal Inseler Straße	27.010,00	0,00	0,00
3.	28100.215700.00055716.0 Spende Denkmal Heidkampsweg Einz.: Engelhardt & Röhrs	9.282,00	0,00	-9.282,00
4.	28100.215800.00055748.0 Errichtung KZ-Denkmal Einz.: Niedersächsische Sparkassenstiftung	8.600,00	0,00	-8.600,00
5.	28100.215600.00055747.0 Errichtung eines KZ-Denkmal am Bahnhof Einz.: Sparkassenverband Niedersachsen	6.400,00	0,00	-6.400,00
6.	28100.215600.00055778.0 Spende Denkmal Heidkampsweg Einz.: Nds. Lotto-Sport-Stiftung	5.000,00	0,00	-5.000,00
7.	28100.215700.00055639.0 Zuschuss KZ-Gedenkstätte	1.500,00	0,00	-1.500,00
8.	28100.215700.00055776.0 Spende Denkmal am Bahnhof Einzahler: Dipl.-Ing. Alexander Kühl	1.001,39	0,00	-1.001,39
9.	28100.215800.00055609.0 Zuschuss KZ-Gedenkstätte	350,00	0,00	-350,00
10.	28100.215800.00055587.0 Zuschuss KZ-Gedenkstätte	0,00	0,00	-9.999,00
11.	28100.215800.00055586.0 Zuschuss KZ-Gedenkstätte	0,00	0,00	-2.100,00
12.	28100.215700.00055442.0 Spende für den Bau eines KZ-Denkmal am Bahnhof Einz.: Volksbank Lüneburger Heide e. G.	0,00	0,00	-1.000,00
13.	28100.215800.00054889.0 Spende für Gedenkstätte am Bahnhof	0,00	0,00	-890,49
Gesamt		122.043,39	0,00	-46.122,88

1.4.6 Sonderposten ohne Einzahlung
Konten: 216120, 216200

47.722,02 EUR

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	18.197,02
+ Zugänge	29.525,00
- Abgänge	0,00
- Umbuchungen	0,00
- Auflösungen	0,00
Stand zum 31. Dezember 2019	47.722,02

In 2019 war lediglich ein Zugang zu verzeichnen:

Nr.	Kto./Bezeichnung	EUR
1.	42450.216120.00055645.0 Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse für Neu- und Umbau des Sportgebäude Osterwald	29.525,00
Gesamt		29.525,00

1.4.7	Sonstige Sonderposten Konten: 219001, 219010, 219011	31.709,82 EUR
--------------	---	----------------------

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	22.890,35
+ Zugänge	11.657,46
- Abgänge	0,00
- Umbuchungen	0,00
- Auflösungen	2.837,99
Stand zum 31. Dezember 2019	31.709,82

Auch hier war in 2019 lediglich ein Zugang zu verzeichnen:

Nr. Kto./Bezeichnung	EUR
1. 54600.219001.00055790.0 Ablösebeitrag Bahnhofstraße	11.657,46
Gesamt	11.657,46

2.	Schulden	5.244.182,17 EUR
-----------	-----------------	-------------------------

Die Schulden setzen sich aus Geldschulden, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

2.1	Geldschulden	3.007.268,51 EUR
------------	---------------------	-------------------------

Die Geldschulden haben sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen entwickelt:

Geldschulden	2018 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Prod.-Kto. 61200.231730	3.335.395,91	3.007.268,51	-328.127,40
Gesamt	3.335.395,91	3.007.268,51	-328.127,40

2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Konto: 231730	3.007.268,51 EUR
--------------	---	-------------------------

Bei Investitionskrediten handelt es sich generell um solche mit Ursprungslaufzeiten von mehr als 5 Jahren. Änderungen an den Beständen ergaben sich durch planmäßige Tilgungen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde laut § 2 der Haushaltssatzung für 2019 vom 28. November 2018 auf 2.818.700 EUR festgesetzt. Diese Kreditermächtigung musste nicht ausgeschöpft werden.

2.1.3	Liquiditätskredite	0,00 EUR
--------------	---------------------------	-----------------

Je nach Finanzmittelbedarf wurden tageweise Liquiditätskredite über ein Konto mit Sonderkonditionen in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde laut § 4 der Haushaltssatzung 2019 vom 28. November 2018 auf 4.994.050 EUR festgesetzt. Unterjährig lagen

die Liquiditätskredite stets unterhalb dieses Höchstbetrages.

2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften Konto: 243000	0,00 EUR
------------	---	-----------------

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	729,47
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	729,47
Stand zum 31. Dezember 2019	0,00

2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Konten: 251100, 251103, 251105, 251170, 251191	549.484,76 EUR
------------	--	-----------------------

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	765.588,84
+ Zugänge	158.679,56
- Abgänge	374.783,64
Stand zum 31. Dezember 2019	549.484,76

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2018 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Kto. 251100	410.566,10	361.821,13	-48.744,97
2.	Verbindlichkeiten aus Mieten und Pachten, Kto. 251101	477,57	188,75	- 288,82
3.	Verbindlichkeiten aus Sicherheits-einbehalten, Kto. 251105	298,48	298,48	0,00
4.	Verbindlichkeiten Leistungen für Anlagen im Bau, Kto. 251170	316.740,52	147.785,83	-168.954,69
5.	Debitorische Kreditoren, Kto. 251191	37.506,17	39.390,57	1.884,40
Gesamt		765.588,84	549.484,76	-216.104,08

Unter dieser Bilanzposition finden sich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen (Kto. 25110*), die vorwiegend im Bereich der Unterhaltungs- und Betriebskosten entstanden sind.

Die Verbindlichkeiten aus Leistungen für Anlagen im Bau (Kto. 251170) wurden in folgenden Produktkonten gebucht:

Nr.	Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme	2019 EUR
1.	36533.251170 Verbindl.: Leistungen für AiB	21.638,46
2.	55300.251170 Verbindl.: Leistungen für AiB	12.237,46
3.	36532.251170 Verbindl.: Leistungen für AiB	10.342,83
4.	53810.251170 Verbindl.: Leistungen für AiB	1.443,03
5.	36514.251170 Verbindl.: Leistungen für AiB	1.237,60
6.	53815.251170 Verbindl.: Leistungen für AiB	170,61
7.	21110.251170 Verbindl.: Leistungen für AiB	141,75
8.	11123.251170 Verbindl.: Leistungen für AiB	42,00
9.	21130.251170 Verbindl.: Leistungen für AiB	-103,70

Nr. Prod./Kto./Inventarnummer/Maßnahme		2019 EUR
10.	57300.251170 Verbindl.: Leistungen für AiB	-1.758,00
11.	28100.251170 Verbindl.: Leistungen für AiB	-26.484,61
12.	54100.251170 Verbindl.: Leistungen für AiB	-33.876,32
13.	42450.251170 Verbindl.: Leistungen für AiB	-39.908,56
14.	12600.251170 Verbindl.: Leistungen für AiB	-53.954,41
15.	36516.251170 Verbindl.: Leistungen für AiB	-60.122,83
Gesamt		-168.954,69

Bei dieser Position waren die Anlagen entweder noch nicht fertiggestellt oder die Schlussrechnungen lagen zum Bilanzstichtag noch nicht vor. Die Höhe der noch ausstehenden Rechnungen war allerdings bekannt und als sicher einzustufen. Demzufolge waren hierfür keine Rückstellungen sondern Verbindlichkeiten auszuweisen.

2.4	Transferverbindlichkeiten	434.079,07 EUR
------------	----------------------------------	-----------------------

Transferverbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Im Einzelnen wurden erfasst:

Transferverbindlichkeiten		2018 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
Bil.-Pos.				
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, Konten 263100 und 263191	260.245,33	433.146,31	172.900,98
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, Kto. 266100	48.023,69	885,76	-47.137,93
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten, Kto. 269100	1.151,00	47,00	-1.104,00
Gesamt		309.420,02	434.079,07	124.659,05

Finanzausgleichsverbindlichkeiten, Soziale Leistungsverbindlichkeiten oder Steuerverbindlichkeiten waren in 2019 nicht zu bilanzieren.

2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke Konto: 263100, 263191	433.146,31 EUR
--------------	---	-----------------------

Unter dieser Bilanzposition werden vor allem die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Defizitabdeckungen der Kindergärten, Kindertagesstätten, aber auch der Produkte Schulmuseum Insel, Heimathaus Theeshof oder Kulturstellmacherei erfasst.

Entwicklung		EUR
31. Dezember 2018		260.245,33
+ Zugänge		589.852,63
- Abgänge		416.951,65
Stand zum 31. Dezember 2019		433.146,31

Der Endbestand der Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke (Kto. 263100) lag 2019 bei 242.991,38 EUR (Vj. – 82.217,55 EUR).

Unter dieser Bilanzposition sind außerdem debitorische Kreditoren (Kto. 263191) ausgewiesen, die in 2019 bei 190.154,93 EUR (Vj. 342.462,88 EUR) lagen und in erster Linie im Rahmen der Defizitabdeckungen der Kindergärten und Kindertagesstätten entstanden sind. Diese betrafen die Kita Regenbogen mit 91.918,07 EUR, die Kita Heidekäfer mit 83.435,00 EUR, die Kita Insel mit 7.561,18 EUR sowie die Kita Lünzen mit 6.120,56 EUR.

Korrespondierend dazu, findet sich der Gesamtbetrag der hier generierten debitorischen Kreditoren auf der Aktivseite der Bilanz unter den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** in der Position „**Sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren**“ (Kto. 154110).

2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen Konto: 266100	885,76 EUR
--------------	---	-------------------

Die Dritten zugesagten Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen waren im Konto 266100 mit einem Bilanzwert von insgesamt 885,76 EUR (Vj. 48.023,69 EUR) im Produkt 42100 (Förderung des Sports) für einen Zuschuss zur Beschallungsanlage der Sportvereinigung Schülern unter der Position Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen auszuweisen, da sie vor dem Stichtag der Schlussbilanz zugesagt, aber erst nach dem Stichtag liquiditätswirksam abgeflossen sind.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	48.023,69
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	47.137,93
	Stand zum 31. Dezember 2019
	885,76

2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten Konto: 269100	47,00 EUR
--------------	---	------------------

Hier sind sämtliche Transferverbindlichkeiten erfasst, die nicht unter einer der vorgenannten Positionen der Transferverbindlichkeiten zu subsummieren waren. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 weist lediglich das Prod.-Kto. 61100.269100 einen Saldo in Höhe von 47,00 EUR (Vj. 1.151,00 EUR) auf.

In diesem Konto werden vor allem Verbindlichkeiten aus dem Entschuldungsfonds³, aber auch die

³ In Niedersachsen wurde 2009 ein Zukunftsvertrag mit den Grundzügen für ein Entschuldungsprogramm zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart. Sie haben später Eingang in das niedersächsische Finanzausgleichsgesetz (Zweiter Abschnitt: "Entschuldungsfonds") gefunden.

Kommunen können vom Land Zins- und Tilgungshilfen von bis zu 75 % ihrer bis zum 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Kassenkredite erhalten. Der Höchstsatz kommt dabei aber nur in Betracht, wenn er zum Haushaltsausgleich notwendig ist. Voraussetzung ist, dass die Steuerkraft der Kommune unterdurchschnittlich ist, wobei der Dreijahresdurchschnitt der jeweiligen Einwohnergrößenvergleichsgruppe zu Grunde gelegt wird. Voraussetzung ist zudem eine weit überdurchschnittliche Kassenkreditverschuldung mit mindestens 500 EUR je Einwohner (Durchschnitt 294 EUR/EW). Die betroffenen Kommunen müssen entweder zu einer Gebietsfusion bereit sein, oder sie müssen ohne Gebietsänderung den Haushaltsausgleich wieder herstellen können.

Zinsen, die die Stadt im Fall von Steuererstattungen zu zahlen hatte, gebucht.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	1.151,00
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	1.104,00
Stand zum 31. Dezember 2019	47,00

2.5	Sonstige Verbindlichkeiten Konto: 27*	1.253.349,83 EUR
------------	--	-------------------------

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“, in welcher ein Betrag in Höhe von 1.253.349,83 EUR (Vj. 1.114.223,74 EUR) ausgewiesen wird, beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die nicht einem der vorgenannten Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Sie untergliedert sich in die Positionen „Durchlaufende Posten“, „Abzuführende Gewerbesteuer“ und „Andere sonstige Verbindlichkeiten“.

Nach doppischen Grundsätzen hat hierbei eine jahresgerechte Zuordnung nach dem Leistungszeitpunkt zu erfolgen. Somit sind sämtliche Fälle aufgeführt, deren Lieferung und/oder Leistung zwar im Jahr 2019 erfolgte, deren Rechnungen jedoch erst im Jahr 2020 beglichen wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich in den Jahren 2018 und 2019 folgendermaßen entwickelt:

Sonstige Verbindlichkeit		2018	2019	Veränderung
Bil.-Pos.		EUR	EUR	EUR
2.5.1	Durchlaufende Posten Konten: 272*	1.033.585,06	1.073.573,40	39.988,34
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer Konten: 2731*	0,00	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten Konten: 279100, 279110	80.638,68	179.776,43	99.137,75
Gesamt		1.114.223,74	1.253.349,83	139.126,09

2.5.1	Durchlaufende Posten	1.073.573,40 EUR
--------------	-----------------------------	-------------------------

Durchlaufende Posten sind Beträge, die die Stadt Schneverdingen im Namen und für Rechnung eines Dritten nur zeitweilig vereinnahmt bzw. verauslagt, die aber bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 noch nicht ausgezahlt waren. Es handelt sich um haushaltsunwirksame Vorgänge. Die Stadt Schneverdingen ist verpflichtet, diese Beträge weiterzuleiten. In Bezug auf durchlaufende Posten ist sie also weder Gläubigerin noch Schuldnerin der Beträge.

2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer Konto: 272119, 272190	18.464,74 EUR
----------------	---	----------------------

Sofern – wie im vorliegenden Fall – der Saldo auf der Sollseite des Mehrwertsteuerkontos, d. h. die

Die Stadt Schneverdingen gehörte von Anfang an zu den Einzahlern in diesen Topf, über den das Land einzelne Kommunen entschuldet.

Mehrwertsteuerverbindlichkeiten des Unternehmens höher sind als die Vorsteuer, entsteht für die Stadt Schneverdingen eine Zahllast.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	18.464,74
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	0,00
Stand zum 31. Dezember 2019	18.464,74

Hierbei handelte es sich um eine zum Jahresabschluss noch bestehende Zahllast aus der Umsatzsteuerabrechnung für das Blockheizkraftwerk (Prod. 57332). Gegenüber 2018 haben sich hier keine Änderungen ergeben.

2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten Konten 272*	1.055.108,66 EUR
----------------	--	-------------------------

Hinter dieser Bilanzposition verbergen sich stichtagsbezogene Buchungen der Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der KFZ-Gebühren, der Sozialhilfe, der Unterhaltung der KGS mit dem Landkreis und auch die an die Stadtwerke abzuführenden Beiträge nach dem NKAG.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	1.015.120,32
+ Zugänge	113.439,12
- Abgänge	73.450,78
Stand zum 31. Dezember 2019	1.055.108,66

Neben einer Vielzahl anderer Konten, handelt es sich hierbei vor allem um Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der KGS (Prod.-Kto. 21800.272936: 625.755,36 EUR), der Sporthalle Am Timmerahde (Prod.-Kto. 21800.272932: 143.057,89 EUR), der Sporthalle Harburger Straße (Prod.-Kto. 21800.272933: 65.079,36 EUR) sowie der KGS-Nebengebäude (Prod.-Kto. 21800.272930: 36.371,23 EUR). Darüber hinaus wurden in Prod.-Kto. 53810.272945 Beiträge nach dem NKAG in Höhe von 36.371,23 EUR erfasst, die an die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH abzuführen waren.

Auf einigen negativen passiven Bestandskonten hat es aktive Ausbuchungsbewegungen gegeben. So wurde z. B. in Prod.-Kto. 21800.272999 ein Betrag von 890.964,54 EUR auf das aktive Bestandskonto 21800.165100 umgebucht.

2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten Konten 279110, 279190	179.776,43 EUR
--------------	--	-----------------------

Aufwendungen des alten Jahres, die erst im neuen Jahr zu Ausgaben führen, sind auf dem Prod.-Kto. 61200.279110 „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ zu erfassen und in der Ergebnisrechnung des alten Jahres als Aufwand zu berücksichtigen. Im konkreten Fall handelte es sich um die Zinsabgrenzung.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	80.638,68
+ Zugänge	99.656,68
- Abgänge	518,93
Stand zum 31. Dezember 2019	179.776,43

Diese Position beinhaltet vor allem kreditorische Debitoren (Kto. 279190) in Höhe von 175.322,93 EUR (Vj. 75.701,25 EUR), die gegenüber dem Vorjahr um 99.137,75 EUR zugenommen haben. Hierbei handelte es sich um Ausbuchungsbewegungen aus der Passivierung negativer Endbestände auf Forderungskonten. In Prod.-Kto. 61100.279190 betraf dies 101.905,00 EUR aus der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und 39.108,73 EUR aus Gewerbesteuer-rückzahlungen (aktives Gegenkto. ist 159190). In Prod.-Kto. 53815.279190 wurde außerdem die Erstattungsverpflichtung aus der Abrechnung der Regenwassergebühren erfasst (aktives Gegenkto. ist 151190).

3.	Rückstellungen Konten 281*, 282*, 283*, 286100, 2891*	10.783.141,06 EUR
-----------	--	--------------------------

Rückstellungen sind nach Vorgabe des § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 2 KomHKVO in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages anzusetzen. Bei deren Ermittlung sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen zu berücksichtigen.

In 2019 wurden folgende Rückstellungen nach dem Pflichtkatalog des § 45 KomHKVO gebildet:

Rückstellungen		2018	2019	Veränderung
Bil.-Pos.		EUR	EUR	EUR
3.1.1	Pensionsrückstellungen (Konten 281*)	7.429.006,00	7.508.874,01	79.868,01
3.1.2	Beihilferückstellungen (Konten 2812*)	1.129.208,90	1.156.366,58	27.157,68
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (u. a. für Überstunden) (Konten 282*)	556.733,25	507.326,50	-49.406,75
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Kto. 283100)	93.121,45	0,00	-93.121,45
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Kto. 286100)	110.628,00	0,00	-110.628,00
3.8	Andere Rückstellungen (Konten 2891*)	1.459.142,15	1.610.573,97	151.431,82
Gesamt		10.777.839,75	10.783.141,06	5.301,31

3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen Konten 281100, 281101, 281200, 281201	8.665.240,59 EUR
------------	--	-------------------------

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) mit den im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten gemäß § 45 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO berechnet.

Entwicklung		EUR
31. Dezember 2018		8.558.214,90
+ Zugänge		304.413,58
- Abgänge		197.387,89
Stand zum 31. Dezember 2019		8.665.240,59

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden jeweils getrennt für aktive Beamte und Arbeitnehmer sowie Versorgungsempfänger gebucht.

3.1.1	Pensionsrückstellungen Konten 281100, 281101	7.508.874,01 EUR
--------------	---	-------------------------

Diese haben sich in 2019 folgendermaßen entwickelt:

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		2018 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1.	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Arbeitnehmer (Kto. 281100)	3.460.227,00	3.718.020,01	257.793,01
2.	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (Kto. 281101)	3.968.779,00	3.790.854,00	-177.925,00
Gesamt		7.429.006,00	7.508.874,01	79.868,01

3.1.2	Beihilferückstellungen Konten 281200, 281201	1.156.366,58 EUR
--------------	---	-------------------------

Die AG Umsetzung Doppik hat auf ihrer Sitzung am 11. November 2010 den Beschluss gefasst, dass der Hebesatz für die Berechnung der Beihilferückstellungen ab sofort ausschließlich mit dem 3-jährigen Durchschnittswert, der sich aus der Gegenüberstellung der Versorgungs- zu den Beihilfeaufwendungen ergibt, festzusetzen ist. Damit bedarf es in der Zukunft keines besonderen Beschlusses mehr. Vorgabe ist, dass der Hebesatz immer im ersten Halbjahr für das folgende Jahr ermittelt wird. Zum Bilanzstichtag 2019 war ein Hebesatz von 15,40 % zugrunde zu legen⁴.

Diese haben sich in 2019 folgendermaßen entwickelt:

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		2018 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1.	Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Arbeitnehmer (Kto. 281200)	525.954,49	572.575,06	46.620,57
2.	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (Kto. 281201)	603.254,41	583.791,52	-19.462,89
Gesamt		1.129.208,90	1.156.366,58	27.157,68

3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen Konten 282100, 282200, 282300, 282400	507.326,50 EUR
------------	---	-----------------------

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO unterteilen sich in Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden und für Leistungsentgelte (d. h. die sogenannte „LOB-Prämie“) des Vorjahres.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden wurden anhand der tatsächlichen Tage und Stunden sowie der Stundensätze je Mitarbeiter/in berechnet.

Die Rückstellung für die Entgelte im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) wurde auf der Grundlage der auf die Mitarbeiter/innen umgelegten Gesamtprämie errechnet.

⁴ <http://www.nvk.de/aktuelle-informationen/hebesatz-beihilferueckstellungen/>

Entwicklung		EUR
31. Dezember 2018		556.733,25
+ Zugänge		27.455,09
- Abgänge		76.861,84
Stand zum 31. Dezember 2019		507.326,50

Die Entwicklung in 2019:

Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen		2018 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1.	Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Kto. 282100)	211.922,77	236.609,15	24.686,38
2.	Rückstellung für geleistete Überstunden (Kto. 282200)	133.074,25	122.771,66	-10.302,59
3.	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Kto. 282300)	123.191,61	56.632,36	-66.559,25
4.	Rückstellung für LOB (Kto. 282400)	88.544,62	91.313,33	2.768,71
Gesamt		556.733,25	507.326,50	-49.406,75

Die Höhe des finanziellen LOB-Gesamtvolumens (Leistungsorientierte Bezahlung) ist nach Maßgabe des § 18 Abs. 3 TVöD i. V. m. der Protokollerklärung zu Abs. 3 Satz 1 festzustellen. Danach sind die ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten mit dem tariflich festgelegten Vomhundertsatz zu multiplizieren. Die Höhe der Rückstellung für LOB für 2019 entsprach wie bereits im Vorjahr 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller betreffenden Beschäftigten.

3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung Konto 283100	0,00 EUR
------------	--	-----------------

Die Kommunen haben ihre Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten (§ 124 Abs. 2 S. 1 NKomVG). Dazu gehört eine ausreichende Instandhaltung. Instandhaltungen sind Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des funktionstüchtigen Zustands eines Anlageguts (DIN 31051)⁵.

Kommunen sind unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, Rückstellungen für im Haushaltsjahr veranschlagte, aber nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen zu bilden (§ 123 Abs. 2 NKomVG, § 45 Abs. 1 Nr. 3 KomHKVO).

Entwicklung		EUR
31. Dezember 2018		93.121,45
+ Zugänge		0,00
- Abgänge		93.121,45
Stand zum 31. Dezember 2019		0,00

Änderungen bei den Instandhaltungsrückstellungen haben sich folgendermaßen niedergeschlagen:

Instandhaltungsrückstellungen		2018 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1.	21130.283100 Instandhaltungsrückstellungen	41.000,00	0,00	-41.000,00
2.	42450.283100 Instandhaltungsrückstellungen	52.121,45	0,00	-52.121,45
Gesamt		93.121,45	0,00	-93.121,45

⁵ Kommunalbericht 2017 der Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs - Überörtliche Kommunalprüfung, Seite 75

In 2019 sind also keine Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden.

3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen Konto 286100	0,00 EUR
------------	---	-----------------

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 6 KomHKVO sieht der Gesetzgeber hier ein zwingendes Passivierungsgebot vor. Die Rückstellungsbildung orientiert sich dabei an der Höhe des Betrages, „der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist“. Konkret wird der Betrag durch Vergleichsberechnungen auf der Grundlage des durchschnittlichen Steueraufkommens ermittelt.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	110.628,00
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	110.628,00
Stand zum 31. Dezember 2019	0,00

Da die Kreisumlage durch das Steueraufkommen in Vorperioden verursacht ist, ist eine Rückstellung zu bilden, sofern das Steueraufkommen bzw. die hieraus abgeleitete Kreisumlage über dem Durchschnittsaufkommen liegt. Dies war im Jahr 2019 nicht der Fall. Somit war keine Rückstellung zu bilden.

3.8	Andere Rückstellungen Konten 289110, 289120, 289121, 289122	1.610.573,97 EUR
------------	--	-------------------------

Diese Rückstellungsart kann als „Auffangposition“ verstanden werden. Hier werden alle diejenigen Sachverhalte erfasst, die zu Rückstellungen führen, jedoch nicht in den in § 45 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 KomHKVO-Doppik aufgeführten Katalog einzuordnen sind.

Entwicklung	EUR
31. Dezember 2018	1.459.142,15
+ Zugänge	259.260,00
- Abgänge	107.828,18
Stand zum 31. Dezember 2019	1.610.573,97

Andere Rückstellungen		2018 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1.	57500.289121 Rückstellungen für Defizitausgleiche	1.261.313,97	1.380.513,97	119.200,00
2.	53810.289120 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.528,18	0,00	-106.528,18
3.	11120.289110 Rückstellungen für Jahres- und Gesamtabchlussprüfungen	88.000,00	88.000,00	0,00
4.	11110.289122 Rückstellungen für Sozialversicherungsbeiträge	1.000,00	600,00	- 400,00
5.	55300.289122 Rückstellungen für Sozialversicherungsbeiträge	1.000,00	700,00	- 300,00
6.	11123.289122 Rückstellungen für Sozialversicherungsbeiträge	800,00	700,00	- 100,00

Andere Rückstellungen		2018 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
7.	11123.289120 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	500,00	0,00	- 500,00
8.	11110.289120 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	20.000,00	20.000,00
9.	36510.289121 Rückstellungen für Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	40.000,00	40.000,00
10.	36511.289121 Rückstellungen für Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	6.000,00	6.000,00
11.	36514.289121 Rückstellungen für Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	72.000,00	72.000,00
12.	36600.289120 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	60,00	60,00
13.	54510.289120 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.000,00	2.000,00
Gesamt		1.459.142,15	1.610.573,97	151.431,82

4.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten Konten 290100, 290101, 290102, 290103	18.916,25 EUR
-----------	---	----------------------

Gemäß § 51 Abs. 3 KomHKVO sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind und später einen Ertrag darstellen, auf der Passivseite als (passive) Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

<u>Entwicklung</u>	<u>EUR</u>
31. Dezember 2018	34.548,08
+ Zugänge	0,00
- Abgänge	15.631,83
Stand zum 31. Dezember 2019	18.916,25

Passive Rechnungsabgrenzungsposten		2018 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1.	Passive Rechnungsabgrenzung (Kto. 290100)	9.598,80	9.213,09	- 385,71
2.	Passive Rechnungsabgrenzung (Kto. 290101)	10.271,03	4.297,91	-5.973,12
3.	Passive Rechnungsabgrenzung Kontentyp SO, (Kto. 290103)	14.678,25	5.405,25	-9.273,00
Gesamt		34.548,08	18.916,25	-15.631,83

Kto. 290100 beinhaltet vor allem im Voraus gezahlte Mieten und Pachten, während in Kto. 290101 in erster Linie Nutzungsgebühren erfasst wurden. In Prod.-Kto. 290103 wurde ein Mietkostenzuschuss aufgelöst.

Stadt Schneverdingen, den 03. Mai 2021
Die Bürgermeisterin

gez. Mark Söhnholz
Erster Stadtrat

D. Anlagen zum Anhang

6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG)

Nach § 58 KomHKVO ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

In diesem sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen und zu erläutern.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Der Rechenschaftsbericht lehnt sich somit an den Lagebericht nach § 289 HGB an.

Bei der Bewertung der Jahresrechnungen werden die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet. Grundlage des Vergleichs sind die Planwerte und Rechnungsergebnisse der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2016 (Bericht der Bürgermeisterin, TOP 8.6) beschlossen, dass die Notwendigkeit der Erläuterung von Planabweichungen erst ab einer Grenze von 30.000,00 EUR erwogen wird. Soweit Konten in Deckungskreisen miteinander verbunden sind, beziehen sich die Wertgrenzen auf die Gesamtansätze des jeweiligen Deckungskreises; Verschiebungen innerhalb eines Deckungskreises wären also solange nicht zu erläutern, wie die Gesamtansätze des Deckungskreises nicht um 30.000,00 EUR unter- bzw. überschritten werden.

Die Wertgrenze orientierte sich hierbei an der in § 7 der Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien der Stadt Schneverdingen genannten Wertgrenze für Auftragserteilungen in Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses. 30.000,00 EUR entsprechen ca. 0,11 Prozent des Haushaltsvolumens von ca. 28 Mio. EUR.

6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

6.1.1 Bewertung der Ergebnisrechnung

HAUSHALT 2019 STATUS	
Gesamt Ertrag (Ist) :	33.051.025,41 EUR
Gesamt Aufwand (Ist) :	31.675.638,98 EUR
IBLV :	0,00 EUR
Ergebnis :	1.375.386,43 EUR

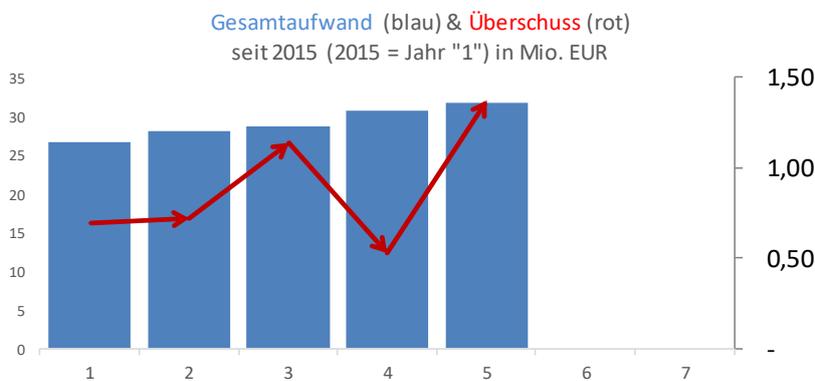
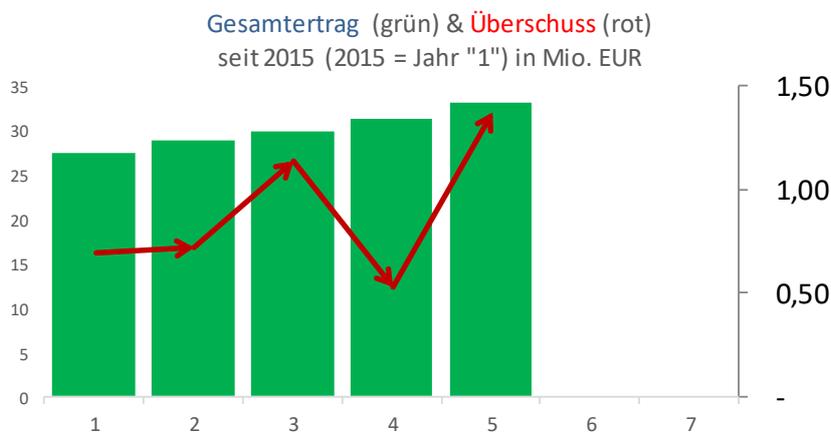


Abb. 5: Status 2019, 1. Teil

Teilhaushalt 1		Teilhaushalt 2		Teilhaushalt 3	
Ertrag (Ist)	25.963.208,47 EUR	Ertrag (Ist)	2.492.476,95 EUR	Ertrag (Ist)	4.595.339,99 EUR
Aufwand (Ist)	14.332.191,06 EUR	Aufwand (Ist)	8.627.713,96 EUR	Aufwand (Ist)	8.715.733,96 EUR
IBLV	0,00 EUR	IBLV	0,00 EUR	IBLV	0,00 EUR
Ergebnis	11.631.017,41 EUR	Ergebnis	-6.135.237,01 EUR	Ergebnis	-4.120.393,97 EUR

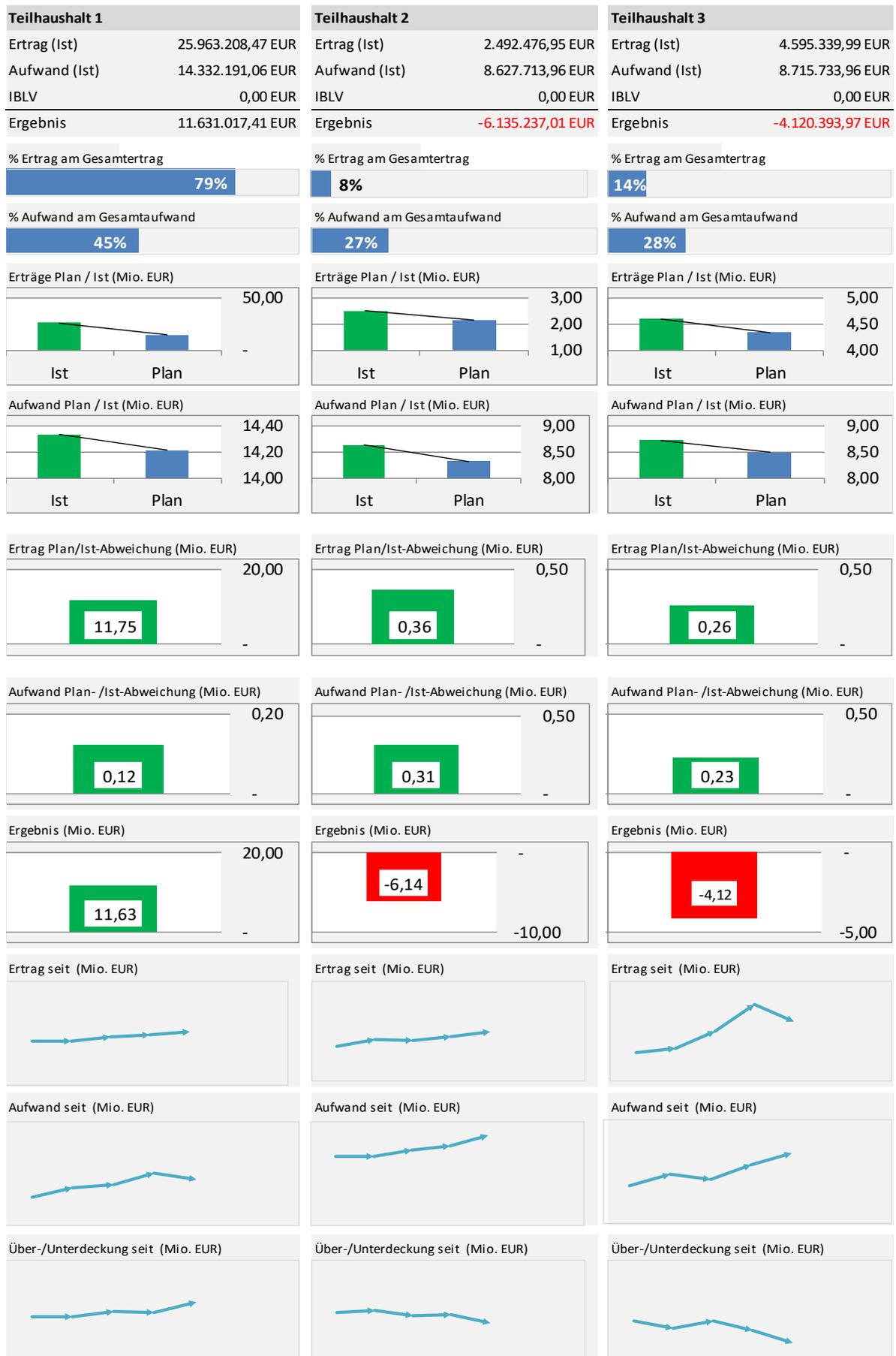


Abb. 6: Status 2019, 2. Teil

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 1.137.573,18 EUR (Vj. 358.971,43 EUR), einem außerordentlichen Ergebnis von 237.813,25 EUR (Vj. 170.827,98 EUR) und damit mit einem (Gesamt-)Jahresüberschuss von 1.375.386,43 EUR (Vj. 529.799,41 EUR) ab.

Ergebnisrechnung 2019	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
Ordentliche Erträge	31.512.000,00	32.808.005,97	1.296.005,97
Ordentliche Aufwendungen	31.017.800,00	31.670.432,79	652.632,79
Ordentliches Ergebnis	494.200,00	1.137.573,18	643.373,18
Außerordentliche Erträge	35.600,00	243.019,44	207.419,44
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	5.206,19	5.206,19
Außerordentliches Jahresergebnis	35.600,00	237.813,25	202.213,25
Jahresergebnis/Saldo	529.800,00	1.375.386,43	845.586,43

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen regelt § 20 Abs. 2 KomHKVO. Zusätzlich zu den betreffenden Haushaltsansätzen wurden im Aufwandsbereich Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 307.591,94 EUR zur Verfügung gestellt bzw. ins Jahr 2019 übertragen. Im Gegensatz zu Investitionsresten können Aufwandsreste nur einmal übertragen werden und stehen somit bis maximal ein Jahr nach Ende des Haushaltsjahres, in dem der Rest gebildet wurde, zur Verfügung. Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO dürfen die Übertragungen zudem nur in der erforderlichen Höhe erfolgen.

An dieser Stelle werden die Einflussgrößen dargestellt, die die Ergebnisse positiv oder negativ beeinflusst haben.

6.1.1.1. Ordentliche Erträge

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
31.078.294,25	32.808.005,97	1.729.711,72	31.512.000,00	1.296.005,97

Verteilung der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts im Jahr 2019

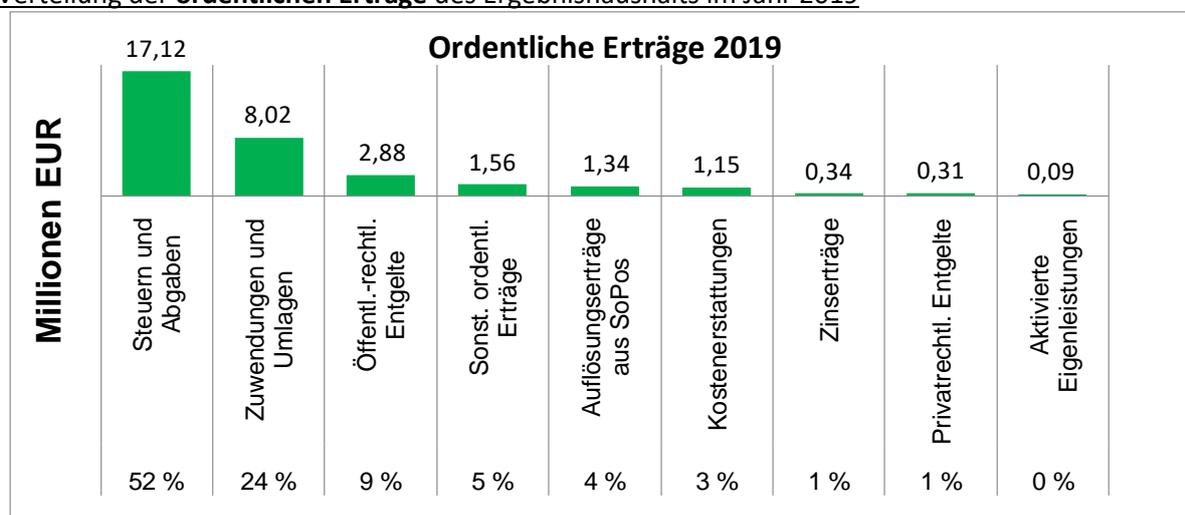


Abb. 7: Verteilung der ordentlichen Erträge 2019

Steuern und ähnliche Abgaben

Unter der Position **Steuern und ähnliche Abgaben** sind die Grund- und Gewerbesteuer, die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Vergnügungsteuer und die Hundesteuer etc. erfasst.

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
16.385.462,32	17.119.588,48	734.126,16	17.198.475,51	-78.887,03

Die Gewerbesteuer lag im Jahr 2019 um 132.575,51 EUR oberhalb der Planungen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fiel hingegen um – 210.092,00 EUR niedriger aus. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde um 108.471,00 EUR übertroffen.

Steuerquote	2018	2019
$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{16.385.462,32 \times 100}{31.078.294,25}$	$\frac{17.119.588,48 \times 100}{32.808.005,97}$
2010: 49,21 %; 2011: 47,69 %; 2012: 51,07 %; 2013: 46,51 %; 2014: 47,11 %; 2015: 51,97 2016: 52,34 %; 2017: 53,78 %	52,72 %	52,18 %

Die Steuerquote gibt an, ob und inwieweit sich die Kommune aus eigenen Steuermitteln (d. h. ohne Umlagen und Zuwendungen Dritter) finanzieren kann. Je höher die Steuerquote ist, desto höher ist zwangsläufig auch deren „Steuerkraft“ im jeweiligen Rechnungsjahr. Je höher die Steuerkraft tendenziell ist, desto weniger „verschuldungsanfällig“ ist eine Kommune. Die Erledigung künftiger Aufgaben kann sie tendenziell eher aus eigener Kraft wahrnehmen. Die Abhängigkeit von externen Entwicklungen (Konjunkturverlauf, Zuweisung von FAG-Mitteln etc.) ist damit zwangsläufig geringer. Die Steuerquote sagt aber *auch* etwas über die Steuerbelastung der aktuellen Generation aus. Im interkommunalen Vergleich könnte man auch Rückschlüsse auf die Angemessenheit der Steuerbelastung der aktuellen Generation ziehen.

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten sowohl allgemeine als auch zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse. In der Ergebnisrechnung werden die allgemeinen und zweckgebundenen Zuwendungen allerdings zusammengefasst dargestellt.

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
7.390.932,78	8.020.152,35	629.219,57	7.920.200,00	99.952,35

Prod.-Kto. 36511.314200 + .614200, Kita Wintermoor, Zuw. für lfd. Zwecke v. LK, Abweichung + 39.700,94 EUR: Die erhöhte Landkreisbeteiligung an den Betriebskosten ergab für Schneeverdingen in 2019 eine Steigerung um insgesamt 391.000,00 EUR, die anteilig auf die Kita-Produktkonten verteilt wurden.

Prod.-Kto. 36512.314200 + .614200, Kindergarten "Am Jordan", Zuw. für lfd. Zwecke v. LK, Abweichung + 45.126,92 EUR: Siehe vorherige Erläuterung.

Prod.-Kto. 36513.314200 + .614200, Kindergarten "Regenbogen", Zuw. für lfd. Zwecke v. LK, Abwei-

chung + 47.096,78 EUR: Siehe vorherige Erläuterung.

Prod.-Kto. 36516.314200 + .614200, Kita „Heidekäfer“, Zuw. für lfd. Zwecke v. LK, Abweichung – 97.887,03 EUR: Die Verteilung der Landkreismittel für die Betriebskosten der Kitas im Haushalt der Stadt wurde aufgrund der aktuellen Finanzhilfeszahlung des Landes, die als Berechnungsgrundlage dient, angepasst.

Die **zweckgebundenen Zuweisungen** (Konten 314*) machten dabei 1.214.064,35 EUR (Vj. 929.556,78 EUR EUR) aus.

Zuwendungsquote	2018	2019
Erträge aus Zuwendungen x100	7.390.932,78 x 100	8.020.152,35 x 100
Ordentliche Erträge	31.078.294,25	32.808.005,97
2010: 21,91 %; 2011: 23,56 %; 2012: 19,52 % 2013: 24,88 %; 2014: 24,97 %; 2015: 23,71 % 2016: 23,05 %; 2017: 23,83 %	23,78 %	24,45 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Schwankungen ergeben sich hier vor allem aus der steuerkraftabhängigen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und deren Verteilungsmasse.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
1.246.061,13	1.342.918,91	96.857,78	1.399.200,00	-56.281,09

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (AfA) und die Auflösungserträge aus Sonderposten (Auflösung SoPo) wurden in der Haushaltsplanung wie folgt abgebildet:

1. Fortschreibung Bestandsdaten

Aus den aktivierten bzw. passivierten Positionen wurden automatisiert die Fortschreibungsbeträge ermittelt und in den jeweiligen Produkten auf den Konten 471100, 471180 (AfA) bzw. 316100, 316200 (Auflösung SoPo) abgebildet.

2. Prognose auf Basis ...

- a) ... der Investitionsplanung
- b) ... der Haushaltsreste
- c) ... von Anlagen im Bau

Für alle in diesen drei Positionen enthaltenen Maßnahmen wurde angenommen, dass diese zum 1. Juli des Planjahres 2019 aktiviert bzw. passiviert werden. Die daraus resultierenden Abschreibungen und Auflösungserträge wurden überschlägig ermittelt.

Prod.-Kto. 11120.316199, Finanz- und Rechnungswesen, Auflösung SoPo: Prognose, Abweichung – 84.200,00 EUR: Hier handelt es sich um die Auflösungserträge, die nicht aus der Anlagenbuchhaltung kommen. Die Werte werden zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung aus der Investitionsplanung und aus den erhaltenen Anzahlungen für Sonderposten berechnet.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** umfassen die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen, die Abwassergebühren, die Friedhofsentgelte, die Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte, die Benutzung der FZB bzw. des Bürgersaals etc.

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
2.962.336,29	2.883.654,15	-78.682,14	2.854.600,00	29.054,15

Zu größeren Einzelabweichungen kam es in folgenden Produktkonten:

Prod.-Kto. 53810.332100 + .632100, Schmutzwasserbeseitigung, Benutzungsgebühren, Abweichung + 38.864,80 EUR: Die genauen Schmutzwasser-Abrechnungsmengen liegen erst Anfang des Folgejahres vor. In 2019 war ein sehr trockener Sommer, in dem sich auch die abgerechnete Schmutzwassermenge (erhöhter Wasserverbrauch) widerspiegelt. Die Mehreinnahme belief sich auf rd. 1,7 %. Eine genauere Schätzung ist nicht möglich. Die Einnahme ist in der Finanzrechnung höher, da die Endabrechnung der Schmutzwassergebühren des Jahres 2018 erst in 2019 vorlag und demzufolge die Mehreinnahme in 2019 verbucht worden ist.

Privatrechtliche Entgelte

Die **privatrechtlichen Entgelte** umfassen Erträge aus Mieten und Pachten sowie aus Verkäufen.

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
236.012,22	314.912,16	78.899,94	226.800,00	88.112,16

Zu größeren Einzelabweichungen kam es in folgenden Produktkonten:

Prod.-Kto. 52100.346102 + .632100, Bauverwaltung, Erst. Personal Stadt GmbH, Abweichung + 52.538,94 EUR: Hier wurde die Erstattung der Personalkosten durch die Stadt GmbH in Höhe von 52.538,94 EUR dem sachlich richtigen Konto zugeordnet. Ursprünglich eingeplant war eine Einnahme in Höhe von 60.000,00 EUR bei Prod.-Kto. 52100.348500 eingeplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position setzt sich hauptsächlich aus Personal- und Sachkostenerstattungen des Landkreises Heidekreis für die Verwaltung der Grundsicherung und des Asylverfahrens, der Erstattung von Schulkosten für die Grundschule Osterwald, der Nutzung des Sportzentrums Osterwald, der Abrechnung der Personal- und Sachkosten der kreiseigenen Schulen sowie der auf die Stadt ausgelagerten Bauverwaltung zusammen.

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
1.236.394,59	1.146.703,90	-89.690,69	1.125.700,00	21.003,90

Zu größeren Einzelabweichungen kam es in folgenden Produktkonten:

Prod.-Kto. 31200.348200 + .648200, Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Erstattungen des Landkreises, Abweichung + 73.527,19 EUR: Die Beträge sind von der Höhe der Bundesmittel und der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften am Ende des Vorjahres abhängig. Diese stehen bei Aufstellung des Haushaltes noch nicht fest.

Prod.-Kto. 52100.348500 + .648500, Bauverwaltung, Erstattungen Personal Stadt GmbH, Abweichung – 60.000,00 EUR: Die Erstattung der Personalkosten durch die Stadt GmbH für das Jahr 2018 in Höhe von 105.538,05 EUR erfolgte in 2019. Eingeplant waren hierfür 60.000,00 EUR. In 2018 wurden zahlreiche Grundstücke im Baugebiet Beekenrahde/Kuhlstücken veräußert und die bauliche Erschließung vorgenommen. Eine genauere Schätzung der Leistungen ist nicht möglich, da der jeweilige Aufwand nicht konkret im Voraus berechnet werden kann.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und ähnliche Finanzerträge wurden im Wesentlichen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen generiert. Die Steuer entsteht grundsätzlich mit Ablauf des Kalenderjahres, also mit dem 31. Dezember. Nach § 233a Abgabenordnung beginnt der Zinslauf 15 Monate nach der Steuerentstehung, also ab dem 1. April des nächsten Jahres. Ab diesem Zeitpunkt ist die Steuerforderung mit 0,5 % je Monat zu verzinsen. Eine derartige Verzinsung ist allerdings auch dann zu zahlen, wenn der Steuerbescheid rückwirkend korrigiert wird. Insbesondere nach Betriebsprüfungen kommt es unter Umständen zu Steuernachforderungen, die dann ggf. zu verzinsen sind.

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
45.899,52	335.482,47	289.582,95	31.700,00	303.782,47

Zu größeren Einzelabweichungen kam es im folgenden Produktkonto:

Prod.-Kto. 61100.369100 + .669100, Steuern und steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Verzinsung von Steuernachforderungen, Abweichung + 303.692,25 EUR: Die Ansatzplanungen orientierten sich am Durchschnitt der Vorjahresergebnisse. Die Ansätze sind in diesem Bereich aber eigentlich nicht zuverlässig zu prognostizieren.

Aktiviert Eigenleistungen

Diese Position bildet gewissermaßen eine Ausgleichsposition für entstandene Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von Arbeitnehmern und Material bei der Erbringung von Eigenleistungen entstehen. Diese werden durch die Ertragsposition „andere aktivierte Eigenleistungen“ praktisch neutralisiert.

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
58.862,73	89.296,39	30.433,66	8.000,00	81.296,39

Hier waren außerhalb der 30.000-EUR-Grenze keine größeren Einzelabweichungen zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Planungen der **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten vor allem Ansätze für die Konzessionsabgabe (**Prod.-Kto. 53500.351100**), die Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (Kto. 358241) und für aktive Beamte (Kto. 358240).

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
1.516.332,67	1.555.297,16	38.964,49	879.900,00	675.397,16

In folgenden Produktkonten haben sich größere Änderungen ergeben:

Prod.-Kto. 11100.358240, Gemeindeorgane, Auflösung Pensionsrückstellungen für aktive Beamte, Abweichung + 121.845,00 EUR: Mit der Wiederwahl von Bürgermeisterin Meike Moog-Steffens erfolgte durch die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) die Neufestsetzung der Pensionsrückstellung. Die Rückstellungsbeträge wurden auf die verlängerte Dauer der gesamten Amtszeit verteilt und führten in 2019 zu einer Auflösung.

Prod.-Kto. 11110.358241, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Auflösung Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger, Abweichung + 83.825,00 EUR: Aufgrund des Sterbefalls eines Versorgungsempfängers in 2019 wurden die verbliebenen Pensionsrückstellungsbeträge aufgelöst.

Prod.-Kto. 11120.358240, Finanz- und Rechnungswesen, Auflösung Pensionsrückstellungen für aktive Beamte, Abweichung + 225.315,00 EUR: Umsetzung jeweils einer Beamtenstelle nach Prod. 11113 und nach Prod. 12200.

Prod.-Kto. 11120.358250, Finanz- und Rechnungswesen, Auflösung Beihilferückstellungen für aktive Beamte, Abweichung + 33.430,52 EUR: Umsetzung jeweils einer Beamtenstelle nach Prod. 11113 und nach Prod. 12200.

Prod.-Kto. 61100.358310, Steuern und steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Auflösung Wertberichtigung Forderungen, Abweichung + 61.507,93 EUR: Hierbei handelte es sich um Anpassungen bei wertberichtigten Forderungen aus Vorjahren. Konnten z. B. bei einer wertberichtigten Steuerforderung, entgegen der Annahmen aus Vorjahren, doch Zahlungen erzielt werden, werden diese als Erträge aus Wertberichtigungen eingebucht. Da bei der Haushaltsplanung solche Fälle nicht absehbar sind, kann es zu Plan-Ist-Abweichungen kommen.

6.1.1.2 Ordentliche AufwendungenErgebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
30.719.322,82	31.670.432,79	951.109,97	31.017.800,00	652.632,79

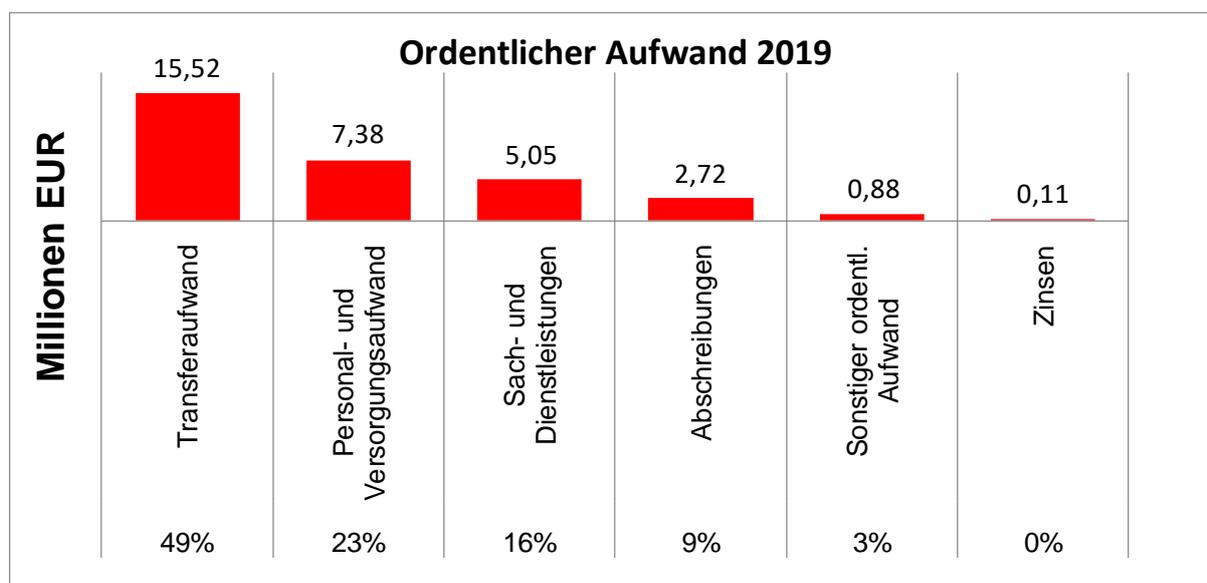
Verteilung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2019

Abb. 8: Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2019

Die Zusammensetzung der einzelnen Posten und eventuelle Abweichungen werden im Folgenden näher erläutert.

PersonalaufwendungenErgebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
6.997.467,04	7.383.426,20	385.959,16	7.040.900,00	342.526,20

Prod.-Kto. 11110.401200, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer, Abweichung + 58.568,36 EUR: Mit der Entgeltzahlung April 2019 wurden die LOB-Beträge für 2018 ausgezahlt. Die Umbuchung dieser Beträge von den Konten 401200, 402200, 403200 und 404100 auf das Unterkonto 401201 ist nicht erfolgt.

Prod.-Kto. 11110.401201, Innere Verwaltungsangelegenheiten, LOB § 18 TVöD, Abweichung – 75.500,00 EUR: Siehe Erläuterung zum vorgenannten **Prod.-Kto. 11110.401200**.

Prod.-Kto. 11110.402100, Innere Verwaltungsangelegenheiten, LOB § 18 TVöD, Abweichung – 162.384,35 EUR: In der Vergangenheit wurden die Versorgungsbeiträge unter Kto. 402100 veranschlagt und verbucht. Für die Haushaltsplanung 2019 wurden die Beträge ebenfalls noch zentral unter 402100 veranschlagt. Für die Verbuchung wurden die Versorgungsbeiträge allerdings aufgeteilt und für aktive Beamte unter Kto. 402100, für unbesetzte Stellen unter Kto. 402101 und für Versorgungsempfänger unter Kto. 402102 verbucht (Minderaufwand bei Kto. 402100, Mehraufwand bei Kto. 402101 und Kto. 402102).

Prod.-Kto. 11110.402101, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Versorgungsbeiträge Beamte Unbesetzte Stellen, Abweichung + 48.147,90 EUR: Siehe Erläuterung zum vorgenannten **Prod.-Kto. 11110.402100**.

Prod.-Kto. 11110.402102, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Versorgungsbeiträge Beamte Versorgungsempfänger, Abweichung + 112.638,48 EUR: Siehe Erläuterung zum vorgenannten **Prod.-Kto. 11110.402100**.

Prod.-Kto. 11110.405100, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Pensionsrückstellungen für Beamte, Abweichung – 109.062,00 EUR: Ab 2019 werden die Pensionsrückstellungsbeträge für die aktiven Beamten als Gesamtsumme zentral im Prod. 11110 veranschlagt. Basis für die Planung sind die durch die NVK mitgeteilten Hochrechnungswerte (Prognose). Nach Mitteilung der tatsächlichen Rückstellungswerte durch die NVK zum Stichtag 31. Dezember zu Beginn des Folgejahres erfolgt die Verbuchung dezentral in den Produkten, denen die Beamten lt. Stellenplan im Haushaltsjahr zugeordnet waren. Abhängig von den individuellen Rückstellungsbeträgen und ggf. auch unterjährig veränderten stellenplanmäßigen Zuordnungen kommt es in den jeweiligen Produkten entweder zu einer Zuführung oder einer Auflösung von Rückstellungsbeträgen. (Minderaufwand in Kto. 11110, Mehraufwand bzw. ggf. Ertrag in anderen Produkten).

Prod.-Kto. 11111.401200 + .701200, Information und Kommunikation, Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer, Abweichung – 31.782,67 EUR: In 2019 wurde ganzjährig eine zusätzliche Systembetreuer-Stelle eingeplant. Die Besetzung erfolgte allerdings erst ab Juli 2019 mit der unbefristeten Übernahme eines Auszubildenden.

Prod.-Kto. 11113.405100, Allgemeine Angelegenheiten FB II, Pensionsrückstellungen für Beamte, Abweichung + 133.252,00 EUR: Siehe Erläuterung zum vorgenannten **Prod.-Kto. 11110.405100**.

Prod.-Kto. 12200.405100, Ordnungsaufgaben, Pensionsrückstellungen für Beamte, Abweichung + 206.039,00 EUR: Siehe Erläuterung zum vorgenannten **Prod.-Kto. 11110.405100**.

Prod.-Kto. 12200.406100, Ordnungsaufgaben, Beihilferückstellung für Beamte, Abweichung + 31.730,00 EUR: Siehe Erläuterung zum vorgenannten **Prod.-Kto. 11110.405100**.

Prod.-Kto. 31190.405100, Verwaltung der Sozialhilfe, Pensionsrückstellungen für Beamte, Abweichung + 159.503,58 EUR: Siehe Erläuterung zum vorgenannten **Prod.-Kto. 11110.405100**.

Prod.-Kto. 31200.405100, Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Pensionsrückstellungen für Beamte, Abweichung + 43.887,43 EUR: Siehe Erläuterung zum vorgenannten **Prod.-Kto. 11110.405100**.

Prod.-Kto. 52100.405100, Bauverwaltung, Pensionsrückstellungen für Beamte, Abweichung + 38.833,00 EUR: Siehe Erläuterung zum vorgenannten **Prod.-Kto. 11110.405100**.

Prod.-Kto. 57330.401200 + .701200, Bauhof, Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer, Abweichung – 52.963,35 EUR: Erhöhter Krankenstand mit längerfristigen Ausfallzeiten, Minderaufwand nach Ende der 6-wöchigen Lohnfortzahlungsfrist (insgesamt über 200 Tage ohne Lohnfortzahlung).

Aufwendungen für Versorgung

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
439.837,60	0,00	-439.837,60	0,00	0,00

Versorgungsaufwendungen wurden nicht geplant.

Personalintensität	2018	2019
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{6.997.467,04 \times 100}{30.719.322,82}$	$\frac{7.383.426,20 \times 100}{31.670.432,79}$
2010: 23,98 %; 2011: 23,36 %; 2012: 24,49 % 2013: 23,51 %; 2014: 25,33 %; 2015: 25,01 % 2016: 23,49 %; 2017: 22,83 %	22,78 %	23,31 %

Die Personalintensität gibt Aufschluss darüber, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im ope-

rativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bis zu einem bestimmten Grad auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Allgemein nehmen die Personalaufwendungen im kommunalen Bereich einen großen Anteil ein.

Im Jahr 2019 lag die Personalintensität bei 23,31 % (Vj. 22,78 %). Das bedeutet, dass etwas weniger als ¼ der gesamten ordentlichen Aufwendungen auf das Personal entfallen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
5.207.100,69	5.046.599,19	-160.501,50	5.536.000,00	-489.400,81

Abweichungen waren vor allem folgenden Produktkonten zu verzeichnen:

Prod.-Kto. 11110.426110 + .726110, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Aus- und Fortbildung, Abweichung – 38.271,45 EUR: Hier eingeplante Workshops konnten in 2019 nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Prod.-Kto. 11111.429190 + .729100, Information und Kommunikation, Dienstaufwendungen an Arbeitnehmer – 40.562,50 EUR:

1. „Umbau Alte Schule“, Consulting für Unterstützung IuK, geplant: 17.136,00 EUR, nicht umgesetzt. Nicht ausgegeben: 17.136,00 EUR.
2. Migrationsunterstützung Windows 10, etc., geplant: 25.000,00 EUR, Ist: 7.437,50 EUR, nicht ausgegeben: 17.562,50 EUR.
3. Einführung einer Software zur Verkehrsüberwachung, geplant: 5.600,00 EUR, nicht ausgegeben: 5.600,00 EUR.

Gesamtsumme nicht ausgegebener Mittel: 40.298,50 EUR (Differenz 264,00 EUR wegen Ist/Planzahl – Aufrundung).

Prod.-Kto. 11120.429100 + .729100, Finanz- und Rechnungswesen, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Abweichung – 34.914,10 EUR: Der Ansatz betrug 49.300,00 EUR (davon 20.000,00 EUR für Beratungsleistungen für die Erstellung der Gesamtabschlüsse und 25.000,00 EUR für Beratungsleistungen zur Einführung des § 2 b UStG und Tax Compliance). Des Weiteren standen aus Vorjahren 6.785,45 EUR als Rest zur Umsetzung des § 2 b UStG zur Verfügung. In Anspruch genommen wurden 14.385,90 EUR und zwar vollständig für das Projekt § 2 b UStG. Der Ansatz von 20.000,00 EUR für Beratungsleistungen zur Erstellung der Gesamtabschlüsse wurde nicht in Anspruch genommen, da sich die Erstellung der Abschlüsse zeitlich verzögert hat. Von den verbliebenden 17.399,55 EUR für das Projekt § 2 b UStG wurde zudem eine Summe von 16.300,00 EUR als Rest nach 2020 vorgetragen.

Prod.-Kto. 21130.421190 + .721100, Grundschule in Hansahlen, Unterhaltung der Grundstücke/baul. Anlagen, Abweichung – 41.451,25 EUR: Für die Grundschule Hansahlen wurde ein Auftrag für die Elektroarbeiten der Sprachalarmierungsanlage erteilt. Die Umsetzung erfolgt bis zum Sommer 2020. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 47.000,00 EUR nach 2020 übertragen.

Prod.-Kto. 53810.429100 + .729100, Schmutzwasserbeseitigung, Kostenanteil an die Stadtwerke für das Klärwerk, Abweichung + 59.765,15 EUR: Für die Abrechnung der Auszahlung der sonstigen Dienstleistungen für die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH für das Jahr 2018 wurde eine Rückstellung in Höhe von 106.528,18 EUR gebildet. In 2018 entstanden hier Aufwendungen in Höhe von 1.981.113,06 EUR. Für 2019 bedeutete das eine Nachzahlung für 2018 in Höhe von 106.528,18 EUR. Dieses spiegelt sich in der Finanzrechnung 2019 wider.

Irrtümlich wurde in 2019 der Ansatz nach Mitteilung über die Höhe des Entsorgungsentgeltes durch die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH nicht angepasst, sodass letztlich rd. 57.000,00 EUR nicht eingeplant waren. Diese Mehrausgaben wurden durch den Deckungsring gedeckt.

Prod.-Kto. 54100.421200 + .721200, Bau- und Unterhaltung von gewidmeten Gemeindestraßen, Unterhaltung der Straßen, Fahrradwege, Abweichung – 82.527,02 EUR: Für die Unterhaltung der Straßen wurde in 2019 ein Haushaltsansatz in Höhe von 297.000,00 EUR gebildet. Zusätzlich stand ein Haushaltsrest aus 2018 in Höhe von 118.824,55 EUR zur Verfügung. Dieser Haushaltsrest wurde für die im Haushalt 2018 eingeplanten und nicht umgesetzten Maßnahmen für die Oberflächenbehandlungen in den Straßen Heidkampsweg, Am Obstgarten und Am Holzfeld sowie Maßnahmen aus Dünnschicht in Kaltasphalt in den Straßen Am Obstgarten, Hasselhof und Wintermoorer Kirchweg (insgesamt 70.000,00 EUR) übertragen. Die Aufträge hierzu und für die in 2019 eingeplanten Unterhaltungsmaßnahmen an den Straßen Reinsehlener Weg (Dünnschicht aus Kaltasphalt und Oberflächenbehandlung), Tannenweg und An der Brücke (Oberflächenbehandlungen) wurden im Sommer 2019 erteilt. Die Maßnahmen aus Dünnschicht in Kaltasphalt wurden in 2019 abgeschlossen. Die Arbeiten für die Oberflächenbehandlungen konnten witterungsbedingt in 2019 allerdings nicht mehr umgesetzt werden. Hierfür wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 50.000,00 EUR nach 2020 übertragen.

Für die Unterhaltung von Wegeseitenräumen u. a. in der Lindenstraße und im Reinsehlener Weg wurde ein weiterer Haushaltsrest in Höhe von 48.824,55 EUR übertragen. Diese Maßnahmen wurden auch umgesetzt.

Für die Überarbeitung des Generalverkehrsplans aus 2018 wurde ebenfalls ein Haushaltsrest nach 2019 übertragen. Diese Maßnahme wurde hingegen nicht umgesetzt.

Für weitere Seitenraumbefestigungen u. a. in den Straßen Schiel und Voigten wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 25.000,00 EUR nach 2020 übertragen.

Für Wegebauarbeiten in der Osterheide und an anderen unbefestigten Wegen wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 50.000,00 EUR nach 2020 übertragen.

Für die zusätzliche Beseitigung von Wurzelschäden an diversen Asphaltstraßen wurde ein weiterer Haushaltsrest in Höhe von 10.000,00 EUR nach 2020 übertragen.

Abschreibungen

Bei den in der Ergebnisrechnung der Stadt Schneverdingen ausgewiesenen Abschreibungen handelt es sich um planmäßige lineare Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens, des Finanzvermögens sowie Abschreibungen auf Forderungen. Bei Buchungen zu der zuletzt genannten Abschreibung steht am Bilanzstichtag fest, dass keine Zahlungen mehr erfolgen. Die Forderungen werden somit in voller Höhe ausfallen. Dies kann der Fall sein, wenn Zwangsvollstreckungen fruchtlos sind, Insolvenzverfahren mangels Masse eingestellt werden oder Forderungen verjährt sind. Diese werden dann in voller Höhe abgeschrieben.

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
2.584.418,81	2.724.032,34	139.613,53	2.560.100,00	163.932,34

Prod.-Kto. 11120.471199, Finanz- und Rechnungswesen, AfA: Prognose, Abweichung – 192.100,00 EUR: Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (AfA) und die Auflösungserträge aus Sonderposten (Auflösung SoPo) werden in der Haushaltsplanung wie folgt abgebildet:

1. Fortschreibung Bestandsdaten

Aus den aktivierten bzw. passivierten Positionen werden automatisiert die Fortschreibungsbeträge ermittelt und in den jeweiligen Produkten auf den Konten 471100, 471180 (AfA) und 316100, 316200 (Auflösung SoPo) abgebildet.

2. Prognose auf Basis ...

- a) ... der Investitionsplanung
- b) ... der Haushaltsreste
- c) ... von Anlagen im Bau

Für alle in diesen drei Positionen enthaltenen Maßnahmen wird angenommen, dass diese zum 1. Juli des Planjahres aktiviert bzw. passiviert werden. Die daraus resultierenden Abschreibungen und Auflösungserträge werden überschlägig ermittelt, indem aus den drei Vorjahren die durchschnittliche Abschreibungsquote (2015 bis 2017 = 2,72 %) und Auflösungsquote (2015 bis 2017 = 4,38 %) angewendet wird. Die so ermittelten Werte werden zentral im Produkt 11120 auf den Konten 471199 (AfA) und 316199 (Auflösung SoPo) abgebildet. Bei Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt allerdings die Buchung der AfA und der Auflösungserträge aus Sonderposten produktbezogen. Der Ansatz beim Konto 471199 stellt daher ausschließlich einen Planansatz dar.

Abschreibungsintensität	2018	2019
AfA auf Sachanlagen x 100	(2.584.418,81 – 97.651,26) x 100	(2.724.032,34 – 176.994,83) x 100
Ordentliche Aufwendungen	30.719.322,82	31.670.432,79
2010: 9,72 %; 2011: 10,17 %; 2012: 10,00 % 2013: 9,25 %; 2014: 8,87 %; 2015: 8,83 %; 2016: 8,57 %; 2017: 8,49 %	8,10 %	8,04 %

Bei der Kennzahl „Abschreibungsintensität“ wurden ausschließlich die Abschreibungen auf Sachanlagen, nicht aber die Abschreibungen auf Forderungen einbezogen. Die Abschreibungsintensität zeigt einerseits an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Sachanlagevermögens belastet wird bzw. welchem Anteil die Abschreibungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen entsprechen.

Die Abschreibungsintensität ist abhängig von der Anlagenintensität (siehe [Seite 94](#)) und hier vor allem von der Investitionstätigkeit und der Sachanlagenintensität. In der Regel fällt die Abschreibungsintensität umso höher aus, je höher die Sachanlagenintensität ist. Zusammen mit der Personalintensität liefert die Abschreibungsintensität wichtige Hinweise auf den Rationalisierungsgrad. Eine hohe Abschreibungsintensität und eine geringe Personalintensität sind im Allgemeinen ein Ausdruck für einen hohen Rationalisierungsgrad.

Eine zu niedrige Abschreibungsintensität könnte dagegen ein Hinweis auf einen Investitionsbedarf sein, da vermutet werden kann, dass ein Substanzverlust eingetreten sein könnte und das Anlagevermögen überaltert und/oder größtenteils bereits abgeschrieben ist. Demgegenüber kann ein niedriger Wert auch aus der langen Nutzungsdauer des Infrastrukturvermögens oder dessen zu niedriger Bewertung resultieren. Ein hoher Wert der Kennzahl weist auf einen hohen Anteil des abschreibungspflichtigen Anlagevermögens hin. Dieser Wert fällt bei Kommunen mit einem umfangreichen, der Daseinsvorsorge dienenden Infrastrukturvermögen im Regelfall hoch aus.

Die Abschreibungsintensität lag im Jahr 2019 bei 8,04 %. Gegenüber dem Vorjahr ist diese auf den niedrigsten bis dahin zu verzeichnenden Wert gesunken.

ZinsaufwendungenErgebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
58.180,94	114.034,37	-8.938,67	106.100,00	7.934,37

Die **Zinsaufwendungen** setzen sich folgendermaßen zusammen:

Zinsaufwendungen	2018 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Konto: 451700	51.416,29	46.863,62	-4.552,67
2. Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite Konto: 452100	12,90	0,00	- 12,90
3. Verzinsung von Steuererstattungen Konto 459200	6.751,75	67.170,75	60.419,00
Gesamt	58.180,94	114.034,37	55.853,43

Nach der Haushaltssatzung 2019 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.818.700,00 EUR (Vj. 1.600.000,00 EUR) vorgesehen. Nach dieser wurden auch die möglicherweise benötigten Zinsaufwendungen des Haushaltsansatzes berechnet. Die Kreditermächtigung musste allerdings nicht in der genannten Höhe in Anspruch genommen werden.

Kapitaldienstanteil	2018	2019
$\frac{\text{Zinsaufwendungen} + \text{Afa}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	$\frac{(58.180,94 + 2.584.418,81)}{31.078.294,25} \times 100$	$\frac{(114.034,37 + 2.724.032,34)}{32.808.005,97} \times 100$
2010: 9,28 %; 2011: 10,55 %; 2012: 10,29 %; 2013: 9,01 %; 2014: 8,67 %; 2015: 9,07 %; 2016: 8,71 %; 2017: 8,88 %	8,50 %	8,65 %

Der Kapitaldienstanteil (hier in vereinfachter Variante) zeigt den Anteil der ordentlichen Erträge, der für die Zinsaufwendungen und Abschreibungen benötigt wird. Er ist ein Indikator für das Ausmaß der Verschuldung und den Abschreibungsbedarf. Je höher der Wert, desto höher die Verschuldung (Zinsbelastung) und/oder die Investitionstätigkeit (Abschreibungsbedarf). Kennzahlwerte unter 5 Prozent stellen eine niedrige Belastung dar; Werte zwischen 5 bis 15 Prozent sind tragbar⁶. Ein Kapitaldienstanteil von 15 bis 25 Prozent weist auf einen hohen Abschreibungsbedarf und auf eine hohe Verschuldung hin. Ein Wert über 25 Prozent ist kaum tragbar. Erst ein Anteil von mehr als 25 % wird als nicht mehr tragbar angesehen.

Zinslastquote	2018	2019
$\frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	$\frac{58.180,94}{30.719.322,82} \times 100$	$\frac{114.034,37}{31.670.432,79} \times 100$
2010: 0,51 %; 2011: 0,44 %; 2012: 0,35 %; 2013: 0,39 % 2014: 0,25 %; 2015: 0,44 %; 2016: 0,19 %; 2017: 0,23 %	0,19 %	0,36 %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl zeigt die kurz- und langfristigen Folgen und Auswirkungen von Kreditfinanzierungen auf. Je höher die Zinslast ist,

⁶ St. Galler Gemeindefinanzstatistik 2017, Statistik aktuell Nr. 62 Oktober 2017, Seite 18

desto weniger Gestaltungsspielräume bestehen für die Erbringung weiterer Leistungen durch die Stadt. 0 % stellen keine Belastung, 0-2 % eine geringe Belastung, 2-5 % eine mittlere Belastung, 5-8 % eine hohe Belastung und über 8 % eine sehr hohe Belastung dar.

Transferaufwendungen

Zu den **Transferaufwendungen** zählen die Aufwendungen, die die Stadt ohne konkrete Gegenleistung erbringt.

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
14.745.912,11	15.523.838,59	777.926,48	14.991.900,00	531.938,59

Abweichungen waren vor allem bei den folgenden Produktkonten zu verzeichnen:

Prod.-Kto. 36510.431800 + .731800, Integrative DRK-Kindertagesstätte Johanna-Friederike-Griffel, Zuschüsse an übrige Bereiche, Abweichung + 37.902,39 EUR: Das vorläufige Defizit liegt um ca. 10.000,00 EUR über dem voraussichtlichen Fehlbetrag lt. Kostenvoranschlag 2019. Die Kürzung der Abschlagszahlung um 3 % (ca. 28.000,00 EUR) und die noch nicht vollständig an die neue Rechtslage angepassten Finanzhilfefzahlung des Landes begründen die Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2019. Die Abweichung in der Finanzrechnung ergibt sich aus der Erstattung des Kita-Trägers für das Jahr 2018 in Höhe von 140.637,75 EUR, die in 2019 verbucht wurde.

Prod.-Kto. 36510.431889, Integrative DRK-Kindertagesstätte Johanna-Friederike-Griffel, Zuführung zu Rückstellungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, Abweichung + 40.000,00 EUR: Die Rückstellung wurde aufgrund der Vorläufigkeit des Jahresabschlusses für das **Prod.-Kto. 36510.431800** gebildet. Dem Kita-Träger fehlt bisher noch die Abrechnung der Hausverwaltung für das Jahr 2019.

Prod.-Kto. 36512.431800 + .731800, Ev.-luth. Kindergarten Am Jordan, Zuschüsse an übrige Bereiche, Abweichung + 39.453,48 EUR: Die Abschlagszahlung auf das zu erwartende Defizit an den Träger wurde im Vergleich zum Kostenvoranschlag um 3 % gekürzt (19.000,00 EUR). Der Träger hat zudem die 1. Finanzhilfefzahlung des Landes für 2019 (26.200,00 EUR) versehentlich noch in 2018 verbucht. Dadurch ist ein erhöhter Fehlbetrag entstanden. Die Erstattung der überzahlten Defizitzahlungen für 2018 von 83.809,88 EUR wurde in 2019 verbucht.

Prod.-Kto. 36513.431800 + .731800, Ev.-luth. Kindergarten Regenbogen, Zuschüsse an übrige Bereiche, Abweichung – 47.018,07 EUR: Aufgrund des Fachkräftemangels konnte die Stelle der Springkraft nicht besetzt werden. Das Defizit des Trägers ist daher geringer als geplant ausgefallen. Die Erstattung der überzahlten Defizitzahlungen für 2018 in Höhe von 82.310,18 EUR wurde in 2019 verbucht.

Prod.-Kto. 36514.431889 + .731800, Kooperative Kindertagesstätte "Lüthenhof", Zuschüsse an übrige Bereiche, Abweichung + 72.000,00 EUR: Nach der ersten vorläufigen Defizitabrechnung des Trägers für 2019 war ein Fehlbetrag von rd. 72.000,00 EUR erwartet worden. Es wurde daher eine Rückstellung in dieser Höhe gebildet. Voraussichtlich wird die Nachzahlung jedoch nur bei ca. 18.000,00 EUR liegen. Die endgültige Abrechnung liegt allerdings noch nicht vor. Die Defizitnachzahlung an den Träger für 2018 wurde zeitversetzt nach Vorlage der Abrechnung erst in 2019 gebucht.

Prod.-Kto. 36516.431800 + .781800, Kindertagesstätte „Heidekäfer“, Zuschüsse an übrige Bereiche, Abweichung – 84.755,00 EUR: Durch die zeitliche Verzögerung bei der Inbetriebnahme des Neubaus der Kita „Heidekäfer“ konnte die für 2019 geplante Kapazität nicht erreicht werden. Die Betriebskosten und damit das Defizit haben sich verringert. Es wurde zusätzlich ein Rest aus 2018 von 110.000,00 EUR übertragen. Somit standen 2019 insgesamt 130.000,00 EUR zur Verfügung. Die

Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die verbliebenen 44.000,00 EUR wurden nach 2020 übertragen.

Prod.-Kto. 57500.431990 + .731500, Schneverdingen Touristik, Zuführung zu Rückstellungen Defizit- ausgleich Eigenbetrieb, Abweichung + 669.200,00 EUR: Bei der Haushaltsplanung wurde angenommen, dass das Defizit des Eigenbetriebes (entsprechend Wirtschaftsplan -911.870,00 EUR) vollständig über Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH aufgefangen werden kann. Die tatsächliche Gewinnausschüttung betrug 242.728,81 EUR (329.682,60 EUR abzgl. KapEst + Solidaritätszuschlag).

Es verblieb zum Stichtag 4. März 2020 ein voraussichtliches Defizit in Höhe von rd. 669.200,00 EUR (911.870,00 EUR abzgl. 242.728,81 EUR).

Um die Liquidität der Schneverdingen Touristik sicherzustellen, wurde vom VA in der Sitzung am 9. März 2020 ein Verlustausgleich in entsprechender Höhe beschlossen. Die Mittel sind vollständig als außerplanmäßiger Aufwand (Ist 669.200,00 EUR / Plan 0,00 EUR) auf dem **Prod.-Kto. 57500.431990** „Schneverdingen Touristik, Zuführung zu Rückstellungen Defizitausgleich Eigenbetrieb“ bereitgestellt und der o. g. Rückstellung zugeführt worden.

Auf dem **Prod.-Kto. 57500.731500** war für 2019 kein Ansatz vorhanden. Allerdings wurden Reste aus Vorjahren für die Bereitstellung der Defizitausgleichs 2017 und 2018 übertragen. Die Bereitstellung erfolgt nach Abruf der Mittel seitens des Eigenbetriebes. In 2019 wurden insgesamt 500.000,00 EUR des Defizitausgleichs 2017 abgerufen.

Prod.-Kto. 61100.434100, Steuern und steuerähnliche Einnahmen, Gewerbesteuerumlage, Abweichung – 43.574,00 EUR: Die Gewerbesteuerumlage orientiert sich an den tatsächlichen Ist-Zahlungen der Gewerbesteuer. Die veranlagte Gewerbesteuer lag in 2019 zwar um 132.575,51 EUR über den Planungen, die tatsächlichen Einzahlungen fielen jedoch geringer aus, was systembedingt dann auch wieder zu einer sinkenden Gewerbesteuerumlage führt.

Prod.-Kto. 61100.437210, Steuern und steuerähnliche Einnahmen, Kreisumlage, Abweichung – 120.916,00 EUR: Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgte erst nach der Ansatzplanung, in der von höheren Grundbeträgen bei den Schlüsselzuweisungen auszugehen war. Diese hätten die Kreisumlage erhöht. In der späteren Festsetzung gab es den umgekehrten Trend.

Transferaufwandsquote für nicht zweckgebundene Zuschüsse	2018	2019
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{14.745.912,11 \times 100}{30.719.322,82}$	$\frac{15.523.838,59 \times 100}{31.670.432,79}$
2010: 44,98 %; 2011: 43,95 %; 2012: 45,04 %; 2013: 43,29 %; 2014: 43,32 %; 2015: 46,08 % 2016: 47,72 %; 2017: 49,63 %	48,00 %	49,02 %

Transferaufwandsquote für zweckgebundene Zuschüsse (Prod. 36*, Kinder- Jugend- und Familienhilfe)	2018	2019
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{3.115.536,62 \times 100}{30.719.322,82}$	$\frac{3.842.484,84 \times 100}{31.670.432,79}$
2010: 8,19 %; 2011: 8,18 %; 2012: 7,71 %; 2013: 8,22 %; 2014: 8,21 %; 2015: 9,41 % 2016: 9,62 %; 2017: 10,57 %	10,14 %	12,13 %

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten u. a. Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Kommunikationsgebühren, öffentliche Bekanntmachungen sowie Erstattungen an diverse Bereiche.

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
686.405,63	878.502,10	192.096,47	782.800,00	95.702,10

Prod.-Kto. 53810.461100, Schmutzwasserbeseitigung, Abführung an den Sonderposten Gebührenaussgleich, Abweichung + 133.641,27 EUR: Hierbei handelt es sich um die Abführung des Gebührenausschusses des Jahres 2019 an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Zum Planungszeitpunkt war das Jahresergebnis 2019 noch nicht bekannt.

Aufwandsdeckungsgrad	2018	2019
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{31.078.294,25 \times 100}{30.719.322,82}$	$\frac{32.808.005,97 \times 100}{31.670.432,79}$
2010: 109,67 %; 2011: 100,64 %; 2012: 100,55 %; 2013: 103,06 %; 2014: 102,50 %; 2015: 99,38 %; 2016: 102,50 %; 2017: 103,35 %	101,17 %	103,59 %

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Anzustreben ist natürlich ein möglichst hoher Aufwandsdeckungsgrad. Länger andauernde Unterdeckungen erfordern Sparmaßnahmen bzw. Ertragserhöhungen.

6.1.1.3 Außerordentliche Erträge

In § 60 Nr. 6 KomHKVO sind die ungewöhnlichen und selten vorkommenden oder periodenfremden Aufwendungen und Erträge definiert. Hierzu zählen insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, außer bei Abgaben, bei abgabeähnlichen Entgelten sowie bei allgemeinen Zuweisungen, bei außerplanmäßigen Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und bei Rückzahlungen.

Außerordentliche Erträge sind somit solche, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen aber von materieller Bedeutung sind. Aufgrund dieser Unvorhersehbarkeit erfolgen in diesem Bereich im Regelfall keine Ansatzplanungen, es sein denn, es handelt sich hierbei um zum Planungszeitpunkt bereits absehbare Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden und/oder anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen.

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
228.588,97	243.019,44	14.430,47	35.600,00	207.419,44

Prod.-Kto. 11123.531100, Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, Abweichung + 109.317,04 EUR: Unter der Inv.-Nr. 7000014099.32 wurde im Jahr 2018 für eine konkrete Grundstücksveräußerung ursprünglich 110.000,00 EUR eingeplant. Der Verkauf verzögerte sich jedoch bis in das Jahr 2019, sodass der Verkaufserlös in Höhe von 107.769,60 EUR erst in 2019einging.

Prod.-Kto. 21130.502200, Grundschule in Hansahlen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Abweichung + 41.000,00 EUR: Hier war ein Ansatz von 0,00 EUR geplant. Abweichend davon, wurden 41.000,00 EUR für die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen gebucht. Davon entfielen 35.000,00 EUR auf die Erneuerung der elektrischen Lautsprecheranlage (nicht in Anspruch genommen) und 6.000,00 EUR auf die Überarbeitung der Sauberlaufzone (verspätet aufgelöst, die Maßnahme wurde bereits im Jahr 2018 durchgeführt).

Prod.-Kto. 42450.502200, Sportzentrum Osterwald, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Abweichung + 52.121,45 EUR: In diesem Prod.-Kto. wurde außerplanmäßig die Auflösung der nicht in Anspruch genommenen Rückstellung für die Erneuerung der Spritzbeschichtung und Linierung der Laufbahn sowie die Reparatur der Abflurrinnen im Sportzentrum Osterwald in Höhe von 52.121,45 EUR gebucht.

6.1.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
57.760,99	5.206,19	-52.554,80	0,00	5.206,19

Hier lagen keine erläuterungsbedürftigen Abweichungen vor.

6.1.2 Bewertung der Finanzrechnung

6.1.2.1 Einzahlungen

Die **Ein- und Auszahlungen** spiegeln die tatsächlich zahlungswirksamen Vorgänge aus der Ergebnisrechnung, zuzüglich der Kassenreste aus Vorjahren wider. Die Abweichungen bedeutender Einzelpositionen wurden im Wesentlichen bereits unter den Erträgen und Aufwendungen erläutert. Von besonderem Interesse sind vor diesem Hintergrund lediglich die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sowie die **Einzahlungen für Investitionstätigkeit**.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
28.692.148,75	30.684.001,78	1.991.853,03	29.964.300,00	719.701,78

Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
16.268.462,12	17.031.047,59	762.585,47	17.065.900,00	-34.852,41

Hier fielen die Gewerbesteureinzahlungen (**Prod.-Kto. 61100.601300**) um + 54.154,65 EUR höher aus. Mindereinzahlungen waren dagegen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (**Prod.-Kto. 61100.602100**: – 164.713,00 EUR) und Mehreinzahlungen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (**Prod.-Kto. 61100.602200**: + 108.471,00 EUR) zu verzeichnen.

Zuwendungen und allgemeine UmlagenErgebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
7.342.791,58	8.034.978,07	692.186,49	7.920.200,00	114.778,07

Prod.-Kto. 36511.614200, Kindertagesstätte Wintermoor, Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, Abweichung + 39.700,94 EUR: Die erhöhte Landkreisbeteiligung an den Betriebskosten ergab für Schneverdingen in 2019 eine Steigerung um insgesamt 391.000,00 EUR, die anteilig auf die Kita-Produktkonten verteilt wurden.

Prod.-Kto. 36512.614200, Ev.-luth. Kindergarten "Am Jordan", Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, Abweichung + 45.126,92 EUR: Die Landkreisbeteiligung an den Betriebskosten ergab für Schneverdingen in 2019 eine Steigerung um insgesamt 391.000 EUR, die anteilig auf die Kita-Produktkonten verteilt wurden.

Prod.-Kto. 36513.614200, Ev.-luth. Kindergarten "Regenbogen", Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, Abweichung + 47.096,78 EUR: Die Landkreisbeteiligung an den Betriebskosten ergab für Schneverdingen in 2019 eine Steigerung um insgesamt 391.000 EUR, die anteilig auf die Kita-Produktkonten verteilt wurden.

Prod.-Kto. 36516.614200, Ev.-luth. Kindergarten "Regenbogen", Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, Abweichung – 97.887,03 EUR: Die Verteilung der Landkreismittel für die Betriebskosten der Kitas im Haushalt der Stadt wurde aufgrund der aktuellen Finanzhilfefzahlung des Landes, die als Berechnungsgrundlage dient, angepasst.

Sonstige Transfereinzahlungen

Hier haben sich keine größeren Abweichungen ergeben.

Öffentlich-rechtliche EntgelteErgebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
2.843.634,77	2.980.575,06	136.940,29	2.854.600,00	125.975,06

Prod.-Kto. 12210.631100, Bürgerbüro und Personenstandswesen, Benutzungsgebühren, Abweichung + 30.271,49 EUR: Mehreinnahmen im Bereich Bürgerbüro, Es wurde eine höhere Zahl an Ausweisen und Pässen ausgestellt, was zu Mehreinnahmen führte.

Prod.-Kto. 53810.632100, Schmutzwasserbeseitigung, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Abweichung + 114.229,63 EUR: Die Einnahme fiel in der Finanzrechnung höher aus, da die Endabrechnung der Schmutzwassergebühren 2018 erst in 2019 vorlag und demzufolge die Mehreinnahme auch in 2019 verbucht worden ist.

Privatrechtliche EntgelteErgebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
207.697,34	241.601,19	33.903,85	212.900,00	28.701,19

In diesem Bereich haben sich keine größeren Abweichungen ergeben.

Kostenerstattungen und Umlagen

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
1.259.505,21	1.248.016,96	-11.488,25	1.125.700,00	122.316,96

Prod.-Kto. 31200.648200, Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Erstattungen vom Landkreis, Abweichung + 73.527,19 EUR: Die Zahlung ist von der Höhe der Bundesmittel und der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften am Ende des Vorjahres abhängig. Diese Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes noch nicht vor.

Prod.-Kto. 52100.648500, Bauverwaltung, Erstattungen von Beteiligungen (hier der Stadt GmbH), Abweichung + 45.538,05 EUR: Die Erstattung der Personalkosten durch die Stadt GmbH für das Jahr 2018 in Höhe von 105.538,05 EUR erfolgte erst in 2019. Als Einzahlung waren hier 60.000,00 EUR eingeplant. In 2018 wurden aber zahlreiche Grundstücke im Baugebiet Beekenrahde/Kuhlstücken veräußert und deren bauliche Erschließung vorgenommen. Eine genauere Schätzung der Leistungen war nicht möglich, da der jeweilige Aufwand nicht konkret im Voraus berechnet werden kann.

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
22.924,53	332.593,48	309.668,95	31.700,00	300.893,48

Prod.-Kto. 61100.669100, Steuern und steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Verzinsung von Steuernachforderungen, Abweichung + 300.866,25 EUR: Die seinerzeitige Ansatzplanung orientierte sich am Durchschnitt der Vorjahre. Eine genaue Schätzung ist in diesem Bereich kaum möglich.

Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
14.860,21	12.271,26	-2.588,95	13.900,00	-1.628,74

Hier lagen kein größeren Einzelabweichungen vor.

Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
732.272,99	802.918,17	70.645,18	739.400,00	63.518,17

Prod.-Kto. 53500.651100, Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH, Konzessionsabgaben, Abweichung + 58.419,35 EUR: Bei den Konzessionsabgaben gingen für das Jahr 2019 Abschläge in

Höhe von 680.000,00 EUR bei einem Ansatz von 670.000,00 EUR ein. Durch die Abrechnung des Jahres 2018 verbesserte sich das Ergebnis um 48.419,35 EUR.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die Position Einzahlungen für Investitionstätigkeit bildet vor allem die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse von Bund, Land, Gemeinden oder den sonstigen Bereichen ab.

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
808.940,64	469.833,35	-339.107,29	2.255.200,00	-1.785.366,65

Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Ergebnisentwicklung 2019

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
390.365,59	153.605,37	-236.760,22	2.040.200,00	-1.886.594,63

Prod.-Kto. 11123.681000, Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, Investitionszuweisungen vom Bund, Abweichung – 193.000,00 EUR:

Inv.-Nr. 1112318010.4, Kreismusikschule Feldstraße: Für die energetische Sanierung des zukünftigen Gebäudes der Kreismusikschule Feldstraße war eine Förderung nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP I) eingeplant. In 2019 wurde der Planungsauftrag für die Umgestaltung des ehemaligen katholischen Pfarrhauses erteilt. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird in 2020 begonnen. Für 2020 erfolgte ein Neuansatz der KIP I Förderung.

Prod.-Kto. 11123.681810, Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen, Abweichung – 125.000,00 EUR:

Inv.-Nr. 1112318010.4, Kreismusikschule Feldstraße: Hier wurde ein Zuschuss der Heideregion eingeplant. Der Ankauf des Grundstückes Feldstraße 10 für die Kreismusikschule erfolgte in 2019. In 2019 wurde der Planungsauftrag für die Umgestaltung des ehemaligen katholischen Pfarrhauses erteilt. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird allerdings erst in 2020 begonnen. In 2020 erfolgte ein Neuansatz des Zuschusses der Heideregion.

Prod.-Kto. 21110.681000, Grundschule am Osterwald, Investitionszuweisungen vom Bund, Abweichung – 121.500,00 EUR:

Inv.-Nr. 2111019020.4, Grundschule am Osterwald, Einbau einer Heizungsanlage – Zuwendung KIP I: Der Auftrag für den Einbau einer neuen Heizung wurde im Sommer 2019 erteilt. Die Arbeiten wurden im Herbst 2019 fertiggestellt. Die Schlussrechnungen lagen in 2019 noch nicht vor, sodass in 2019 kein Mittelabruf erfolgte. In 2020 wurde ein Neuansatz eingeplant.

Inv.-Nr. 7000019020.8, KIP-Mittel II, Erneuerung der Bodenbeläge Grundschule am Osterwald: Die Maßnahme wurde in 2019 nicht umgesetzt und in 2020 neu veranschlagt. Eine Förderung konnte demzufolge nicht abgerufen werden.

Prod.-Kto. 21120.681000, Grundschule am Pietzmoor, Investitionszuweisungen vom Bund, Abweichung – 43.200,00 EUR:

Inv.-Nr. 7000019020.20, KIP-Mittel II, Grundschule am Pietzmoor, Erneuerung Windfang, Sanierung Lehrertrakt, Brandschutztüren, Spezialanstrich Plattenbaufugen: Die teilweise Sanierung des Lehrertraktes wurde in 2019 umgesetzt. Des Weiteren wurde im Treppenhaus eine Erneuerung eines Veluxfensters vorgenommen. Die Brandschutztür wurde in 2019 ausgeschrieben. Aufgrund des ungünstigen Ausschreibungsergebnisses wurden die Ausschreibung und die Umsetzung der Maßnahme nach

2020 verschoben. Der Abruf der KIP II Förderung erfolgt mit der Umsetzung der restlichen Maßnahmen. Die Einnahme wurde in 2020 neu angesetzt.

Prod.-Kto. 21130.681000, Grundschule in Hansahlen, Investitionszuweisungen vom Bund, Abweichung – 46.400,00 EUR:

Inv.-Nr. 7000019020.28 KIP Mittel II, Grundschule in Hansahlen: Brandschutztüren und Erneuerung Sockelfugen: Die Brandschutztüren wurden in 2019 ausgeschrieben. Aufgrund des ungünstigen Ausschreibungsergebnisses wurde die Ausschreibung aufgehoben. Die Umsetzung dieser und der anderen Maßnahmen wurde nach 2020 verschoben. Eine Förderung konnte demzufolge nicht abgerufen werden.

Prod.-Kto. 27200.681100, Stadtbücherei, Investitionszuweisungen vom Land, Abweichung – 475.000,00 EUR:

Inv.-Nr. 2720018010.8 Neukonzeption „Alte Schule“, Zuwendung Kleinere Städte und Gemeinden: Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde in 2019 noch nicht begonnen. Es erfolgte ein Neuansatz in 2020.

Prod.-Kto. 36516.681100, Kindertagesstätte „Heidekäfer“, Investitionszuweisungen vom Land, Abweichung – 360.000,00 EUR: Die bewilligte Landeszuwendung wird wegen der späteren Inbetriebnahme der Kita und der noch ausstehenden endgültigen Betriebserlaubnis erst in 2020 gezahlt.

Prod.-Kto. 36533.681100, Kinderspielkreis Wesseloh, Investitionszuweisungen vom Land, Abweichung – 60.000,00 EUR: Die Maßnahme hat sich verzögert. Die Landeszuwendung wurde in 2020 neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 42450.681200, Sportzentrum Osterwald, Investitionszuweisungen vom Landkreis, Abweichung – 37.961,98 EUR: Die Kostenbeteiligung des Landkreises am Neubau des Sanitär- und Umkleidegebäudes im Sportzentrum Osterwald wurde für das Jahr 2017 eingeplant. Die 4. Abschlagszahlung wurde dann allerdings erst im Jahr 2019 abgerufen.

Prod.-Kto. 54100.681100, Bau- und Unterhaltung von gewidmeten Gemeindestraßen, Investitionszuweisungen vom Land, Abweichung – 276.000,00 EUR:

Inv.-Nr. 5410015075, Pos. 12, Straßenbauliche Maßnahmen an Bahnübergängen, GVFG-Zuwendung: In 2019 wurde kein Bahnübergang abgerechnet. Die Einnahmen wurden in 2020 neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 54100.681500, Bau- und Unterhaltung von gewidmeten Gemeindestraßen, Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Abweichung – 50.000,00 EUR:

Inv.-Nr. 7000018020.14, Umbau Inseler Straße (Kreisel Seekamp): Der Kreisel wurde in 2019 fertiggestellt. Die Schlussrechnung vom Landkreis Heidekreis liegt noch nicht vor, sodass der Kostenanteil für den Kreisel in der Inseler Straße noch nicht abgerechnet werden konnte. In 2020 wurde die Einnahme neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 54100.681800, Bau- und Unterhaltung von gewidmeten Gemeindestraßen, Investitionszuschüsse aus EU-Mitteln, Abweichung – 257.600,00 EUR:

Inv.-Nr. 5410018030.8, ZILE-Maßnahme Hambosteler Weg, Ansatz 106.000,00 EUR: Der Förderantrag für die Erneuerung der Brücke am Hambosteler Weg wurde gestellt. In 2019 lag noch keine Entscheidung vor, ob diese Maßnahme mit ZILE-Mitteln gefördert wird. Die Einnahme wurde in 2020 neu veranschlagt.

Inv.-Nr. 5410018050.4, LEADER-Maßnahme „Aufwertung Ortsmitte Lünzen“, Ansatz 28.000,00 EUR: Für die Maßnahme wurde kein Förderantrag gestellt. Die Umsetzung der Maßnahme wird zurückgestellt.

Inv.-Nr. 5410019060.4, ZILE-Maßnahme unverplant, Ansatz 63.000,00 EUR: Es wurde keine weitere Maßnahme für eine ZILE-Förderung angemeldet.

Inv.-Nr. 5410019080.4, Erneuerung Kutschenweg Osterheide, Ansatz 50.000,00 EUR: Die Maßnahme wurde in 2019 nicht umgesetzt und in 2020 neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 54700.681200, ÖPNV, Investitionszuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden, Abweichung – 62.900,00 EUR:

Inv.-Nr. 5470019030.3, ÖPNV-Maßnahmen – Zuwendung Landkreis ÖPNV: In 2019 wurden durch den Landkreis Heidekreis ÖPNV-Mittel in Höhe von 62.900,00 EUR für Maßnahmen der Stadt Schneverdingen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel müssen bis 2020 zweckgebunden verwendet werden.

Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
246.393,00	12.505,32	-233.887,68	87.000,00	-74.494,68

Prod.-Kto. 54100.689100, Bau und Unterhaltung von gewidmeten Gemeindestraßen, Beiträge und ähnliche Entgelte, Abweichung – 50.494,68 EUR:

Inv.-Nr. 5410017020.6, ZILE-Maßnahme Ausbau Voßbarg, Straßenausbaubeiträge, Ansatz 0,00 EUR: Die Straßenausbaubeiträge wurden in 2019 erhoben. Insgesamt wurden 12.505,32 EUR an Straßenausbaubeiträgen gezahlt. Es wurde bei der Haushaltsplanaufstellung 2019 angenommen, dass die Erhebung der Beiträge noch in 2018 erfolgt. Deshalb erfolgte für 2019 kein Neuansatz.

Inv.-Nr. 5410018030.10, ZILE-Maßnahme Hambosteler Weg, Straßenausbaubeiträge, Ansatz 25.000,00 EUR: Der Förderantrag für die Erneuerung der Brücke am Hambosteler Weg wurde gestellt. In 2019 lag noch keine Entscheidung vor, ob diese Maßnahme mit ZILE-Mitteln gefördert wird. Die Einnahme wurde in 2020 neu veranschlagt.

Inv.-Nr. 5410019060.6, ZILE-Maßnahme unverplant, Ansatz 15.000,00 EUR: Es wurde keine weitere Maßnahme für eine ZILE-Förderung angemeldet, demzufolge wurden auch keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

Inv.-Nr. 7000014099.22, Grunderwerb Allgemein, Erschließungsbeitrag, Ansatz 3.000,00 EUR: Hier sind in 2019 keine Einnahmen angefallen.

Inv.-Nr. 7000015060.6, Erschließungsbeiträge Baugebiet Ehrhorn, Ansatz 20.000,00 EUR: In 2019 sind hier keine Einnahmen angefallen. Die meisten Baugrundstücke in diesem Baugebiet wurden in 2018 verkauft.

Veräußerung von Sachvermögen

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
172.182,05	303.722,66	131.540,61	128.000,00	175.722,66

Prod.-Kto. 11123.682100, Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, Abweichung + 73.688,96 EUR:

Inv.-Nr. 7000014099.32, Grunderwerb allgemein – Verkauf Dieckmoor 1, Ansatz 0 EUR: Die Grundstücksverhandlungen für den Verkauf des Grundstückes Dieckmoor liefen bereits in 2018. Die Einnahme war somit bereits für 2018 geplant. Der Kaufvertrag wurde jedoch erst in 2019 abgeschlossen. Der Verkaufspreis belief sich auf 120.000,00 EUR. Dieser war für 2019 nicht eingeplant worden.

Inv.-Nr. 7000014.099.48, Grunderwerb allgemein – Verkauf ehemaliges Feuerwehrhaus Zahrensen, Ansatz 50.000,00 EUR: Das ehemalige Feuerwehrhaus Zahrensen wurde in 2019 verkauft und der Verkaufspreis in Höhe von 61.000,00 EUR wurde dem sachlich korrekten **Prod.-Kto. 12600.682100** zugeordnet.

Inv.-Nr. 7000014099.52 Grunderwerb allgemein – Verkauf Grundstück Gallhorner Flatt, Ansatz 50.000,00 EUR: Ein Grundstück am Gallhorner Flatt wurde in 2019 verkauft. Der Verkaufspreis belief sich auf 53.688,96 EUR.

Prod.-Kto. 12600.682100, Feuerwehren, Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, Abweichung + 61.000,00 EUR:

Inv.-Nr. 7000014099.40, Grunderwerb allgemein – Verkauf altes Feuerwehrhaus Zahresen, Ansatz 0,00 EUR: Der Verkauf des ehemaligen Feuerwehrhauses Zahresen erfolgte in 2019. Die Einnahme wurde dem sachlich richtigen Produkt (12600 Feuerwehren) zugeordnet. Die Einnahme war unter der Inv.-Nr. 7000014099.48 eingeplant.

Prod.-Kto. 21110.682100, Grundschule am Osterwald, Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, Abweichung + 58.000,00 EUR:

Inv.-Nr. 7000014099.54, Grunderwerb allgemein – Verkauf KGS-Flächen an LK, Ansatz 0,00 EUR: Der Kaufvertrag wurde in 2018 abgeschlossen. Der Verkaufspreis wurde in 2018 eingeplant. Die Kaufpreiszahlung in Höhe von 58.000,00 EUR erfolgte durch den Landkreis Heidekreis erst in 2019.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
0,00	0,00	0,00	2.818.700,00	-2.818.700,00

Prod.-Kto. 61200.692730, Kredite, Zinsen und Deckungsreserve, Kredite mit einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren und mehr, Abweichung – 2.818.700,00 EUR:

Bei der Planung wurde eine Kreditermächtigung i. H. v. 2.818.700,00 EUR veranschlagt. Durch die gute finanzielle Entwicklung musste diese allerdings nicht in Anspruch genommen werden.

6.1.2.2 Auszahlungen

Personalauszahlungen

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
6.371.619,20	6.636.220,28	274.462,93	6.857.400,00	-221.179,72

Prod.-Kto. 11111.701200, Information und Kommunikation, Dienstaussahlungen Arbeitnehmer, Abweichung – 31.782,67 EUR: In 2019 wurde ganzjährig eine zusätzliche Systembetreuer-Stelle eingeplant. Die Besetzung erfolgte erst ab Juli 2019 mit der unbefristeten Übernahme eines Auszubildenden.

Prod.-Kto. 57330.701200, Bauhof, Dienstaussahlungen Arbeitnehmer, Abweichung – 52.963,35 EUR: Die Abweichung ist Folge eines erhöhten Krankenstandes mit längerfristigen Ausfallzeiten. Es ergab sich nach Ende der 6-wöchigen Lohnfortzahlungsfrist (insgesamt über 200 Tage ohne Lohnfortzahlung) ein Minderaufwand.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger VermögensgegenständeErgebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
4.904.515,88	5.209.821,51	305.305,63	5.533.500,00	-323.678,49

Prod.-Kto. 11110.726110, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Aus- und Fortbildung, Abweichung – 37.024,05 EUR: Die ursprünglich hier geplanten Workshops konnten nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden.

Prod.-Kto. 11111.729100, Information und Kommunikation, Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen, Abweichung – 57.795,01 EUR: Hierbei handelt es sich um das Auszahlungskonto zu den Aufwandskonten 429100 und 429190. Im Prod.-Kto. 11111.429100 wurden ca. 17.200,00 EUR nicht ausgegeben. Die Summe der nicht ausgegebenen Mittel belief sich auf 57.762,50 EUR (restliche Differenzen entstanden durch Aufrundungen Ist/Plan).

Prod.-Kto. 11120.729100, Finanz- und Rechnungswesen, Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen, Abweichung – 31.572,65 EUR: Der Ansatz betrug 49.300,00 EUR (davon 20.000,00 EUR für Beratungsleistungen für die Erstellung der Gesamtabschlüsse und 25.000,00 EUR für Beratungsleistungen zur Einführung des § 2 b UStG und Tax Compliance). Des Weiteren standen 6.785,45 EUR als Rest aus Vorjahren zur Umsetzung des § 2 b UStG zur Verfügung. In Anspruch genommen wurden 14.385,90 EUR und zwar vollständig für das Projekt § 2 b UStG. Der Ansatz von 20.000,00 EUR für Beratungsleistungen zur Erstellung der Gesamtabschlüsse wurde nicht in Anspruch genommen, da sich die Erstellung der Abschlüsse zeitlich verzögert hat. Von den verbliebenen 17.399,55 EUR für das Projekt § 2 b UStG wurde zudem eine Summe von 16.300,00 EUR als Rest nach 2020 vorgetragen.

Prod.-Kto. 21130.721100, Grundschule in Hansahlen, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Abweichung – 37.314,03 EUR: Für die Grundschule in Hansahlen wurde ein Auftrag für die Elektroarbeiten der Sprachalarmierungsanlage erteilt. Die Umsetzung erfolgt bis zum Sommer 2020. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 47.000,00 EUR nach 2020 übertragen.

Prod.-Kto. 42450.721100, Sportzentrum Osterwald, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Abweichung + 39.073,79 EUR: In 2019 erfolgte die Restabwicklung der Arbeiten im Untergeschoss des Sportlerheimes. Hierfür wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 27.535,07 EUR übertragen. Unvorhergesehen war, dass der Heizkessel im Sportlerheim ausgetauscht werden musste. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rd. 13.000,00 EUR, die nicht eingeplant waren.

Prod.-Kto. 53810.729100, Schmutzwasserbeseitigung, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Abweichung + 164.031,70 EUR: Für die Abrechnung der Auszahlung der sonstigen Dienstleistungen für die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH für das Jahr 2018 wurde eine Rückstellung in Höhe von 106.528,18 EUR gebildet. In 2018 entstanden hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.981.113,06 EUR. Für 2019 bedeutete das eine Nachzahlung für 2018 in Höhe von 106.528,18 EUR. Diese Auszahlung schlägt sich in der Finanzrechnung 2019 wieder. Irrtümlich wurde in 2019 der Ansatz nach Mitteilung über die Höhe des Entsorgungsentgeltes durch die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH nicht angepasst, sodass rd. 57.000,00 EUR nicht eingeplant waren. Diese Mehrausgabe wurde durch den Deckungsring gedeckt.

Prod.-Kto. 54100.721200, Bau- und Unterhaltung von gewidmeten Gemeindestraßen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Abweichung – 103.149,87 EUR: Für die Unterhaltung der Straßen wurde in 2019 ein Haushaltsansatz in Höhe von 297.000,00 EUR gebildet. Zusätzlich stand ein Haushaltsrest aus 2018 in Höhe von 118.824,55 EUR zur Verfügung. Dieser Haushaltsrest wurde übertragen für die im Haushalt 2018 eingeplanten und nicht umgesetzten Maßnahmen für die Oberflächenbehandlungen in den Straßen Heidkampsweg, Am Obstgarten und Am Holzfeld und Maßnahmen aus Dünnschicht in Kaltasphalt in den Straßen Am Obstgarten, Hasselhof und Wintermoorer

Kirchweg (insgesamt 70.000,00 EUR). Die Aufträge hierzu und für die in 2019 eingeplanten Unterhaltungsmaßnahmen an den Straßen Reinsehlener Weg (Dünnschicht aus Kaltasphalt und Oberflächenbehandlung), Tannenweg und An der Brücke (Oberflächenbehandlungen) wurden im Sommer 2019 erteilt. Die Maßnahmen aus Dünnschicht in Kaltasphalt wurden in 2019 abgeschlossen. Die Arbeiten für die Oberflächenbehandlungen konnten witterungsbedingt in 2019 nicht mehr umgesetzt werden. Hierfür wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 50.000,00 EUR nach 2020 übertragen.

Für die Unterhaltung von Wegeseitenräumen u. a. in der Lindenstraße und im Reinsehlener Weg wurde ein weiterer Haushaltsrest in Höhe von 48.824,55 EUR übertragen. Diese Maßnahmen wurden auch umgesetzt.

Für die Überarbeitung des Generalverkehrsplans aus 2018 wurde ebenfalls ein Haushaltsrest nach 2019 übertragen. Diese Maßnahme wurde allerdings nicht umgesetzt.

Für weitere Seitenraumbefestigungen u. a. in den Straßen Schiel und Voigten wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 25.000,00 EUR nach 2020 übertragen.

Für Wegebauarbeiten in der Osterheide und an anderen unbefestigten Wegen wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 50.000,00 EUR nach 2020 übertragen.

Für die zusätzliche Beseitigung von Wurzelschäden an diversen Asphaltstraßen wurde ein weiterer Haushaltsrest in Höhe von 10.000,00 EUR nach 2020 übertragen.

Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
5.760,75	68.274,75	62.514,00	32.000,00	36.274,75

Prod.-Kto. 61200.751700, Kredite, Zinsen und Deckungsreserve, Verzinsung von Steuererstattungen, Abweichung + 36.274,75 EUR: Die Differenz zum Vorjahresergebnis zeigt deutlich, dass eine genauere Planung hier nicht möglich ist. In welchem Maße die Stadt Schneverdingen nach der endgültigen Veranlagung Steuerpflichtiger Steuern erstatten muss, hängt ausschließlich von äußeren Faktoren ab.

Transferauszahlungen

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
14.946.501,52	14.952.211,66	5.710,14	14.991.900,00	-39.688,34

Prod.-Kto. 21162.731100, Ganztagsbetreuung Grundschule Am Pietzmoor, Zuweisungen ans Land, Abweichung – 36.800,00 EUR: Die Landesschulbehörde hat erst im Januar 2020 den Zuschussbedarf der Stadt an den Personalkosten der offenen Ganztagschule für das Jahr 2019 abschließend ermittelt und diesen abgerufen. Dementsprechend wurden die Mittel auch erst in 2020 ausgezahlt.

Prod.-Kto. 36510.731800, Integrative Kindertagesstätte "Johanna-Friederike-Griffel", Zuschüsse an übrige Bereiche, Abweichung – 141.397,75 EUR: Die Erstattung des Kita-Trägers für das Jahr 2018 in Höhe von 140.637,75 EUR wurde erst in 2019 verbucht.

Prod.-Kto. 36512.731800, Ev.-luth. Kindergarten "Am Jordan", Zuschüsse an übrige Bereiche, Abweichung – 83.809,88 EUR: Die Erstattung der überzahlten Defizitzahlungen für 2018 von 83.809,88 EUR wurde ebenfalls erst in 2019 verbucht.

Prod.-Kto. 36513.731800, Ev.-luth. Kindergarten "Regenbogen", Zuschüsse an übrige Bereiche, Abweichung – 82.410,18 EUR: Auch die Erstattung der überzahlten Defizitzahlungen für 2018 von

82.310,18 EUR wurde in 2019 verbucht.

Prod.-Kto. 36514.731800, Kooperative Kindertagesstätte "Lütenhof", Zuschüsse an übrige Bereiche, Abweichung + 42.494,91 EUR: Die Defizitnachzahlung an den Träger für 2018 wurde - zeitversetzt nach Vorlage der Abrechnung - erst in 2019 gebucht.

Prod.-Kto. 57500.731500, Schneverdingen Touristik, Zuschüsse an Beteiligungen, Abweichung + 500.000,00 EUR: Auf dem Prod.-Kto. 57500.731500 war für 2019 kein Ansatz vorhanden. Allerdings wurden Reste aus Vorjahren für die Bereitstellung der Defizitausgleiche 2017 und 2018 übertragen. Die Bereitstellung erfolgt nach Abruf der Mittel seitens des Eigenbetriebes. In 2019 wurden insgesamt 500.000,00 EUR des Defizitausgleichs 2017 abgerufen.

Prod.-Kto. 61100.734100, Steuern und steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Gewerbesteuerumlage, Abweichung – 158.982,00 EUR: Für die Auszahlungsplanung wurde ein höheres Gewerbesteuer-IST-Aufkommen unterstellt, das die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuerumlage bildet. Schwankungen innerhalb dieser Bemessungsgrundlage können nicht geplant werden.

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
683.701,26	722.565,49	38.864,23	811.800,00	-89.234,51

Prod.-Kto. 11120.743161, Finanz- und Rechnungswesen, Geschäftsauszahlungen, Abweichung – 33.952,50 EUR: Der Ansatz von 48.200,00 EUR teilte sich in die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 (jeweils 9.000,00 EUR), der Gesamtabchlüsse 2014 und 2015 (jeweils 10.000,00 EUR) und der Stadtkasse (200,00 EUR) auf. Es wurden aber nicht alle der genannten Abschlüsse geprüft.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
2.594.880,33	4.511.097,64	1.916.217,31	6.388.800,00	-1.877.702,36

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
124.759,37	752.015,65	627.256,28	601.000,00	151.015,65

Prod.-Kto. 11123.782100, Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Abweichung – 76.924,95 EUR:

Inv.-Nr. 7000014099.4 und 28, Grunderwerb allgemein, Ansatz 570.000,00 EUR: Es wurde eine Fläche an einer Straße zum Preis von 295.234,57 EUR erworben.

Inv.-Nr. 7000014099.26, Grunderwerb allgemein – Ankauf Wohngebäude, Ansatz 0,00 EUR, es existierte ein Haushaltsrest aus 2018 in Höhe von 200.000,00 EUR: Für den Ankauf des Gebäudes begannen in 2018 die Verhandlungen. Der Vertrag wurde in 2019 abgeschlossen. Die Ankaufskosten beliefen sich auf 197.840,48 EUR.

Inv.-Nr. 1112318010.2, Kreismusikschule Feldstraße, Ansatz 250.000,00 EUR, hier existierte ein Haushaltsrest aus 2018 in Höhe von 250.000,00 EUR: In 2019 wurde der Planungsauftrag für die Nutzungsänderung des ehemaligen Pfarrhauses zu einer Kreismusikschule erteilt und ein erster Abschlag gezahlt. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 488.100,00 EUR nach 2020 übertragen.

Inv.-Nr. 11112319010.2, Nachfolgenutzung Am Markt 2, Ansatz 80.000,00 EUR: In 2019 wurde die Maßnahme nicht umgesetzt. Im Haushaltsplan 2020 wurde ein Neuansatz eingeplant.

Prod.-Kto. 53815.782100, Regenwasserbeseitigung, Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Abweichung + 238.334,48 EUR:

Inv.-Nr. 7000014099.56, Grunderwerb allgemein – Ankauf für Regenentwässerung, Ansatz 0,00 EUR: Der Grunderwerb für zwei Grundstücke in Schneverdingen-West für die Regenentwässerung wurde diesem Konto sachlich richtig zugeordnet. Der Haushaltsansatz war zum Planungszeitpunkt bei **Prod.-Kto. 53815.787200** eingeplant.

Baumaßnahmen

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
1.826.662,70	2.715.887,19	889.224,49	4.480.000,00	-1.764.112,81

Prod.-Kto. 11112.787100, Serviceeinrichtungen für die gesamte Verwaltung, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung – 140.000,00 EUR:

Inv.-Nr. 2720018010.12, Neukonzeption „Alte Schule“, Errichtung eines redundanten Serverraums: Die Maßnahme wurde in 2019 nicht umgesetzt. Da zurzeit Alternativen für einen anderen Standort für einen redundanten Serverraum geprüft werden, wurde kein Haushaltsrest nach 2020 übertragen.

Prod.-Kto. 11123.787100, Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung – 318.100,00 EUR:

Inv.-Nr. 1112318010.2, Kreismusikschule Feldstraße, Ansatz 250.000,00 EUR, es existierte ein Haushaltsrest aus 2018 in Höhe von 250.000,00 EUR: In 2019 wurde der Planungsauftrag für die Nutzungsänderung des ehemaligen Pfarrhauses zu einer Kreismusikschule erteilt und ein erster Abschlag gezahlt. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 488.100,00 EUR nach 2020 übertragen.

Inv.-Nr. 11112319010.2, Nachfolgenutzung Am Markt 2, Ansatz 80.000,00 EUR: In 2019 wurde die Maßnahme nicht umgesetzt. Im Haushaltsplan 2020 wurde ein Neuansatz eingeplant.

Prod.-Kto. 12600.787100, Feuerwehren, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung – 301.146,42 EUR:

Inv.-Nr. 1260014010.2 Neubau Feuerwehrhaus Zahresen, Ansatz 80.000,00 EUR, Haushaltsrest 195.171,99 EUR: Mit den Bauarbeiten wurde in 2018 begonnen. Die Übergabe an die Feuerwehr Zahresen erfolgte am 2. April 2019. Die Maßnahme wurde in 2019 noch nicht schlussgerechnet, sodass ein Haushaltsrest in Höhe von 108.989,08 EUR nach 2020 übertragen worden ist.

Inv.-Nr. 1260018010.2 Einzäunung Feuerlöschteich Pommernstraße, Ansatz 0,00 EUR: Aus Sicherheitsgründen war die Einzäunung des Feuerlöschteiches Pommernstraße erforderlich. Mit der Maßnahme wurde in 2018 begonnen. Die Materialkosten in 2019 beliefen sich auf 1.471,09 EUR. Die Gesamtkosten für den Zaun inklusive Bauhofleistungen betragen 10.389,99 EUR.

Inv.-Nr. 1260019010.2 Erweiterung Feuerwehrhaus Wesseloh, Ansatz 280.000,00 EUR: Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde in 2019 begonnen. Die ersten Aufträge wurde Ende 2019 erteilt. Die Fertigstellung soll bis zum Sommer 2020 erfolgen.

Inv.-Nr. 1260019020.2, Feuerwehrhaus Ehrhorn/Wintermoor, Ansatz 100.000,00 EUR: Mit der Maßnahme wurde in 2019 noch nicht begonnen. In 2020 erfolgte ein Neuansatz.

Inv.-Nr. 1260019040.6, Umbau Kinderspielkreis/Feuerwehr Schülern, Ansatz 25.000,00 EUR: In 2019 erfolgte die interne Planung. Die Umsetzung soll in 2021/2022 erfolgen.

Prod.-Kto. 21110.787100, Grundschule am Osterwald, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung – 58.053,01 EUR:

Inv.-Nr. 2111019020.6 Grundschule Osterwald, Einbau einer Heizungsanlage, Ansatz 110.000,00 EUR: Der Auftrag für den Einbau einer neuen Heizungsanlage wurde im Sommer 2019 erteilt. Die Arbeiten wurden im Herbst 2019 fertiggestellt. Die Schlussrechnungen lagen in 2019 noch nicht vor. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 33.053,01 EUR nach 2020 übertragen.

Inv.-Nr. 7000019020.4 KIP-Mittel II, Erneuerung der Bodenbeläge Grundschule am Osterwald, Ansatz 25.000,00 EUR: Die Maßnahme wurde in 2019 nicht umgesetzt und in 2020 neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 21120.787100, Grundschule am Pietzmoor, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung – 32.476,42 EUR:

Inv.-Nr. 7000019020.12, 14, 16 und 18, KIP Mittel II, GS Pietzmoor: Erneuerung Windfang, Sanierung Lehrertrakt, Brandschutztüren, Spezialanstrich Plattenaufügen, Ansatz 48.000,00 EUR: Die teilweise Sanierung des Lehrertraktes wurde in 2019 umgesetzt. Des Weiteren wurde im Treppenhaus eine Erneuerung eines Veluxfensters vorgenommen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf insgesamt 15.523,58 EUR. Die Brandschutztür wurde in 2019 ausgeschrieben. Aufgrund des ungünstigen Ausschreibungsergebnisses wurden die Ausschreibung und die Umsetzung der Maßnahme nach 2020 verschoben. Es wurde in 2020 ein neuer Haushaltsansatz gebildet.

Prod.-Kto. 21130.787100, Grundschule in Hansahlen, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung – 47.112,10 EUR:

Inv.-Nr. 2113018010.2, GS Hansahlen – Einhausung Mülltonnen, Ansatz 5.000,00 EUR: Die Maßnahme wurde in 2019 abgeschlossen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 3.784,20 EUR.

Inv.-Nr. 7000019020.22 und 24, 26, KIP Mittel II, Grundschule in Hansahlen, Brandschutztüren, Erneuerung der Sockelfugen, Ansatz 51.000,00 EUR: Die Brandschutztüren wurden in 2019 ausgeschrieben. Aufgrund des ungünstigen Ausschreibungsergebnisses wurde die Ausschreibung aufgehoben. Die Umsetzung dieser und der anderen Maßnahmen wurde nach 2020 verschoben. Es wurde in 2020 ein neuer Haushaltsansatz gebildet.

Prod.-Kto. 27200.787100, Stadtbücherei, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung – 559.263,00 EUR:

Inv.-Nr. 2720018010.2 Neukonzeption „Alte Schule“, Hochbaumaßnahme, Ansatz 562.000,00 EUR, Haushaltsrest: 563.000,00 EUR: In 2019 wurden Beratungsleistungen mit Innenarchitekten abgerechnet. Mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme wurde in 2019 nicht begonnen. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 1.122.263,00 EUR nach 2020 übertragen.

Prod.-Kto. 28100.787100, Heimatpflege, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung – 107.891,37 EUR:

Inv.-Nr. 2810016010.2, Bau einer Gedenkstätte am Bahnhof, Ansatz 0,00 EUR, es existierte ein Haushaltsrest aus 2018 in Höhe von 113.943,53 EUR: Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde in 2018 begonnen. Die Maßnahme wurde am 31. März 2019 fertiggestellt und auch abgerechnet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 128.096,75 EUR (inklusive Sachspenden). Es stehen noch kleinere Maßnahmen wie die Beschriftung des Denkmals, Hinweisschilder und Veränderungen an der Schließanlage aus.

Prod.-Kto. 36514.787200, Kooperative Kindertagesstätte "Lütenhof", Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Abweichung – 450.000,00 EUR:

Inv.-Nr. 3651419010.2, Erweiterung Kindertagesstätte Lütenhof, Ansatz 450.000,00 EUR: Die Maßnahme wurde in 2019 nicht umgesetzt. In 2020 erfolgte eine Neuveranschlagung.

Prod.-Kto. 36516.787100, Kindertagesstätte „Heidekäfer“, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung + 1.400.647,45 EUR:

Inv.-Nr. 3651616010.6 Neubau KiTa Zahrener Weg, Ansatz: 0,00 EUR, es existierte ein Haushaltsrest in Höhe von 1.400.647,45 EUR: Die Maßnahme wurde im Sommer 2019 fertiggestellt. Für die Restabwicklung der Maßnahme wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 101.768,90 EUR nach 2020 übertragen.

Prod.-Kto. 36532.787100, Kindertagesstätte Lünzen, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung – 759.061,23 EUR:

Inv.-Nr. 3653219010.2, Neubau KiTa Lünzen, Ansatz 800.000,00 EUR: In 2019 wurde der Planungsauftrag erteilt und die Baugenehmigung eingeholt. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird in 2020 begonnen. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 810.342,83 EUR nach 2020 übertragen.

Prod.-Kto. 36533.787100, Kinderspielkreis Wesseloh, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung – 31.031,18 EUR:

Inv.-Nr. 3653317020.2, Erweiterung Kinderspielkreis Wesseloh, Ansatz 50.000,00 EUR, hier existierte ein Haushaltsrest in Höhe von 250.000,00 EUR: Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im Herbst 2019 begonnen. Die Fertigstellung ist für Sommer 2020 geplant. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 281.031,18 EUR nach 2020 übertragen.

Prod.-Kto. 42450.787100, Sportzentrum Osterwald, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung + 78.759,76 EUR:

Inv.-Nr. 4245015011.2, Sanitäranlagen Osterwaldstadion – Neubau Umkleidetrakt, Ansatz 0,00 EUR, es existierte ein Haushaltsrest in Höhe von 103.980,32 EUR: Zur Restabwicklung des Neubaus eines Sanitärgebäudes wurde von 2018 nach 2019 ein Haushaltsrest übertragen. Abgerechnet wurden 72.060,33 EUR.

Inv.-Nr. 4245019020.3, Sportzentrum Osterwald – Erstellung Zaunanlage zwischen Faustball- und Kunstrasenplatz, Ansatz 0,00 EUR (der Ansatz in Höhe von 13.000,00 EUR wurde unter Prod.-Kto. 42450.782100 eingeplant). Die Ausgaben wurden hingegen dem sachlich richtigen Prod.-Kto. 42450.787100 zugeordnet. Die Zaunanlage wurde durch den Bauhof errichtet. Die Materialkosten hierfür beliefen sich auf 6.699,43 EUR.

Prod.-Kto. 42450.787100, Sportzentrum Osterwald, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Abweichung – 50.011,15 EUR:

Inv.-Nr. 4245019010.2 Sportzentrum Osterwald, Anpassung Außenanlagen, Erneuerung Treppengelände und Eingangsbereich, Ansatz: 50.000,00 EUR: Die Maßnahme wurde in 2019 nicht umgesetzt. Es erfolgte für 2020 ein Neuansatz.

Inv.-Nr. 4245019010.4, Sportzentrum Osterwald, Maulwurfschutz Faustballplatz, Ansatz 20.000,00 EUR: Die Maßnahme wurde in 2019 abgeschlossen und mit 19.988,85 EUR abgerechnet.

Prod.-Kto. 53815.787200, Regenwasserbeseitigung, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Abweichung + 74.037,08 EUR:

Inv.-Nr. 5381514025.4, Erneuerung Regenwasserkanal – Neuanschlüsse, Ansatz 3.000,00 EUR: In 2019 wurden keine Neuanschlüsse hergestellt.

Inv.-Nr. 5381514025.12, Erneuerung Regenwasserkanal – Erneuerung Hausanschlüsse, Ansatz 40.000,00 EUR: Es wurden in 2019 nur die Hausanschlüsse erneuert, die zwingend erforderlich sind. Hier sind Auszahlungen in Höhe von lediglich 2.886,88 EUR entstanden.

Inv.-Nr. 5381517012.2, Erneuerung Regenwasserkanal Föhregrund, Ansatz 95.000,00 EUR: Der Auftrag wurde in 2019 erteilt. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Frühjahr 2020. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 115.056,85 EUR nach 2020 übertragen.

Inv.-Nr. 5381517012.4, Erneuerung Regenwasserkanal Ottostraße (Am Holzfeld bis Rosenstraße), Ansatz 35.000,00 EUR: Der Auftrag wurde in 2019 erteilt. In 2019 sind hierfür Auszahlungen in Höhe von 48.831,91 EUR entstanden. Zur Restabwicklung der Maßnahme wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 1.911,92 EUR nach 2020 übertragen. Die Mehrausgaben werden gedeckt durch den Deckungsring 2060 FB III Investitionen.

Inv.-Nr. 5381518012.2, Erneuerung Regenwasserkanal Stockholmer Straße, Ansatz 15.000,00 EUR: Der Auftrag wurde in 2019 erteilt. In 2019 sind hierfür Ausgaben in Höhe von 19.318,29 EUR entstanden. Zur Restabwicklung der Maßnahme wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 56,88 EUR nach 2020 übertragen. Die Mehrausgaben werden gedeckt durch den Deckungsring 2060 FB III Investitionen.

Inv.-Nr. 5381519012.2, Erneuerung Regenwasserkanal Heidewall, Ansatz 10.000,00 EUR: Die Maßnahme wurde in 2019 nicht umgesetzt und in 2020 neu veranschlagt.

Inv.-Nr. 7000014099.14, Grunderwerb allgemein Ankauf für Regenentwässerung, Ansatz 0,00 EUR, Haushaltsrest 238.334,48 EUR: Der Grunderwerb für 2 Grundstücke in Schneverdingen-West für die Regenentwässerung wurde fälschlicherweise beim Konto 787200 eingeplant. Die Ausgabe wurde dem sachlich richtigen Prod.-Kto. 53815.782100 zugeordnet.

Inv.-Nr. 7000018020.6, Umbau Inseler Straße (Kreisel – Seekamp), Ansatz 15.000,00 EUR, Haushaltsrest 70.000,00 EUR: Der Auftrag für die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Inseler Straße wurde in 2018 erteilt. Die Fertigstellung erfolgte im Herbst 2019. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 20.000,00 EUR nach 2020 übertragen.

Inv.-Nr. 7000108030.2, Optimierung Regenwassernetz – Querschnittsvergrößerung RW Kanal Am Jordan, Ansatz 20.000,00 EUR, Haushaltsrest 190.000,00 EUR: Der Auftrag für die Querschnittsvergrößerung des Regenwasserkanals Am Jordan wurde in 2018 erteilt. Die Fertigstellung erfolgte im Herbst 2019. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 20.000,00 EUR nach 2020 übertragen.

Inv.-Nr. 7000019030.4, Optimierung Regenwassernetz – Retentionsfläche Moorweg, Ansatz 90.000,00 EUR: Die Maßnahme wurde in 2019 nicht umgesetzt.

Inv.-Nr. 7000019030.6, Optimierung Regenwassernetz – Vergrößerung Durchlass Moorweg, Ansatz 50.000,00 EUR: Die Maßnahme wurde in 2019 nicht umgesetzt.

Inv.-Nr. 7000019030.10, Optimierung Regenwassernetz – Hydraulikberechnung Retentionsbecken, Ansatz 50.000,00 EUR: Die Maßnahme wurde in 2019 nicht umgesetzt.

Prod.-Kto. 54100.787200, Bau- und Unterhaltung von gewidmeten Gemeindestraßen, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Abweichung – 682.120,10 EUR:

Inv.-Nr. 5410010030.2, Radwege allgemein, Ansatz 9.000,00 EUR: Hier wurde die Anschaffung von Fahrradbügeln verbucht. An Ausgaben sind hier 621,97 EUR entstanden.

Inv.-Nr. 5410015025.10, Lückenschluss Radweg Harburger Straße, Ansatz 45.000,00 EUR: Der Planfeststellungsverzicht liegt seit Ende 2019 vor. Mit der Planung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2020. Es wurde ein neuer Ansatz in 2020 eingeplant.

Inv.-Nr. 5410017060.3, Rückbau der K 1 in Heber, Kostenanteil Stadt, Ansatz 0,00 EUR: Hier wurde irrtümlich die Zahlung für den 1. Investitionszuschuss in Höhe von 100.000,00 EUR verbucht.

Inv.-Nr. 5410017080, Pos. 2, Anschluss Schutzstreifen Verdener Straße, Ansatz 0,00 EUR: Hierfür waren im Haushalt 2017 insgesamt 7.000,00 EUR eingeplant. Für das Jahr 2019 wurde kein Haushaltsrest übertragen. Die Maßnahme wurde erst in 2019 umgesetzt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 1.701,90 EUR. Die Ausgaben wurden aus dem Deckungsring 2060 FB III Investitionen finanziert.

Inv.-Nr. 5410018030.2, ZILE-Maßnahme Hambosteler Weg, Erneuerung Böhmebrücke, Ansatz 60.000,00 EUR, Haushaltsrest 160.000,00 EUR: Es wurde in 2019 ein Förderantrag gestellt, der noch nicht beschieden ist. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. In 2020 erfolgte ein Neuantrag.

Inv.-Nr. 5410018050.2, LEADER-Maßnahme „Aufwertung Ortsmitte“, Ansatz 6.000,00 EUR, Haushaltsrest 34.000,00 EUR: Für die Maßnahme wurde kein Förderantrag gestellt. Die Umsetzung der Maßnahme wurde auf die nächsten Jahre verschoben.

Inv.-Nr. 5410018095.4, Fahrbahnerneuerung Weideweg, Ansatz 0,00 EUR, Haushaltsrest 1.092,44 EUR: Die Maßnahme wurde in 2018 fertiggestellt. Die Schlussrechnung in Höhe von

1.092,44 EUR wurde in 2019 ausgezahlt. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf 24.296,32 EUR.

Inv.-Nr. 5410018095.6 Fahrbahnerneuerung Auf dem Spann, Ansatz 0,00 EUR, es existierte ein Haushaltsrest in Höhe von 0,00 EUR: Die Maßnahme wurde in 2018 fertiggestellt. Die Schlussrechnung in Höhe von 20.934,10 EUR wurde in 2019 ausgezahlt. Es wurde kein Haushaltsrest übertragen. Die Ausgabe wurde durch den Deckungsring 2060 FB III Investitionen gedeckt. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf 50.528,40 EUR.

Inv.-Nr. 5410018095.10, Fahrbahnerneuerung Wacholderweg, Ansatz 0,00 EUR, Haushaltsrest 5.205,60 EUR: Die Maßnahme wurde in 2018 fertiggestellt. Die Schlussrechnung in Höhe von 5.205,60 EUR wurde in 2019 ausgezahlt. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf 31.435,05 EUR.

Inv.-Nr. 5410018095.12, Fahrbahnerneuerung Breslauer Straße, Ansatz 0,00 EUR, Haushaltsrest 25.515,63 EUR: Die Maßnahme wurde in 2018 fertiggestellt. Die Schlussrechnung in Höhe von 25.515,63 EUR wurde in 2019 ausgezahlt. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf 85.144,54 EUR.

Inv.-Nr. 5410018095.14, Fahrbahnerneuerung Haswede, Ansatz 0,00 EUR, Haushaltsrest 2.141,40 EUR: Die Maßnahme wurde in 2018 fertiggestellt. Die Schlussrechnung in Höhe von 2.141,40 EUR wurde in 2019 ausgezahlt. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf 25.676,81 EUR.

Inv.-Nr. 5410019040.2, Freiflächengestaltung Einmündung Neue Straße, Ansatz 20.000,00 EUR: Die Maßnahme wurde in 2019 nicht umgesetzt und als Haushaltsrest nach 2020 übertragen.

Inv.-Nr. 5410019050.2, Hol- und Bringzonen – Tiefbaumaßnahmen, Ansatz 50.000,00 EUR: Die Maßnahme wurde in 2019 nicht umgesetzt und als Haushaltsrest nach 2020 übertragen.

Inv.-Nr. 5410019050.2, ZILE-Maßnahmen unverplant – Tiefbaumaßnahmen, Ansatz 120.000,00 EUR: Es wurde kein Förderantrag für weitere ZILE-Maßnahme gestellt.

Inv.-Nr. 5410019080.2, Erneuerung Kutschenwege in der Osterheide, Ansatz 100.000,00 EUR: Es wurde für diese Maßnahme kein Förderantrag gestellt. Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt. Für 2020 wurde ein Neuansatz eingeplant.

Inv.-Nr. 5410019095.2, Fahrbahnerneuerung Am Sportplatz (Einmündung Eichenstrücker), Ansatz 20.000,00 EUR: Der Auftrag wurde im Sommer 2019 erteilt. Aufgrund der Überlastung der Baufirma erfolgt die Umsetzung der Maßnahme in 2020. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe 25.000,00 EUR von nach 2020 übertragen. Die Mehrausgaben wurden durch den Deckungsring FB III Investitionen gedeckt.

Inv.-Nr. 5410019095.4, Fahrbahnerneuerung Esbarg, Ansatz 28.000,00 EUR: Der Auftrag wurde im Sommer 2019 erteilt. Aufgrund der Überlastung der Baufirma erfolgt die Umsetzung der Maßnahme in 2020. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 28.000,00 EUR nach 2020 übertragen. Die Mehrausgaben wurden durch den Deckungsring FB III Investitionen gedeckt.

Inv.-Nr. 5410019095.6, Fahrbahnerneuerung Ottostraße, Ansatz 96.000,00 EUR: Der Auftrag wurde im Sommer 2019 erteilt. Aufgrund der Überlastung der Baufirma erfolgt die Umsetzung der Maßnahme erst in 2020. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 80.000,00 EUR nach 2020 übertragen.

Inv.-Nr. 5410019095.10, Fahrbahnerneuerung Stockholmer Straße, Ansatz: 52.000,00 EUR: Der Auftrag wurde im Sommer 2019 erteilt. Aufgrund der Überlastung der Baufirma erfolgt die Umsetzung der Maßnahme in 2020. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 55.000,00 EUR nach 2020 übertragen. Die Mehrausgaben wurden durch den Deckungsring FB III Investitionen gedeckt.

Inv.-Nr. 5410019095.12, Fahrbahnerneuerung Teilstück Seehorst, Ansatz 68.000,00 EUR: Der Auftrag wurde im Sommer 2019 erteilt. Aufgrund der Überlastung der Baufirma erfolgt die Umsetzung der Maßnahme in 2020. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 35.000,00 EUR nach 2020 übertragen.

Inv.-Nr. 54100095.16, Fahrbahnerneuerung Föhregrund, Ansatz 125.000,00 EUR: Die Maßnahme

wurde in 2019 nicht umgesetzt und in 2020 neu veranschlagt.

Inv.-Nr. 7000018020.2, Umbau Inseler Straße – Gehweg Hasweder Weg bis Einmündung Schlehenweg, Ansatz 10.000,00 EUR, Haushaltsrest 28.000,00 EUR: Die Maßnahme wurde abgeschlossen. Die Schlussabrechnung mit dem Landkreis Heidekreis liegt noch nicht vor. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 38.000,00 EUR nach 2020 übertragen.

Inv.-Nr. 7000018020.8, Umbau Inseler Straße – Anteil Kreisel, Ansatz 10.000,00 EUR, Haushaltsrest 222.300,00 EUR: Ein erster Investitionszuschuss an den Landkreis Heidekreis wurde in 2019 in Höhe von 120.000,00 EUR gezahlt. Die Auszahlung wurde dem richtigen Prod.-Kto. 54100.781200 zugeordnet. Eingeplant waren diese Kosten bei dieser Maßnahme. S. lfd. Nr.122. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 130.000,00 EUR nach 2020 auf die Inv.-Nr. 7000018020.19 übertragen.

Inv.-Nr. 7000018020.10, Umbau Inseler Straße – Fahrbahnteiler Geschamp, Ansatz 10.000,00 EUR, Haushaltsrest 39.000,00 EUR: Die Maßnahme wurde abgeschlossen. Die Schlussabrechnung mit dem Landkreis Heidekreis liegt noch nicht vor. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 49.000,00 EUR nach 2020 übertragen.

Inv.-Nr. 7000019030.8, Optimierung Regenwassernetz – Kreuzung Overbeckstraße/Am Holzfeld, Ansatz 15.000,00 EUR: Die Maßnahme wurde in 2019 nicht umgesetzt.

Prod.-Kto. 55300.787100, Friedhofs- und Bestattungswesen, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Abweichung + 71.897,60 EUR:

Inv.-Nr. 5530015020.2, Friedhof Schneverdingen – Anbau Behinderten-WC, Ansatz 0,00 EUR, Haushaltsrest 99.272,40 EUR: Das Behinderten-WC wurde im Herbst 2019 fertiggestellt. Es liegen aber noch nicht alle Schlussrechnungen vor. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 28.782,08 EUR nach 2020 übertragen.

Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
402.102,25	688.204,39	286.102,14	1.055.000,00	-366.795,61

Prod.-Kto. 11111.783110, Information und Kommunikation, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR Sachgesamtheiten, Abweichung – 168.424,06 EUR: Ausschlaggebend für die große Differenz ist eine investive Planung bei Inv.-Nr. 2720018010 im Rahmen des Umbaus der alten Schule. Hier wurde ein redundanter Serverraum mit Sperrvermerk eingeplant, Ansatz 160.000,00 EUR. Diese Maßnahme wurde nicht umgesetzt. Aus diesem Grund liegt die Differenz mit 8.424,06 EUR deutlich unterhalb der Grenze von 30.000,00 EUR.

Prod.-Kto. 12600.783110, Feuerwehren, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR Sachgesamtheiten, Abweichung + 113.772,17 EUR:

Inv.-Nr. 1260010010.4, Ausstattung Feuerwehr – Tragkraftspritze Feuerwehr Heber, Ansatz 13.000,00 EUR: Die Investition kam in 2019 nicht zur Ausführung. Es wurde ein Haushaltsrest nach 2020 übertragen.

Inv.-Nr. 1260010010.6, Ausstattung Feuerwehr – Funkbediensystem, Ansatz 12.000,00 EUR: Die Funkbediensysteme wurden in 2019 angeschafft. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 11.224,08 EUR.

Inv.-Nr. 1260010010.24, Ausstattung Feuerwehr – Budget, Ansatz 10.000,00 EUR: In 2019 wurden 3 Rettungspacksysteme und ein Notebook angeschafft. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 10.544,12 EUR. Die Mehrausgaben in Höhe von 544,12 EUR wurden durch den Deckungsring 2060 (FB III Investitionen) gedeckt.

Inv.-Nr. 1260010010.36 Ausstattung Feuerwehr – Anhänger Feuerwehr Zahresen, Ansatz 1.500,00 EUR: Es wurde ein Anhänger für die Feuerwehr Zahresen beschafft. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 1.633,97 EUR. Die Mehrausgaben in Höhe von 133,97 EUR wurden durch den Deckungsring 2060 (FB III Investitionen) gedeckt.

Inv.-Nr. 1260014010.4, Feuerwehrhaus Zahresen – Ausstattung, Ansatz 0,00 EUR, es existierte ein Haushaltsrest aus 2017 in Höhe von 5.000,00 EUR: Hier wurde das Mobiliar (Tische und Stühle, Feuerwehrschränke) verbucht. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 11.630,51 EUR. Die Mehrausgaben in Höhe von 6.630,51 EUR wurden durch den Deckungsring 2060 (FB III Investitionen) gedeckt.

Inv.-Nr. 1260016020.2, Ankauf Feuerwehrfahrzeug, Ansatz 340.000,00 EUR, es existierte ein Haushaltsrest aus 2017 in Höhe von 470.000,00 EUR.

Investitions-Nr. 1260016020.6, Ankauf Feuerwehrfahrzeug – Ausstattung unter 1.000,00 EUR, Ansatz 15.000,00 EUR, es existierte ein Haushaltsrest aus 2018 in Höhe von 39.364,74 EUR.

Inv.-Nr. 1260016020.8, Ankauf Feuerwehrfahrzeuge – Ausstattung über 1.000,00 EUR, Ansatz 20.000,00 EUR: Am 20. November 2017 wurde durch den Verwaltungsausschuss die Anschaffung eines Rüstwagens beschlossen. Die Lieferung erfolgte in 2019. Die Gesamtausgaben inklusive Ausstattung hierfür beliefen sich auf 305.611,39 EUR.

Am 10. Dezember 2018 wurde durch den Verwaltungsausschuss die Anschaffung eines Einsatzleitwagens beschlossen. Die Lieferung erfolgte in 2019. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf 167.419,91 EUR. Hinzu kamen Ausstattungen in Höhe von 9.200,13 EUR.

Am 19. August 2019 wurde durch den Verwaltungsausschuss die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) zum Preis von 324.513,51 EUR beschlossen. Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgte in 2020. Hierzu wurde ein Haushaltsrest nach 2020 übertragen.

Die eingeplanten Haushaltsmittel für einen Mannschaftstransportwagen wurden als Haushaltsrest nach 2020 übertragen, da eine Umsetzung in 2019 nicht möglich war.

Inv.-Nr. 1260019040.1, Feuerwache Schneverdingen – Container, Ansatz 0,00 EUR: Um mehr Platzkapazitäten für die Unterbringung des neuen Rüstwagens und des Einsatzleiterwagens in der Fahrzeughalle der Feuerwache zu haben, müssen einige Geräte und Materialien ausgelagert werden. Es wurde ein gebrauchter Container im Bereich des jetzigen Müllsammelplatzes aufgestellt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 1.800,33 EUR. Die Ausgaben wurden durch den Deckungsring 2060 (FB III Investitionen) gedeckt.

Inv.-Nr. 1260019050.1, Pumpe Feuerlöschbrunnen Gewerbegebiet Heber, Ansatz 0,00 EUR: Die Pumpe am Feuerlöschbrunnen im Gewerbegebiet Heber war defekt und musste erneuert werden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 4.249,24 EUR. Die Ausgaben wurden durch den Deckungsring 2060 (FB III Investitionen) gedeckt.

Prod.-Kto. 42450.783110, Sportzentrum Osterwald, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR Sachgesamtheiten, Abweichung – 202.152,46 EUR:

Inv.-Nr. 4245010010.2, Ausstattung Osterwald, Ansatz 5.000,00 EUR, es existierte ein Haushaltsrest in Höhe von 4.717,22 EUR: Hier sind Ausgaben für Sportgeräte verbucht. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf 9.347,54 EUR.

Inv.-Nr. 4245010010.12, Sportzentrum Osterwald – Beschallungsanlage, Ansatz 6.500,00 EUR: Die Maßnahme wurde in 2019 nicht umgesetzt. Die Maßnahme wurde im Investitionsplan des Haushaltsplanes 2020 für 2021 neu veranschlagt.

Inv.-Nr. 4245018020.2, Sportzentrum Osterwald – Flutlichtanlage, Ansatz 200.000,00 EUR, hier existierte ein Haushaltsrest in Höhe von 25.000,00 EUR: Die Maßnahme wurde in 2019 nicht umgesetzt und im Investitionsplan des Haushaltsplanes 2020 für 2021 neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 57330.783110, Bauhof, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR Sachgesamtheiten, Abweichung – 114.248,19 EUR:

Inv.-Nr. 5733010010.8, Fahrzeuge Bauhof, Ansatz 145.000,00 EUR: Hier war die Anschaffung eines Geräteträgers mit Kehr-/Saugeinrichtung vorgesehen. Die Angebote lagen deutlich über der kalkulierten Summe. Die Ausschreibung wurde aufgehoben. Alternativ wurden mit diesen Mitteln die Anschaffung von zwei Fahrzeugen für den Bauhof, mit kleinerem Mähwerk, Kehrmaschine, Streueinheit und Schneepflug getätigt. Die Aufträge wurden alle 2019 erteilt. Ein Teil der Geräte wurde erst Anfang 2020 geliefert, sodass ein Haushaltsrest in Höhe von 61.762,29 EUR nach 2020 übertragen wurde.

Aktivierbare Zuwendungen

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
241.356,01	354.990,41	113.634,40	252.800,00	102.190,41

Prod.-Kto. 36516.781800, Kindertagesstätte „Heidekäfer“, Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Abweichung + 66.000,00 EUR:

Inv.-Nr. 3651616010.6, KiTa Zahrener Weg (Heidekäfer), Ansatz 0,00 EUR, es existierte ein Haushaltsrest in Höhe von 1.514.204,74 EUR: Die Maßnahme wurde in 2018 begonnen und in 2019 fertiggestellt. Der Kindergartenbetrieb startete im August 2019. Für die Restabwicklung der Maßnahme wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 111.145,29 EUR nach 2020 übertragen.

Prod.-Kto. 36532.781800, Kindertagesstätte Lünzen, Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Abweichung – 60.000,00 EUR: Die Maßnahme wurde in 2019 nicht umgesetzt. Der Zuschuss wurde in 2020 neu veranschlagt.

Prod.-Kto. 42100.781800, Förderung des Sports, Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Abweichung + 32.237,88 EUR: Im Haushalt 2018 wurde für den Schützenverein Heber ein Zuschuss in Höhe von 50.000,00 EUR für die Sanierung des Schützenhauses eingeplant. Die Maßnahme wurde in 2018 nicht abgeschlossen, sodass nur ein Teil des Zuschusses ausgezahlt worden ist. Der Rest in Höhe von 33.000,00 EUR wurde in 2019 an den Schützenverein ausgezahlt.

Prod.-Kto. 54100.781200, Bau- und Unterhaltung von gewidmeten Gemeindestraßen, Zuweisungen für Investitionen an Gemeindeverbände, Abweichung + 120.000,00 EUR:

Inv.-Nr. 5110010040.14, LEADER + Regionalkonzepte, Zuschuss, Ansatz 0,00 EUR, hier existierte ein Haushaltsrest in Höhe von 10.000,00 EUR: Für die Co-Finanzierungen der Adventure-Golf-Anlage im Walter-Peters-Park und „Rollende Tante Emma-Laden“ (Projekt Gemeinde Neuenkirchen) wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 10.000,00 EUR nach 2020 übertragen. Die Co-Finanzierung für die Adventure Golf-Anlage wurde in 2019 nicht umgesetzt und in 2020 neu veranschlagt. Für das Projekt „Rollender Tante Emma-Laden“ wurde ein Zuschuss in Höhe von 991,80 EUR gezahlt. Richtigerweise erfolgte diese Zahlung aus dem Prod.-Kto. 51100.781200 und nicht - wie ursprünglich eingeplant - aus dem Prod.-Kto. 54100.781200.

Inv.-Nr. 5410010080.6, Autobahnabfahrt Schneverdingen, Ansatz: 0 EUR, Haushaltsrest: 55.000 EUR Die Maßnahme wurde in 2019 nicht abgerechnet und der Haushaltsrest weiter nach 2020 übertragen.

Inv.-Nr. 5410017060.2, Rückbau der K1 in Heber – Zuschuss an den Landkreis, Ansatz 205.000,00 EUR: Die Maßnahme wurde in 2019 fertiggestellt. Ein erster Zuschuss in Höhe von 100.000,00 EUR wurde gezahlt. Dieser Betrag wurde irrtümlich aus Prod.-Kto. 54100.787200 gezahlt. Es wurde ein Haushaltsrest nach 2020 übertragen.

Inv.-Nr. 7000018020.15, Umbau Inseler Straße (Kreisel Seekamp), Ansatz 0,00 EUR: Ein erster Investitionszuschuss an den Landkreis Heidekreis wurde in 2019 in Höhe von 120.000,00 EUR gezahlt. Die Auszahlung wurde dem richtigen Konto zugeordnet. Eingeplant waren diese Kosten bei der Inv.-Nr.

7000018.020.8 (Kto. 787200) in Höhe von 232.300,00 EUR (Ansatz 10.000,00 EUR, Haushaltsrest 222.300,00 EUR).

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten

Ergebnisentwicklung:

Ergebnis Vorjahr EUR	Ergebnis im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 1 EUR	Ansatz im aktuellen Jahr EUR	Abweichung Sp. 2 – Sp. 4 EUR
1	2	3	4	5
328.127,40	328.127,40	0,00	348.200,00	-20.072,60

Hier lagen keine größeren Abweichungen vor.

6.1.3 Bewertung der Bilanz 2019, Aktiva

AKTIVA	31.12.2018 EUR	% v. d. Bilanzsumme	31.12.2019 EUR	% v. d. Bilanzsumme	Mehr (+)/weniger (-) EUR	Veränderung % Sp. 6 v. Sp. 2
1	2	3	4	5	6	7
Immaterielles Vermögen	3.544.095,91	3,84 %	3.602.397,37	3,91 %	58.301,46	1,65 %
Lizenzen	20.104,43	0,02 %	16.776,66	0,02 %	- 3.327,77	-16,55 %
Ähnliche Rechte	123.137,24	0,13 %	113.137,24	0,12 %	- 10.000,00	-8,12 %
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.382.316,33	3,67 %	3.420.945,56	3,71 %	38.629,23	1,14 %
Sonstiges immaterielles Vermögen	18.537,91	0,02 %	51.537,91	0,06 %	33.000,00	178,01 %
Sachvermögen	66.812.553,75	72,46 %	68.435.253,08	74,20 %	1.622.699,33	2,43 %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	3.586.843,91	3,89 %	3.456.207,64	3,75 %	- 130.636,27	-3,64 %
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	22.170.336,89	24,05 %	23.257.915,47	25,22 %	1.087.578,58	4,91 %
Infrastrukturvermögen	35.542.015,12	38,55 %	35.061.515,00	38,01 %	- 480.500,12	-1,35 %
Bauten auf fremden Grundstücken	570.092,12	0,62 %	2.359.523,35	2,56 %	1.789.431,23	313,88 %
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	150.006,05	0,16 %	177.777,23	0,19 %	27.771,18	18,51 %
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.128.460,02	1,22 %	1.436.507,35	1,56 %	308.047,33	27,30 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	843.486,08	0,91 %	856.480,59	0,93 %	12.994,51	1,54 %
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.821.313,56	3,06 %	1.829.326,45	1,98 %	- 991.987,11	-35,16 %
Finanzvermögen	18.677.795,06	20,26 %	18.316.187,93	19,86 %	- 361.607,13	-1,94 %
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.201.467,75	2,39 %	2.201.467,75	2,39 %	-	0,00 %
Beteiligungen	1.200,00	0,00 %	1.200,00	0,00 %	-	0,00 %
Sondervermögen mit Sonderrechnung	14.024.848,02	15,21 %	14.024.848,02	15,21 %	-	0,00 %
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.184.145,86	1,28 %	879.426,75	0,95 %	- 304.719,11	-25,73 %
Forderungen aus Transferleistungen	40.039,99	0,04 %	20.681,27	0,02 %	- 19.358,72	-48,35 %
Sonstige privatrechtliche Forderungen	360.638,93	0,39 %	294.995,16	0,32 %	- 65.643,77	-18,20 %
Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	865.454,51	0,94 %	893.568,98	0,97 %	28.114,47	3,25 %
Liquide Mittel	3.066.365,29	3,33 %	1.762.361,68	1,91 %	- 1.304.003,61	-42,53 %
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	100.336,76	0,11 %	116.555,90	0,13 %	16.219,14	16,16 %
Bilanzsumme	92.201.146,77	100,00 %	92.232.755,96	100,00 %	31.609,19	0,03 %

Abb. 9: Bewertung der Bilanz, AKTIVA 2019

In der vorstehenden Übersicht wird die Schlussbilanz 2019 mit der Schlussbilanz 2018 verglichen.

Die Prozentangaben der Spalten 3 und 5 beziehen sich auf den prozentualen Anteil der jeweiligen Bilanzposition an der Bilanzsumme. Spalte 7 kann der prozentuale Anteil der Abweichung vom Vorjahreswert der Bilanzposition entnommen werden.

Die Bilanzsumme 2019 ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 31.609,19 EUR bzw. 0,03 % auf nunmehr 92.232.755,96 EUR (Vj. 92.201.146,77 EUR) angestiegen.

Das **immaterielle Vermögen** hat gegenüber 2018 um + 58.301,46 EUR bzw. + 1,65 % zugenommen.

Das **Sachvermögen** hat, an dessen Gesamtvolumen gemessen, nur geringfügig um + 2,43 % bzw. + 1.622.699,33 EUR zugenommen. Dessen Struktur, Entwicklung und Abschreibungen können der Anlagenübersicht entnommen werden, die dem Anhang als Anlage beigefügt ist (siehe Seite 100).

Das **Finanzvermögen** hat sich per 31. Dezember 2019 von 18.677.795,06 EUR im Saldo um – 361.607,13 EUR auf 18.316.187,93 EUR reduziert. Dabei haben vor allem die **öffentlich-rechtlichen**, aber auch die **privatrechtlichen Forderungen** abgenommen.

Forderungsquote	2018	2019
$\frac{\text{Forderungen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{1.584.824,78 \times 100}{92.201.146,77}$	$\frac{1.195.103,18 \times 100}{92.232.755,96}$
2010: 1,96 %; 2011: 1,78 %; 2012: 1,40 %; 2013: 1,40 %; 2014: 1,59 %; 2015: 1,58 %; 2016: 1,19 %; 2017: 1,24 %	1,72 %	1,30 %

Die Forderungsquote bzw. Forderungsintensität bezeichnet das Verhältnis des Buchwerts der Forderungen zum Gesamtvermögen (d. h. der Bilanzsumme).

Die **liquiden Mittel** sind zum Bilanzstichtag von 3.066.365,29 EUR im Vorjahr um 42,53 % bzw. – 1.304.003,61 EUR auf 1.762.361,68 EUR gesunken.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gegenüber dem Vorjahr um + 16,16 % gestiegen. Im aktuellen Jahr lagen diese bei 116.555,90 EUR (Vj. 100.336,76 EUR).

6.1.3.1 Bewertung der Anlagenfinanzierung

Nach der so genannten „goldenen Bilanzregel“ soll das langfristig gebundene Anlagevermögen auch langfristig finanziert sein. Zur Beurteilung kann als Kennzahl der „Anlagendeckungsgrad“ herangezogen werden. Dieser liefert eine Aussage darüber, zu welchem Prozentsatz das Anlagevermögen langfristig durch das Basis-Reinvermögen einschließlich der Sonderposten aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen finanziert ist. Je höher der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch das Basis-Reinvermögen und die Sonderposten ist, desto günstiger ist die Kapitalausstattung einer Kommune.

Anlagendeckungsgrad	2018	2019
$\frac{(\text{Basis-Reinverm.} + \text{Sonderp.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen (lt. Anlagespiegel)}}$	$\frac{(46.426.780,56 + 22.144.869,30) \times 100}{86.584.165,43}$	$\frac{(46.426.780,56 + 21.092.598,39) \times 100}{88.265.166,22}$
2010: 86,92 %; 2011: 85,58 % 2012: 84,61 %; 2013: 83,67 % 2014: 82,44 %; 2015: 81,19 % 2016: 80,03 %; 2017: 80,28 %	79,20 %	76,50 %

Der Anlagendeckungsgrad ist gegenüber 2018 leicht gesunken und beläuft sich zum Bilanzstichtag

auf 76,50 %. Damit ist das Anlagevermögen auch in 2019 zu einem hohen Anteil langfristig durch Basis-Reinvermögen sowie Sonderposten aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen finanziert. Realistisch betrachtet, steht allerdings nicht das gesamte Anlagevermögen einer kommunalen Gebietskörperschaft zu deren Schuldendeckung zur Verfügung. Einzelne Vermögensgegenstände, wie z. B. Brücken, sind zwar auf der Aktivseite bilanziert, könnten aber entgegen der Annahmen der genannten Kennzahl praktisch nicht veräußert werden. Andere Vermögensgegenstände dürften nicht veräußert werden, weil sie für die Erbringung von Pflichtaufgaben notwendig sind.

Eine weitere Kennzahl, die Reinvestitionsquote, erlaubt eine Aussage darüber, in welchem Umfang eine Kommune ihre Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaften kann.

Ein Wert von über 100 % deutet hierbei auf einen Anlagevermögenszuwachs hin. Demgegenüber bedeutet eine unterhalb dieses Wertes liegende Quote, dass nicht in voller Höhe reinvestiert wurde. Eine darin eventuell zum Ausdruck kommende Vernachlässigung von Ersatzinvestitionen könnte in der Zukunft zu höherem Unterhaltungsaufwand durch Reparaturen und hohem Finanzierungsbedarf für später dringend erforderliche Ersatzanlagen führen.

Eine im jeweiligen Betrachtungsjahr sehr hohe Reinvestitionsquote könnte aber auch Ausdruck davon sein, dass die Investitionen in Vorjahren außerordentlich niedrig waren. Dabei ist eine Quote von über 100 % erstrebenswert.

Werden Investitionen später nachgeholt, steigt die Investitionsquote ggf. kurzfristig an, um in den Folgejahren wieder zu sinken. Für genauere Aussagen müssen somit die Zeit- und Zahlenreihen genauer betrachtet werden.

Reinvestitionsquote	2018	2019
$\frac{\text{Anlagenzugänge} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}}$	$\frac{2.917.870,52 \times 100}{2.476.767,55}$	$\frac{4.613.892,24 \times 100}{2.473.674,65}$
2010: 155,28 %; 2011: 163,75 %; 2012: 148,51 %; 2013: 99,04 %; 2014: 138,01 %; 2015: 124,34 %; 2016: 111,02 %; 2017: 101,62 %	117,81 %	186,52 %

Eine Reinvestitionsquote von 186,52 % lässt darauf schließen, dass die Investitionen ins Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen weit mehr als gedeckt bzw. erwirtschaftet wurden und dass das Anlagevermögen in 2019 wertmäßig erheblich zugenommen hat. Bereits in den Vorjahren waren hohe Reinvestitionsquoten zu verzeichnen. Lediglich einmal, im Jahr 2013, haben die Investitionen nur knapp ausgereicht, um den (jährlichen) Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

6.1.3.2 Bewertung des Vermögensaufbaus

Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Bei Kommunen besteht das Anlagevermögen üblicherweise aus einem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Einrichtungen der Infrastruktur.

Fällt die Anlagenintensität gering aus, könnte dies ein Indiz für eine gewisse Überalterung des Anlagevermögens sein, bei der ein vergleichsweise großer Teil des Anlagevermögens bereits abgeschrieben ist. Demgegenüber deutet eine hohe Anlageintensität auf die Möglichkeit einer nur eingeschränkten Anpassungsfähigkeit hin. Sofern nämlich zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden ist und/oder je größer der Anteil des abschreibungspflichtigen Anlagevermögens ist, desto geringer sind die Reaktionsmöglichkeiten der Kommune im Hinblick auf eine sich verändernde Fi-

nanzsituation.

Anlagenintensität	2018	2019
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{86.584.165,43 \times 100}{92.201.146,77}$	$\frac{86.584.165,43 \times 100}{92.232.755,96}$
2010: 97,37 %; 2011: 98,11 %; 2012: 97,70 %; 2013: 97,75 %; 2014: 98,15 %; 2015: 98,09 % 2016: 97,83 %; 2017: 94,05 %	93,91 %	93,88 %

Eine Anlagenintensität von 93,88 % drückt aus, dass der überwiegende Teil des Vermögens langfristig gebunden ist. Dies deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen nicht überaltert ist und dass der Abschreibungsaufwand des vorhandenen abnutzbaren Vermögens einen relativ konstanten Verlauf hat. Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Durch die am Gemeinwohl orientierten städtischen Entscheidungsprozesse sowie die gesetzlich eingeschränkte Absetzbarkeit kommunalen Sachvermögens ist der Handlungsspielraum der Stadt hier aber ohnehin eingeschränkt. Große Veränderungen sind bei der Anlagenintensität mithin also nicht zu erwarten.

Infrastrukturquote	2018	2019
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{35.542.015,12 \times 100}{92.201.146,77}$	$\frac{35.061.515,00 \times 100}{92.232.755,96}$
2010: 44,33 %; 2011: 44,86 %; 2012: 44,26 %; 2013: 43,78 %; 2014: 43,32 %; 2015: 42,82 % 2016: 41,77 %; 2017: 39,78 %	38,55 %	38,01 %

Die Infrastrukturquote stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Während der Buchwert des Infrastrukturvermögens durch Abschreibungen gesunken ist, ist die Bilanzsumme gestiegen. Dies führte einzeln und in Kombination zu einer insgesamt sinkenden Infrastrukturquote, die im Vergleich der Jahre seit 2017 unter 40,00 % liegt. Bei der Bewertung dieser Kennzahl kann es in Einzelfällen angebracht sein, die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen.

6.1.3.3 Bewertung der Zahlungsfähigkeit

Die Zahlungsfähigkeit einer Kommune bemisst sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Verbindlichkeiten. Bei der „Liquidität 1. Grades“ wird stichtagsbezogen ermittelt, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital zu decken. Hierbei schränkt allerdings gerade die Stichtagsbezogenheit der Betrachtung die Aussagekraft dieser Kennzahl ein, da sie keinerlei Aussagen über die laufende und/oder zukünftige Liquiditätslage ermöglicht.

Liquidität 1. Grades	2018	2019
$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristige Schulden}}$	$\frac{3.066.365,29 \times 100}{2.189.232,74}$	$\frac{1.762.361,68 \times 100}{2.236.913,66}$
2010: 36,70 %; 2011: 6,09 %; 2012: 20,49 %; 2013: 16,95 %; 2014: 4,75 %; 2015: 5,89 % 2016: 2,14 %; 2017: 209,31 %	140,07%	78,79%

Zu den kurzfristigen Schulden zählen hierbei die Bilanzpositionen **2.1.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** (0,00 EUR); **2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (549.484,76 EUR);

2.4 Transferverbindlichkeiten (434.079,07 EUR) und **2.5 Sonstige Verbindlichkeiten** (1.253.349,83 EUR).

Diese Kennzahl sagt aus, dass in 2019 78,79 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit flüssigen Mitteln beglichen werden konnten. Allerdings müssen die kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht komplett durch flüssige Mittel gedeckt sein. Sofern eigene kurzfristige offene Forderungen existieren, müssen die flüssigen Mittel nicht in voller Höhe die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. In dieser Zahl kommt somit tendenziell zum Ausdruck, dass zum Bilanzstichtag - unter kurzfristiger Betrachtung - die Notwendigkeit bestand, Kassenkredite zur Liquiditätssicherung aufzunehmen.

Liquidität 2. Grades	2018	2019
$\frac{\text{(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen)} \times 100}{\text{Kurzfristige Schulden}}$	$\frac{4.514.861,45 \times 100}{2.189.232,74}$	$\frac{3.110.273,88 \times 100}{2.236.913,66}$
2010: 167,55 %; 2011: 137,36 %; 2012: 63,30 %; 2013: 101,39 %; 2014: 87,86 %; 2015: 71,68 % 2016: 81,19 %; 2017: 270,26 %	206,23 %	139,04 %

Die „Liquidität 2. Grades“ ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Eine Liquidität 2. Grades von 100 % wäre in der Art zu interpretieren, dass die liquiden Mittel und die ausstehenden Forderungen mit kurzer Laufzeit ausreichen, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Diese Kennzahl sollte somit idealerweise bei mindestens 100 % liegen, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die liquiden Mittel umfassten hierbei zum Bilanzstichtermine 2019 insgesamt 1.762.361,68 EUR, während sich die kurzfristigen Forderungen ausweislich des Forderungsspiegels auf 1.347.912,20 EUR beliefen.

2019 war die genannte Bedingung somit eingehalten.

Die Liquidität 3. Grades brauchte nicht ermittelt zu werden, da bei deren Ermittlung lediglich noch Vorräte in die Betrachtung einbezogen würden, die bei der Stadt Schneverdingen allerdings nicht bilanziert werden.

6.1.4 Bewertung der Bilanz 2019, Passiva

PASSIVA	31.12.2018 EUR	% v. d. Bilanz- summe	31.12.2019 EUR	% v. d. Bilanz- summe	Mehr (+)/ weniger (-) EUR	Veränderung % Sp. 6 v. Sp. 2
1	2	3	4	5	6	7
Nettoposition	75.863.400,96	82,28 %	76.186.516,48	82,60 %	323.115,52	0,43 %
Basis-Reinvermögen	46.426.780,56	50,35 %	46.426.780,56	50,34 %	-	0,00 %
Rücklagen	6.761.951,69	7,33 %	7.291.751,10	7,91 %	529.799,41	7,84 %
Jahresergebnis	529.799,41	0,57 %	1.375.386,43	1,49 %	845.587,02	159,61 %
Sonderposten	22.144.869,30	24,02 %	21.092.598,39	22,87 %	- 1.052.270,91	-4,75 %
Schulden	5.525.357,98	5,99 %	5.244.182,17	5,69 %	- 281.175,81	-5,09 %
Geldschulden	3.335.395,91	3,62 %	3.007.268,51	3,26 %	- 328.127,40	-9,84 %
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	729,47	0,00 %	-	0,00 %	- 729,47	-100,00 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	765.588,84	0,83 %	549.484,76	0,60 %	- 216.104,08	-28,23 %
Transferverbindlichkeiten	309.420,02	0,34 %	434.079,07	0,47 %	124.659,05	40,29 %
Sonstige Verbindlichkeiten	1.114.223,74	1,21 %	1.253.349,83	1,36 %	139.126,09	12,49 %
Rückstellungen	10.777.839,75	11,69 %	10.783.141,06	11,69 %	5.301,31	0,05 %
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.558.214,90	9,28 %	8.665.240,59	9,39 %	107.025,69	1,25 %
<i>davon Pensionsrückstellungen</i>	7.429.006,00	8,06 %	7.508.874,01	8,14 %	79.868,01	1,08 %
<i>davon Beihilferückstellungen</i>	1.129.208,90	1,22 %	1.156.366,58	1,25 %	27.157,68	2,41 %
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	556.733,25	0,60 %	507.326,50	0,55 %	- 49.406,75	-8,87 %
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	93.121,45	0,00 %	-	0,00 %	- 93.121,45	-100,00 %
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	110.628,00	0,12 %	-	0,00 %	- 110.628,00	-100,00 %
Andere Rückstellungen	1.459.142,15	1,58 %	1.610.573,97	1,75 %	151.431,82	10,38 %
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34.548,08	0,04 %	18.916,25	0,02 %	- 15.631,83	-45,25 %
Bilanzsumme	92.201.146,77	100,00 %	92.232.755,96	100,00 %	31.609,19	0,03 %

Abb. 10: Bewertung der Bilanz, PASSIVA 2019

Die Passiva werden zur Darstellung der Kapitalstruktur in die Abschnitte **Nettoposition** (einschließlich Sonderposten), **Schulden** (Fremdkapital), **Rückstellungen** und **passive Rechnungsabgrenzungsposten** gegliedert. Die Prozentangaben der Spalten 3 und 5 beziehen sich auch hier auf den prozentualen Anteil der jeweiligen Bilanzposition an der Bilanzsumme. Spalte 7 kann wiederum der prozentuale Anteil der Abweichung vom Vorjahreswert der Bilanzposition entnommen werden.

Die **Nettoposition** hat gegenüber dem Jahr 2018 von 75.863.400,96 EUR auf 76.186.516,48 EUR zugenommen (+ 323.115,52 EUR).

Das **Basis-Reinvermögen** hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2018 nicht verändert.

Die **Rücklagen** haben gegenüber dem Jahr 2018 von 6.761.951,69 EUR auf 7.291.751,10 EUR zugenommen (+ 529.799,41 EUR). Ursächlich hierfür waren die Zuführungen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse des Jahres 2018.

Die **Sonderposten aus Fördermitteln (Zuweisungen, Zuschüsse) und Beiträgen** stellen den Gegenwart der geförderten Investitionen des Sachvermögens dar. Die in 2019 bilanzierten Sonderposten lagen mit 21.092.598,39 EUR (Vj. 22.144.869,30 EUR) um – 1.052.270,91 EUR unter dem Schlussbilanzwert des Vorjahres.

Drittfinanzierungsquote	2018	2019
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}}$	$\frac{1.246.061,13 \times 100}{2.476.767,55}$	$\frac{1.342.918,91 \times 100}{2.473.674,65}$
2010: 62,24 %; 2011: 56,36 %; 2012: 54,89 %; 2013: 56,44 %; 2014: 55,32 %; 2015: 54,64 %; 2016: 51,69 %; 2017: 51,10 %	51,31 %	54,29 %

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den bilanziellen Abschreibungen im Haushaltsjahr. Mit einer Drittfinanzierungsquote von Jahr für Jahr mehr als 50,00 % stehen auch in 2019 wieder etwas mehr als der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber. Die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen werden somit also in dieser Größenordnung abgemildert. Eine sinkende Quote bei gleichbleibenden bilanziellen Abschreibungen würde dagegen ausdrücken, dass mehr Eigenmittel eingebracht werden mussten.

Die **Schulden**, die sich nach der Schlussbilanz des Jahres 2018 noch auf 5.525.357,98 EUR beliefen, sind um – 281.175,81 EUR gesunken. Per 31. Dezember 2019 betragen diese 5.244.182,17 EUR. Die Gesamtschulden haben damit gegenüber dem Vorjahr um – 5,09 % abgenommen. Dabei sind die **Geldschulden** um – 328.127,40 EUR gesunken, während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um – 216.104,08 EUR abgenommen haben. Dies entspricht einer Abnahme um – 28,23 %. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind um + 139.126,09 EUR auf 1.253.349,83 EUR (Vj. 1.114.223,74 EUR) angestiegen. Die **Transferverbindlichkeiten** sind ebenfalls um + 124.659,05 EUR gestiegen. In 2019 lagen diese bei 434.079,07 EUR (Vj. 309.420,02 EUR).

Die **Rückstellungen** haben gegenüber 2018 um lediglich 0,05 % bzw. 5.301,31 EUR zugenommen. Diese lagen in 2019 bei 10.783.141,06 EUR (Vj. 10.777.839,75 EUR).

Die **Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen**, haben um + 107.025,69 EUR zugenommen. Diese liegen nunmehr bei 8.665.240,59 EUR (Vj. 8.558.214,90 EUR). Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** sind um – 49.406,75 EUR und die **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs** um – 110.628,00 EUR zurückgegangen. **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** wurden – anders als im Vorjahr – in 2019 nicht gebildet. Die anderen Rückstellungen beliefen sich im Jahr 2019 auf 1.610.573,97 EUR (Vj. 1.459.142,15 EUR), was einer Steigerung um 151.431,82 EUR bzw. 1,75 % entspricht.

Der Verschuldungsgrad (die Schuldenquote) betrachtet den Anteil der Schulden am Gesamtkapital (d. h. an der Bilanzsumme) und wie sich dieses – nach unterschiedlichen Laufzeiten unterteilt – zusammensetzt. Hierbei werden Schulden mit Restlaufzeiten von unter einem Jahr (kurzfristiges Fremdkapital) und solche mit Restlaufzeiten über fünf Jahren (langfristiges Fremdkapital) betrachtet.

Schuldenquote	2018	2019
$\frac{\text{Gesamte Schulden} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{5.525.357,98 \times 100}{92.201.146,77}$	$\frac{5.244.182,17 \times 100}{92.232.755,96}$
2010: 4,14 %; 2011: 3,79 %; 2012: 5,48 %; 2013: 5,48 %; 2014: 5,06 %; 2015: 4,71 %; 2016: 4,73 %; 2017: 5,79 %	5,99 %	5,69 %

Die Schuldenquote ist gegenüber 2018 leicht gesunken. Diese lag in 2019 bei 5,69 %.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** (Prod.-Kto. 61200.231730) sind im Jahr 2019 durch planmäßige Tilgungen von 3.335.395,91 EUR auf 3.007.268,51 EUR gesunken.

In 2019 waren zum Bilanzstichtag erneut keine **Liquiditätskredite** zu bilanzieren.

Anteil der kurzfristigen Schulden	2018	2019
$\frac{\text{Kurzfristige Schulden} \times 100}{\text{Gesamte Schulden}}$	$\frac{2.379.477,93 \times 100}{5.525.357,98}$	$\frac{2.435.778,87 \times 100}{5.244.182,17}$
2010: 36,21 %; 2011: 35,89 %; 2012: 62,76 %; 2013: 41,98 % 2014: 41,39 %; 2015: 45,47 %; 2016: 53,02%; 2017: 34,81 %	43,06 %	46,45 %

Mit steigender Quote der kurzfristigen Schulden an den gesamten Schulden ist mit einer zunehmenden und unter Umständen sehr kurzfristigen Belastung der Liquidität zu rechnen, da die liquiden Mittel im Bedarfsfall auch wieder kurzfristig bereitgestellt werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist ein möglichst geringer Anteil kurzfristiger Schulden an den Gesamtschulden erstrebenswert.

Anteil der langfristigen Schulden	2018	2019
$\frac{\text{Langfristige Schulden} \times 100}{\text{Gesamte Schulden}}$	$\frac{3.145.880,05 \times 100}{5.525.357,98}$	$\frac{2.808.403,30 \times 100}{5.525.357,98}$
2010: 63,79 %; 2011: 64,11 %; 2012: 22,56 %; 2013: 62,01 % 2014: 57,95 %; 2015: 54,53 %; 2016: 46,98 %; 2017: 65,19 %	56,94 %	50,83 %

7. Weitere Anlagen zum Anhang

7.1 Anlagenübersicht 2019 (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)

Anlagevermögen ¹⁾ gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Abschreibungen 2019	Auf- lösun- gen ³⁾	Zuschreibungen 2019	Stand am 31.12.2019	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände ²⁾	7.526.263,25	320.339,96	0,00	0,00	7.846.603,21	3.982.167,34	262.038,50	0,00	0,00	4.244.205,84	3.602.397,37	3.544.095,91
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	401.444,17	9.184,39	0,00	0,00	410.628,56	381.339,74	12.512,16	0,00	0,00	393.851,90	16.776,66	20.104,43
1.3 Ähnliche Rechte	123.137,24	0,00	0,00	0,00	123.137,24	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	113.137,24	123.137,24
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	6.983.143,93	154.123,22	0,00	124.032,35	7.261.299,50	3.600.827,60	239.526,34	0,00	0,00	3.840.353,94	3.420.945,56	3.382.316,33
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	18.537,91	157.032,35	0,00	-124.032,35	51.537,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.537,91	18.537,91
2. Sachvermögen ²⁾	109.468.286,59	4.293.552,28	459.216,80	0,00	113.302.622,07	42.655.732,84	2.286.024,08	74.040,55	347,38	44.867.368,99	68.435.253,08	66.812.553,75
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	3.586.843,91	0,00	34.541,52	-96.094,75	3.456.207,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.456.207,64	3.586.843,91
2.1.1 Grünflächen	1.449.395,18	0,00	0,00	0,00	1.449.395,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.449.395,18	1.449.395,18
2.1.2 Ackerland	873.160,65	0,00	0,00	-15.585,80	857.574,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	857.574,85	873.160,65
2.1.3 Wald, Forsten	504.601,26	0,00	0,00	0,00	504.601,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.601,26	504.601,26
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	759.686,82	0,00	34.541,52	-80.508,95	644.636,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	644.636,35	759.686,82
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	32.458.478,88	0,00	159.791,36	1.986.792,11	34.285.479,63	10.288.141,99	504.471,25	37.892,71	0,00	11.027.564,16	23.257.915,47	22.170.336,89
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	1.802.112,28	0,00	25.031,51	0,00	1.777.080,77	432.927,08	35.409,60	12.801,11	0,00	455.535,57	1.321.545,20	1.369.185,20
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.634.443,99	0,00	0,00	12.736,67	2.647.180,66	606.702,64	37.192,82	0,00	0,00	643.895,46	2.003.285,20	2.027.741,35
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	11.438.273,13	0,00	62.131,12	94.273,72	11.470.415,73	3.820.264,35	154.424,83	0,00	0,00	3.974.689,18	7.495.726,55	7.618.008,78
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	10.953.829,44	0,00	0,00	990.163,74	11.943.993,18	3.594.357,57	189.738,47	0,00	0,00	4.056.939,67	7.887.053,51	7.359.471,87
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.249.297,17	0,00	72.628,73	889.617,98	3.066.286,42	719.438,63	45.196,06	25.091,60	0,00	739.543,09	2.326.743,33	1.529.858,54
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	3.380.522,87	0,00	0,00	0,00	3.380.522,87	1.114.451,72	42.509,47	0,00	0,00	1.156.961,19	2.223.561,68	2.266.071,15

Anlagevermögen ¹⁾ gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Abschreibungen 2019	Auf- lösun- gen ³⁾	Zuschreibungen 2019	Stand am 31.12.2019	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.3 Infrastrukturvermögen	62.181.533,44	71.094,95	2.912,89	785.351,45	63.035.066,95	26.639.518,32	1.334.033,63	0,00	0,00	27.973.551,95	35.061.515,00	35.542.015,12
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.912.340,85	0,00	0,00	16.459,75	15.928.800,60	572,57	908,02	0,00	0,00	1.480,59	15.927.320,01	15.911.768,28
2.3.2 Brücken und Tunnel	642.487,27	0,00	0,00	0,00	642.487,27	171.893,16	8.803,10	0,00	0,00	180.696,26	461.791,01	470.594,11
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.584.435,67	49.030,59	2.912,89	648.573,62	19.279.126,99	10.408.263,49	290.012,11	0,00	0,00	10.698.275,60	8.580.851,39	8.176.172,18
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	25.993.320,14	19.120,30	0,00	110.084,05	26.122.524,49	15.667.127,93	1.029.803,51	0,00	0,00	16.696.931,44	9.425.593,05	10.326.192,21
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	37.276,50	0,00	0,00	0,00	37.276,50	15.993,24	1.137,05	0,00	0,00	17.130,29	20.146,21	21.283,26
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	987.279,19	0,00	0,00	10.234,03	997.513,22	364.502,11	2.648,42	0,00	0,00	367.150,53	630.362,69	622.777,08
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.393,82	2.944,06	0,00	0,00	27.337,88	11.165,82	721,42	0,00	0,00	11.887,24	15.450,64	13.228,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.275.791,53	2.413,68	0,00	1.545.652,88	2.823.858,09	705.699,41	31.478,96	0,00	0,00	464.334,74	2.359.523,35	570.092,12
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	150.006,05	0,00	0,00	28.448,53	178.454,58	0,00	677,35	0,00	0,00	677,35	177.777,23	150.006,05
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.443.168,59	510.030,50	69.587,56	21.320,10	3.904.931,63	2.314.708,57	176.273,24	22.557,53	0,00	2.468.424,28	1.436.507,35	1.128.460,02
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.551.150,63	163.736,27	13.625,31	88.035,51	3.789.297,10	2.707.664,55	239.089,65	13.590,31	347,38	2.932.816,51	856.480,59	843.486,08
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.821.313,56	3.546.276,88	178.758,16	-4.359.505,83	1.829.326,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.829.326,45	2.821.313,56
3. Finanzvermögen ²⁾	16.227.515,77	0,00	0,00	0,00	16.227.515,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.227.515,77	16.227.515,77
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.201.467,75	0,00	0,00	0,00	2.201.467,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.201.467,75	2.201.467,75
3.2 Beteiligungen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
3.3 Sondervermögen	14.024.848,02	0,00	0,00	0,00	14.024.848,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.024.848,02	14.024.848,02
insgesamt	133.222.065,61	4.613.892,24	459.216,80	0,00	137.376.741,05	46.637.900,18	2.548.062,58	74.040,55	347,38	49.111.574,83	88.265.166,22	86.584.165,43

Abb. 11: Anlagenübersicht 2019 gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

¹⁾ In der Anlagenübersicht sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen sowie das Finanzvermögen ausgewiesen²⁾ Die Darstellung richtet sich nach der in der Bilanz vorgegebenen Gliederung³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

7.2 Forderungsübersicht 2019 (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2018 EUR	Mehr (+)/ weniger (-) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	879.426,75	831.617,73	29.612,00	18.197,02	1.184.145,86	-304.719,11
2. Forderungen aus Transferleistungen	20.681,27	20.681,27	0,00	0,00	40.039,99	-19.358,72
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	294.995,16	189.995,16	0,00	105.000,00	360.638,93	-65.643,77
Summe aller Forderungen	1.195.103,18	1.042.294,16	29.612,00	123.197,02	1.584.824,78	-389.721,60

Abb. 12: Forderungsübersicht 2019 gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen nach deren Fristigkeit dargestellt.

Spalte 2 weist hierbei die Gesamtforderungen nach Wertberichtigungen und Korrekturen aus.

Nachrichtlich:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) verwaltet einen Klärschlammfonds (freiwilliger Klärschlammfonds im Gegensatz zum gesetzlichen Klärschlammfonds mit einer Zwangsmitgliedschaft der Klärschlammabgeber), dessen Grundlagen Ende der 80er Jahre in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Deutschen Bauernverband und der Abwassertechnischen Vereinigung erarbeitet wurden. Er hat die Aufgabe, für die beteiligten Klärschlamm-Abgeber Entschädigungen an Landwirte zu leisten, die einen Klärschlammaufbringungsvertrag mit dem Abgeber geschlossen haben. Der Fonds hat sich durch Beiträge finanziert, deren Höhe von der durchschnittlichen Menge des landwirtschaftlich verwerteten Klärschlammes des jeweiligen Mitglieds abhing. Der Einzug von Beiträgen wurde mit Inkrafttreten des gesetzlichen Klärschlammfonds 1999 grundsätzlich eingestellt. Das (hier nicht zu bilanzierende) Fondsvermögen der Stadt Schneverdingen beläuft sich zum Bilanzstichtermi des Jahres 2018 auf 30.710,02 EUR (Vj. 30.459,07 EUR)⁷. Das Fondvermögen zum Bilanzstichtermi des Jahres 2019 lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor.

⁷ Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Geschäftsbericht für das Jahr 2018, Mitteilung v. 8. August 2019, Mitgliedsnr. 000331

7.3 Schuldenübersicht 2019 (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2018 EUR	Mehr (+)/ weniger (-) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	3.007.268,51	328.127,40	1.093.759,60	1.585.381,51	3.335.395,91	-328.127,40
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.007.268,51	328.127,40	1.093.759,60	1.585.381,51	3.335.395,91	-328.127,40
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	729,47	-729,47
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	549.484,76	420.222,57	24.262,19	105.000,00	765.588,84	-216.104,08
4. Transferverbindlichkeiten	434.079,07	434.079,07	0,00	0,00	309.420,02	124.659,05
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.253.349,83	1.253.349,83	0,00	0,00	1.114.223,74	139.126,09
Schulden insgesamt	5.244.182,17	2.435.778,87	1.118.021,79	1.690.381,51	5.525.357,98	-281.175,81

Abb. 13: Schuldenübersicht 2019 gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

7.4 Rückstellungsübersicht 2019 (§ 57 Abs. 4 KomHKVO)

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2019	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2018	Mehr (+)/weniger (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.665.240,59	701.862,37	594.836,68	0,00	8.558.214,90	107.025,69
davon						
1.1 Pensionsrückstellungen	7.508.874,01	604.953,01	525.085,00	0,00	7.429.006,00	79.868,01
1.2 Beihilferückstellungen	1.156.366,58	96.909,36	69.751,68	0,00	1.129.208,90	27.157,68
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	507.326,50	56.361,04	105.767,79	0,00	556.733,25	-49.406,75
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	93.121,45	93.121,45	-93.121,45
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	110.628,00	0,00	110.628,00	-110.628,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	1.610.573,97	830.260,00	678.828,18	0,00	1.459.142,15	151.431,82
Summe aller Rückstellungen	10.783.141,06	1.588.483,41	1.490.060,65	93.121,45	10.777.839,75	5.301,31

Abb. 14: Rückstellungsübersicht 2019 gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG

Haushaltsansatz aus Jahr	Produkt	Konto	Maßnahme Nr.	Pos.	Bezeichnung/Maßnahme/Grund	EUR
2019	11111	783110	1111116080	8	Software, ggf. Austausch der Antivirensoftware	3.800,00
2019	11111	783110	1111116080	2	Hardware, Firewallaustausch	14.000,00
2019	11123	787100	1112318010	2	Kreismusikschule Feldstraße	488.058,00
2019	12600	783110	1260010010	4	Tragkraftspritze Heber	13.000,00
2019	12600	783110	1260016020	2	Anschaffung Hilfe-Leistung-Löschfahrzeug (HLF 20, Auftrag erteilt) und Mannschaftstransportwagen inkl. Ausstattung	293.000,00
2019	12600	783110	1260016020	2	Anschaffung Mannschaftstransportwagen (Auftrag erteilt)	62.237,00
2019	12600	783110	1260016020	6	Ausstattung < unter 1.000 EUR für HLF 20	15.000,00
2019	12600	783110	1260016020	8	Ausstattung > über 1.000 EUR für HLF 20	20.000,00
2016	12600	787100	1260014010	2	Feuerwehrhaus Zahresen	3.076,33
2019	12600	787100	1260014010	2	Feuerwehrhaus Zahresen	80.000,00
2019	12600	787100	1260019010	2	Erweiterung Feuerwehrhaus Wesseloh	264.148,38
2019	21110	787100	2111019020	6	Einbau einer Heizungsanlage	32.911,26
2019	21120	783110	2112019010	2	Spielgerät Grundschule am Pietzmoor	10.000,00
2018	27200	787100	2720018010	2	Neukonzeption Alte Schule	560.263,00
2019	27200	787100	2720018010	2	Neukonzeption Alte Schule	562.000,00
2019	28100	787100	2810016010	2	Denkmal am Bahnhof, Automatisierung Zugangstor und Beschilderung	15.000,00
2019	36516	781800	3651616010	14	Ausstattungszuschuss an den Träger der Kindertagesstätte Heidekäfer, die Erstausrüstung ist noch nicht abgeschlossen	20.000,00
2018	36516	781800	3651616010	15	Ausstattungszuschuss an den Träger der Kindertagesstätte Heidekäfer, die Erstausrüstung ist noch nicht abgeschlossen	15.000,00
2017	36516	781800	3651616010	15	Ausstattungszuschuss an den Träger der Kindertagesstätte Heidekäfer, die Erstausrüstung ist noch nicht abgeschlossen	9.000,00
2018	36516	787100	3651616010	6	Kindertagesstätte Heidekäfer	101.768,90
2019	36530	783110	3653019010	2	Kindertagesstätte Heber - Ankauf Spielhaus	1.483,15
2019	36532	787100	3653219010	2	Neubau Kita Lünzen	800.000,00
2018	36533	787100	3653317020	2	Erweiterung Kinderspielkreis Wesseloh	209.392,72
2019	36533	787100	3653317020	2	Erweiterung Kinderspielkreis Wesseloh	50.000,00
2019	36620	783110	3662010010	2	Spielplätze - Ausstattung in Wintermoor und Sportzentrum	2.176,33
2019	42450	787100	4245015011	2	Neubau Sanitärgebäude	17.940,01
2019	53810	787200	5381010012	34	Erneuerung Pumpwerk Hasweder Weg	35.000,00
2019	53810	787200	7000018020	4	Umbau Inseler Straße: Erneuerung SW-Kanal	20.000,00
2019	53815	787200	5381517012	2	Regenwasserkanal Föhregrund	115.000,00
2019	53815	787200	5381517012	4	Erneuerung RW-Kanal Ottostraße	1.855,04
2019	53815	787200	7000018020	6	Umbau Inseler Straße: Erneuerung RW-Kanal	20.000,00
2019	53815	787200	7000018030	2	Querschnittsvergrößerung RW-Kanal Am Jordan	20.000,00
2014	54100	781200	5410010080	2	Kostenbeteiligung Autobahnabfahrt	55.000,00
2017	54100	781200	5410017060	2	Rückbau der K 1 Heber	120.000,00
2019	54100	781200	7000018020	15	Umbau Inseler Straße: Zuschuss an Landkreis für Kreisel	130.000,00
2019	54100	781200	7000018020	17	Umbau Inseler Straße: Zuschuss an Landkreis für Fahrbahnteiler Geschamp	49.000,00
2019	54100	781200	7000018020	18	Umbau Inseler Straße: Zuschuss an Landkreis für Gehweg Schlehenweg bis Hasweder Weg	38.000,00
2019	54100	782100	5410018090	2	Mobile Absperrungen (für Veranstaltungen)	15.000,00
2019	54100	787200	5410019040	2	Freiflächengestaltung Einmündung Neue Straße	20.000,00
2019	54100	787200	5410019095	2	Fahrbahnerneuerung Am Sportplatz	25.000,00
2019	54100	787200	5410019095	4	Fahrbahnerneuerung Esberg	28.000,00
2019	54100	787200	5410019095	6	Fahrbahnerneuerung Ottostraße	80.000,00
2019	54100	787200	5410019095	10	Fahrbahnerneuerung Stockholmer Straße	55.000,00
2019	54100	787200	5410019095	12	Fahrbahnerneuerung Seehorst Teilstück	35.000,00
2019	54510	783110	5410017010	5	Margarete-Daasch-Weg: Straßenbeleuchtung	10.000,00
2019	54700	787200	5470019030	4	Durch LK geförderte ÖPNV-Maßnahme	12.700,00
2019	55300	783110	5530010011	2	Herstellung/Ankauf Transportwagen für Friedhof	4.000,00
2019	55300	787100	5530015020	2	Friedhofskapelle: Anbau Behinderten-WC	16.544,62
2019	57300	787100	7000017010	2	FZB-Bürgersaal: Planungskosten	10.745,75
2019	57330	783110	5733010010	26	Bauhof, Klein- und Anbaugeräte	61.762,29
					Gesamt	4.640.862,78

Abb. 15: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (Investitionen)

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Investitionen regelt § 20 Abs. 1 KomHKVO. Danach bleiben die Auszahlungsermächtigungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, sofern mit der Investition bzw. Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO dürfen die Übertragungen nur in der erforderlichen Höhe erfolgen.

Haushalts-ansatz aus	Produkt	Konto	Bezeichnung/Maßnahme/Grund	EUR
2019	11110	703200	Beitrag Berufsgenossenschaft an SVLFG Bereich Garten und Park	600,00
2019	11110	743100	Anwalts- u. Gerichtskosten "Kupferhüttenschlacke"	20.000,00
2019	11123	703200	Beitrag Berufsgenossenschaft an SVLFG Bereich Forst	700,00
2019	36510	731800	Kindertagesstätte Johanna-Friederike-Griffel - Abrechnung Defizitausgleich 2019	40.000,00
2019	36511	731800	Kindertagesstätte Wintermoor - Abrechnung Defizitausgleich 2019	6.000,00
2019	36514	731800	Kindertagesstätte Lütenhof - Abrechnung Defizitausgleich 2019	72.000,00
2019	36600	742900	GEMA-Gebühren	60,00
2019	54510	729100	Lichtpunktpauschale Stadtwerke	2.000,00
2019	55300	703200	Beitrag Berufsgenossenschaft an SVLFG Bereich Garten und Park	700,00
			Gesamt	142.060,00

Abb. 16: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (Auszahlungsermächtigungen zu Rückstellungen)

Haushalts-ansatz aus	Produkt	Konto	Bezeichnung/Maßnahme/Grund	EUR
2019	11111	422100	Wartungsrechnung für Symantec-Antivirensoftwareprodukte konnte bisher aufgrund einer Firmenübernahme noch nicht gestellt werden.	4.500,00
2019	11111	422200	PC/Monitore/Wandler/Lizenzen	41.700,00
2019	11111	429100	Consultingleistung: Ausschreibung neue Virtualisierungsinfrastruktur. Die Maßnahme wurde in 10/2019 beauftragt.	16.700,00
2019	11111	429190	Umbau Alte Schule, Consultingleistung: Unterstützung IuK und für LV-Anteil für Ausschreibung und ggf. Umsetzung	17.136,00
2019	11111	429190	Migrationsunterstützung Windows 10 und Windows 2016 Server Migration	15.000,00
2019	11112	421100	Rathaus: Streichen und Bodenbelagsarbeiten im Rathaus	5.000,00
2019	11112	421100	Rathaus: Maßnahmen zum Brandschutz	15.000,00
2019	11120	429100	Beratungsleistungen zur Umsetzung § 2 b UStG	16.300,00
2019	11123	429100	Erstellung Forstbetriebsgutachten	7.000,00
2019	12600	421100	Feuerwehr: Beleuchtung Feuerwehrhaus Langeloh	800,00
2019	21110	422201	GS Osterwald, 50 Stühle	3.272,50
2019	21120	421100	Grundschule am Pietzmoor. Außenbeleuchtung	4.033,73
2019	21120	422200	Erneuerung des Mülltrennsystems wegen Brandschutz	1.490,00
2019	21130	421190	Sprachalarmierungsanlage GS Hansahlen	47.500,00
2019	24300	431800	Grundschulförderbudget	10.000,00
2019	28100	429100	Erstellung Chronik 50 Jahre Stadtrechte	2.215,00
2019	31540	443150	Neukalkulation Bühnensatzung Obdachlosenunterkünfte	5.944,00
2019	36512	422200	Kita am Jordan, Plissees	3.990,19
2019	41400	429100	Zertifizierung Luftkurort	24.576,50
2019	42100	431800	Glasfaseranschluss Sport- und Heimatverein Langeloh - Sportförderbudget	300,00
2019	42410	421190	Turnhalle Harburger Str., Sanierung Regenwasserkanal	9.804,08
2019	42410	421190	Turnhalle Harburger Straße: Sanierung RW-Kanal	10.000,00
2019	51100	429100	Verkehrsuntersuchungen Bplan Nr. 86 "Wohn- und Mischgebiet Marktstraße-Feldstraße"	4.500,00
2019	51100	429100	Planungskosten - externe Beratung zur ökologischen Gestaltung von Gewerbe- und Baugebieten	6.000,00
2019	51100	429100	Verkehrsuntersuchungen Bplan Nr. 85 "Wohngebiet Hinter den Gärten"	3.400,00
2019	54100	421200	Oberflächenbehandlung	50.000,00
2019	54100	421200	Straßenunterhaltung: Seitenraumbefestigung u. a. Schiel, Voigten	25.000,00
2019	54100	421200	Straßenunterhaltung: Wegebauarbeiten in der Osterheide und an anderen unbefestigten Wegen im Stadtgebiet	50.000,00
2019	54100	421200	Straßenunterhaltung: Beseitigung von Wurzelschäden an diversen Asphaltstraßen	10.000,00
2019	54100	421203	Unterh. Straßenbegleitgrün, Austausch Bepflanzung Bahnhofstraße	6.000,00
2019	54100	421203	Unterhaltung Straßenbegleitgrün, Obstbäume an Gemeindestraßen	2.645,71
2019	54100	421204	Straßenunterhaltung - Verkehrssicherungsmaßnahmen mit großem Umfang am Weller Weg in Wesseloh	9.000,00
2019	54100	421290	Brückensanierung Veersebrücke Lünzenbrockhof	12.000,00
2019	55100	422200	Bänke Stadtgebiet	2.500,00
2019	55300	422200	Bänke Friedhof	2.500,00
2019	55300	429100	Externe Überplanung Friedhöfe	9.000,00
2019	57320	443150	Neufassung der Satzung zur Regelung der Wochenmärkte und Jahrmärkte	8.572,00
			Gesamt	463.379,71

Abb. 17: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (Aufwand)

Die Bildung von Rückstellungen als verursachungs- bzw. periodengerechte Abbildung von Aufwand regelt u. a. § 123 Abs. 2 NKomVG. Danach müssen Rückstellungen für Verpflichtungen gebildet werden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Rückstellungen sind gegenüber Haushaltsresten vorrangig zu bilden. Bei Erhalt der Rechnung wird die Rückstellung aufgelöst, der Buchungsvorgang ist dadurch ergebnisneutral. Lediglich der Finanzhaushalt wird durch die Auszahlung belastet. Um die für die Auszahlung benötigten Mittel zur Verfügung zu haben, werden diese entweder neu eingeplant oder vom Tag der Rückstellungsbildung an bis zu deren Auflösung durch Übertragung der Auszahlungsermächtigung bereit gestellt.

Haushalts- ansatz aus	Produkt	Konto	Bezeichnung/Maßnahme/Grund	geplanter Rest
2019	61200	692730	Kreditermächtigung 2019	2.818.700,00
			Gesamt	2.818.700,00

Abb. 18: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG (Investitionskredite)

Eine Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Eine Haushaltssatzung wird am Tag nach Ende der siebentägigen, öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres wirksam.

7.6. Abgabenrechtliche Nebenrechnung 2019 gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO

Berechnung für das Jahr 2019	Abschreibungen		Aufwendungen auf die die Abschreibungen <u>angerechnet</u> werden ("verwendete Abschreibungen")		Bisher noch nicht verwendete Abschreibungen
	im lfd. Jahr	kumuliert	im lfd. Jahr	kumuliert	kumuliert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1.) Abschreibungen					
1 a) bisherige AfA: Datenherkunft: Spalte [5] der Basisberechnung	163.201,62	8.871.453,81			
1 b) erwirtschaftete AfA (aus 1a): "Erwirtschaftet" sind die Abschreibungen in dem Umfang, wie "die Erlöse die Kosten der Einrichtung decken". Datenherkunft: Spalte [7] der Basisberechnung	163.201,62	8.716.955,55			
2.) abzüglich:					
2 a) bisherige Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen für die keine Beiträge und Zuweisungen gezahlt wurden. Datenherkunft: Spalte [9] bzw. [10] der Basisberechnung			105.650,37	5.347.620,01	
2 b) bisherige Tilgungen von Krediten für diese Einrichtung: - allgemeine Darlehen Datenherkunft: Spalte [11] bzw. [12] der Basisberechnung			-	2.014.278,05	
2 c) bisherige Anteile für die Refinanzierung allgemeiner Deckungsmittel (= Darlehen der Stadt): Datenherkunft: Spalte [13] bzw. [14] der Basisberechnung			-	-	
Summe Spalte [3] bzw. [4]:			105.650,37	7.361.898,06	
3.) Bisher nicht verwendete AfA:	163.201,62	8.716.955,55	105.650,37	7.361.898,06	1.355.057,48

Abb. 19: Abgabenrechtliche Nebenrechnung 2019 gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO

8. Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019

Gemäß § 101 Abs. 1 Satz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (§ 129 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes) stelle ich hiermit gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2019 fest.

Ich bestätige,

- dass alle für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Erklärungen, Nachweise sowie Unterlagen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen an das Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,
- dass alle Geschäftsvorfälle erfasst sowie richtig ausgewiesen sind und folglich der Haushalt sowie der Jahresabschluss nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt und ausgeführt wurden,
- dass in diesem Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und
- dass die Anhänge und der Rechenschaftsbericht alle zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Schneverdingen erforderlichen Angaben enthalten und diese nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht wurden.

Stadt Schneverdingen, den 03. Mai 2021

gez. *Mark Söhnholz*
Erster Stadtrat